

Stenographischer Bericht

51. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 20. Juni 1995

Inhalt:

1. a) **Z u w e i s u n g e n** (3655).
b) **A n t r ä g e** (3657).
c) **M i t t e i l u n g e n** (3657).
2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1090/12, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 14. Dezember 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schützenhöfer und Riebenbauer, betreffend die Förderung von bedeutenden Tourismusprojekten unter gesellschaftsrechtlicher Beteiligung des Landes Steiermark.
Berichtersteller: Abg. Dr. Flecker (3658).
Beschlüßfassung (3658).
3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1202/1, zum Erlaß der Nachlaßforderung an Verpflegskosten in der Höhe von 1.160.386 Schilling für Herrn Franz Winterer.
Berichtersteller: Abg. Günther Prutsch (3658).
Beschlüßfassung (3659).
4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1208/1, über die Genehmigung eines Grundtaushes zwischen dem Land Steiermark und der Stadtgemeinde Bruck an der Mur, betreffend das Areal des ehemaligen Landeskrankenhauses Bruck an der Mur.
Berichtersteller: Abg. Schrittwieser (3659).
Beschlüßfassung (3659).
5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1211/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1995 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1995).
Berichtersteller: Abg. Dr. Flecker (3659).
Beschlüßfassung (3659).
6. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 606/6, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann und Schleich, betreffend die Erstellung eines Konzeptes zur Wasserkraftnutzung in der Steiermark.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3659).
Redner: siehe TOP 7.
Beschlüßfassung (3665).
7. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1010/5, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann und Mag. Erlitz, betreffend die budgetäre Dotierung der Teilnahme der Steiermark am Europäischen Naturschutzjahr.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3659).
Redner zu den TOP 6 und 7: Abg. Dr. Karisch (3660), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (3661), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3662), Abg. Ing. Kaufmann (3663), Landesrat Dr. Hirschmann (3664).
Beschlüßfassung (3665).
8. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 709/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Günther Prutsch und Kaufmann, betreffend einen vorausschauenden grenzüberschreitenden Murschutz.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3665).
Redner: Abg. Alfred Prutsch (3665), Abg. Günther Prutsch (3667), Landesrat Pörtl (3667).
Beschlüßfassung (3668).
9. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 761/14, zum Abschnitt II Punkt 12 des Beschlusses Nr. 492 des Steiermärkischen Landtages vom 1. März 1994, betreffend die Mitgliedschaft des Landes Steiermark bei der Energieverwertungsagentur, auf Grund des selbständigen Antrages des Rationalisierungs-Ausschusses.
Berichtersteller: Abg. Trampusch (3668).
Beschlüßfassung (3668).
10. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 728/8 und 752/7, zum Beschluß Nr. 589 des Steiermärkischen Landtages vom 5. Juli 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Ing. Löcker, Dr. Ebner, Trampusch, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend ein Verbot von PVC in Verpackungsmaterialien und ein Verbot von Einweggetränkedosen aus Aluminium.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3668).
Redner: Abg. Dr. Karisch (3669), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3669), Landesrat Pörtl (3671).
Beschlüßfassung (3671).
11. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1013/3, Beilage Nr. 144, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1013/1, Beilage Nr. 99, Gesetz, mit dem Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge erlassen werden und das Steiermärkische Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz geändert wird.
Berichterstellerin: Abg. Dr. Karisch (3672).
Redner: siehe TOP 12.
Beschlüßfassung (3688).
12. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 871/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Ebner und Dr. Lopatka, betreffend die Möglichkeit der Aufnahme des Kriteriums einer umweltgerechten und sozialverträglichen Erzeugung in die Ausschreibungen des Landes Steiermark.
Berichterstellerin: Abg. Dr. Karisch (3672).
Redner zu TOP 11 und 12: Abg. Dr. Cortolezis (3672), Abg. Dr. Flecker (3674), Abg. Mag. Rader (3676), Abg. Dr. Karisch (3678), Abg. Glössl (3679), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3680), Abg. Ing. Löcker (3682), Abg. Schleich (3684), Abg. Dr. Karisch (3685), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3686), Abg. Vollmann (3686).
Beschlüßfassung (3688).
13. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1210/1, Beilage Nr. 140, Landesgesetz, mit dem die Landtagswahlordnung 1960, die Gemeindevahlordnung 1960, die Gemeindevahlordnung Graz 1992, die Gemeindeordnung 1967, das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 und das Steiermärkische Volksrechtsgesetz 1986 geändert werden (Wahlrechtsänderungsgesetz 1995).
Berichtersteller: Abg. Dr. Lopatka (3688).
Beschlüßfassung (3688).

14. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 90/8 und 114/8, zum Beschluß Nr. 209 des Steiermärkischen Landtages vom 24. November 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Trampusch, Dörflinger und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Medienvielfalt in Österreich und der Steiermark und zu aktuellen medienpolitischen Fragen.
Berichterstatter: Abg. Dr. Cortolezis (3688).
Redner: Abg. Dr. Cortolezis (3688).
Beschlussfassung (3690).
15. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1206/1, Beilage Nr. 137, Gesetz, mit dem das Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird.
Berichterstatterin: Abg. Frieß (3691).
Beschlussfassung (3691).
16. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1203/1, Beilage Nr. 136, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegegeldgesetz (StPGG) geändert wird.
Berichterstatterin: Abg. Minder (3691).
Redner: siehe TOP 21.
Beschlussfassung (3707).
17. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 429/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Neuorganisation des Landesbehindertenzentrums für Berufsausbildung und Beschäftigungstherapie.
Berichterstatterin: Abg. Pußwald (3691).
Redner: siehe TOP 21.
Beschlussfassung (3703).
18. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 518/6, zum Beschluß Nr. 315 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Mai 1993 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Frizberg, Schinnerl, Köhldorfer, Vollmann und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend eine Verbesserung im Bereich der Pflegevorsorge.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (3692).
Redner: siehe TOP 21.
Beschlussfassung (3707).
19. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 624/11, zum Beschluß Nr. 370 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Juni 1993 über den Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Lopatka, Schinnerl und Minder, betreffend die Einrichtung eines Härtefonds im Zusammenhang mit der Gewährung eines Landespflegegeldes.
Berichterstatterin: Abg. Minder (3692).
Redner: siehe TOP 21.
Beschlussfassung (3707).
20. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1142/5, zum Antrag der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Zach und Frieß, betreffend die Schaffung sozialrechtlicher Grundlagen für eine Absicherung der pflegenden Personen, die im Rahmen der Familie alte und behinderte Menschen pflegen.
Berichterstatterin: Abg. Frieß (3692).
Redner: siehe TOP 21.
Beschlussfassung (3707).
21. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 272/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Bacher und Kaufmann, betreffend die Frühförderung behinderter Kinder im Rahmen einer heilpädagogischen Station in der Obersteiermark.
Berichterstatterin: Abg. Pußwald (3693).
Redner zu den TOP 16 bis 21: Abg. Dr. Lopatka (3693), Landesrat Dr. Rieder (3697), Abg. Minder (3699), Abg. Schinnerl (3699), Abg. Beutl (3701), Abg. Pußwald (3703), Abg. Zach (3704), Abg. Frieß (3706), Landesrat Dr. Rieder (3706).
Beschlussfassung (3707).
22. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 499/7, zum Antrag der Abgeordneten Frieß, Beutl, Dr. Hirschmann und Dr. Lopatka, betreffend die Integration von Flüchtlingen beziehungsweise Erfassung von Jugendlichen nach dem Pflichtschulalter (15. Lebensjahr).
Berichterstatterin: Abg. Frieß (3707).
Beschlussfassung (3708).
23. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1078/3, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die Einrichtung und Sicherstellung einer flächendeckenden Schuldnerberatung in der Steiermark.
Berichterstatterin: Abg. Minder (3708).
Redner: Abg. Schinnerl (3708), Abg. Vollmann (3709).
Beschlussfassung (3710).
24. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1145/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Beutl, Pußwald, Tasch und Zach, betreffend die Ermöglichung der Inanspruchnahme der Telefonseelsorge in der Steiermark zum Ortstarif.
Berichterstatterin: Abg. Zach (3710).
Redner: Abg. Dr. Karisch (3710), Landesrat Dr. Rieder (3711).
Beschlussfassung (3711).
25. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1082/4, zum Antrag der Abgeordneten Günther Prutsch, Alfred Prutsch, Dr. Klauser, Trampusch, Heibl und Schuster, betreffend die Durchführung der EU-Regionalpolitik, Neuordnung des Bezirkes Radkersburg.
Berichterstatter: Abg. Gennaro (3712).
Redner: Abg. Schuster (3712), Abg. Alfred Prutsch (3714), Abg. Günther Prutsch (3714), Abg. Purr (3716), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (3716), Abg. Mag. Rader (3717), Abg. Gennaro (3718).
Beschlussfassung (3719).
26. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 872/2, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Beutl, Kowald und Purr, betreffend die rasche Installierung der Grenzpolizei im Interesse der österreichischen Sicherheit.
Berichterstatter: Abg. Majcen (3719).
Redner: Abg. Majcen (3720).
Beschlussfassung (3721).
27. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 142/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Genossen, betreffend den Ausbau der L 739, Oppenberger Straße, im Bereich Kilometer 1,600 bis Kilometer 3,200.
Berichterstatter: Abg. Ussar (3721).
Redner: Abg. Posch (3721).
Beschlussfassung (3721).

28. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 787/12, zum Beschluß Nr. 462 des Steiermärkischen Landtages vom 25. Jänner 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Chibidziura, Mag. Bleckmann, Dr. Ebner, Ing. Peinhaupt, Schinnerl und Weilharter, betreffend die Wahl des Obmannes des Prüfungsausschusses in den Gemeinden.
Berichterstatte: Abg. Vollmann (3722).
Redner: Abg. Tasch (3722), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3723), Abg. Vollmann (3724).
Beschlussfassung (3724).

29. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, Einl.-Zahlen 608/3 und 609/3, Beilage Nr. 143, über die Anträge, Einl.-Zahl 608/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Schrittwieser und Kaufmann, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes, und Einl.-Zahl 609/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Ebner und Ing. Peinhaupt, betreffend die Schaffung einer Legalparteistellung des Landesumweltanwaltes im Steiermärkischen Elektrizitätswirtschaftsgesetz.
Berichterstatte: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3725).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3725).
Beschlussfassung (3726).

30. Selbständiger Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über seine Tätigkeit im Jahre 1994, Einl.-Zahl 1207/1.
Berichterstatte: Abg. Gennaro (3726).
Beschlussfassung (3726).

31. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1192/1, der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Schleich und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Attraktivierung des Radtourismus auf der Zugstrecke Spielfeld-Graz.
Berichterstatte: Abg. Heibl (3726).
Beschlussfassung (3726).

32. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Unternehmungsbeteiligungen des Landes Steiermark, der Landeshauptstadt Graz und der Stadtgemeinde Bad Radkersburg, Einl.-Zahl 1184/1.
Berichterstatte: Abg. Ing. Löcker (3726).
Beschlussfassung (3726).

33. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1238/1, betreffend die Genehmigung der Aufnahme zusätzlicher Darlehen für das Finanzierungserfordernis 1995 für das Stadion Graz-Liebenau.
Berichterstatte: Abg. Gross (3724).
Beschlussfassung (3724).

34. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1234/1, Beilage Nr. 141, Gesetz über die Einbringung des bankgeschäftlichen Unternehmens der Landes-Hypothekenbank Steiermark in eine Aktiengesellschaft (Landes-Hypothekenbank Steiermark-Einbringungsgesetz).
Berichterstatte: Abg. Gross (3724).
Beschlussfassung (3724).

Beginn der Sitzung: 10.06 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 51. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt. Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Landtagsabgeordnete Mag. Magda Bleckmann, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Mag. Bleckmann (10.07 Uhr):

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1212/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Schützenhöfer, Purr, Grillitsch und Dr. Lopatka, betreffend die „Ökologische Steuerreform“;

den Antrag, Einl.-Zahl 1213/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Karisch, Pußwald und Zach, betreffend einen Wegfall der Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Schüler(innen) der Krankenpflegeschulen, der medizinisch-technischen Akademien sowie der Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst;

den Antrag, Einl.-Zahl 1214/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Pußwald, Schützenhöfer und Zach, betreffend die Reform der Bankenaufsicht, Schaffung von mehr Transparenz im Bankwesen und Einsetzung von unabhängigen Bankenombudsmännern;

den Antrag, Einl.-Zahl 1215/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Frieß und Zach, betreffend die gesetzliche Festlegung eines seitlichen Mindestschutzabstandes für Hochspannungsleitungen zu Gebäuden;

den Antrag, Einl.-Zahl 1216/1, der Abgeordneten Frieß, Alfred Prutsch, Pußwald und Tasch, betreffend die steuerliche Gleichbehandlung von privaten und öffentlichen Kindergärten;

den Antrag, Einl.-Zahl 1225/1, der Abgeordneten Günther Prutsch, Schrittwieser, Trampusch, Heibl und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Bezirk Radkersburg;

den Antrag, Einl.-Zahl 1226/1, der Abgeordneten Gennaro, Gross, Minder und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Novellierung des Feuerpolizeigesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 1227/1, der Abgeordneten Trampusch, Gennaro, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Flecker, Gross, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Vollmann, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Schuster und Ussar, betreffend die Konsum-Betriebe in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1228/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Kaufmann, Vollmann und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend eine Ausnahmegestaltung der Gewerbeordnung für bäuerliche Privatzimmervermieter;

den Antrag, Einl.-Zahl 1231/1, der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Mag. Bleckmann und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Übergangshilfen für bäuerliche Betriebe;

den Antrag, Einl.-Zahl 1232/1, der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dipl.-Ing. Vesko, Köhldorfer und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Anerkennung ausländischer Betriebsmittel.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

den Antrag, Einl.-Zahl 1219/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Realisierung einer zeit- und kindergerechten Kinderbetreuungsförderung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1221/1, der Abgeordneten Dörflinger, Minder, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross, Korp, Dipl.-Ing. Grabner/Kaufmann, Ussar und Herrmann, betreffend die Beachtung von alten-, behindertengerechten und barrierefreien Kriterien bei der Planung und Durchführung von Landesausstellungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1233/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Mag. Bleckmann, Schinnerl und Mag. Rader, betreffend die umfassende Reform der steirischen Pflichtschulerhaltung.

Zuweisung an den Ausschuß für Europäische Integration:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1237/1, betreffend den vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration für das erste Vierteljahr 1995.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1234/1, Beilage Nr. 141, Gesetz über die Einbringung des bankgeschäftlichen Unternehmens der Landes-Hypothekenbank Steiermark in eine Aktiengesellschaft (Landes-Hypothekenbank Steiermark-Einbringungsgesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1236/1, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Kreditteil per 12,0 Millionen Schilling zugunsten der Firma Krieglach-Rohr Ges. m. b. H., 8670 Krieglach, Freßnitz 76;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1238/1, betreffend die Genehmigung der Aufnahme zusätzlicher Darlehen für das Finanzierungserfordernis 1995 für das Stadion Graz-Liebenau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1240/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1995 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 1995).

Zuweisungen an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1116/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Bacher, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend Impfungen in Mütterberatungsstellen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1222/1, der Abgeordneten Vollmann, Dörflinger, Schrittwieser und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Errichtung einer cardiologischen Station für die Obersteiermark im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag;

den Antrag, Einl.-Zahl 1230/1, der Abgeordneten Vollmann, Dörflinger, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Ussar und Korp, betreffend einen finanziellen Beitrag zur Sanierung der Ganzsteinschanze in Mürzzuschlag.

Zuweisung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 574/8, zum Antrag der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa und Bleckmann, betreffend die Anerkennung der Notwendigkeit zur Errichtung von Frauenhäusern in verschiedenen Regionen der Steiermark.

Zuweisungen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1148/2, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann und Günther Prutsch, betreffend die Umstellung der landeseigenen landwirtschaftlichen Betriebe auf biologischen Landbau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1235/1, Beilage Nr. 142, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tierseuchenkassengesetz geändert wird (Steiermärkische Tierseuchenkassengesetznovelle 1995).

Zuweisung an den Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1062/2, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend eine sachlich gerechtfertigte und sozial akzeptable Neuregelung der Bestimmung des Paragraphen 11 (Übergang und Ruhen des Anspruches) des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes, LGBl. Nr. 80/1993.

Zuweisungen an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1016/5, zum Beschluß Nr. 605 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Oktober 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Dr. Ebner, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Trampusch und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Sicherstellung der Fernwärmeförderung 1995;

den Antrag, Einl.-Zahl 1217/1, der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Günther Prutsch, Schleich und Kaufmann, betreffend die angekündigte Stilllegung des Atomkraftwerkes Krško als Voraussetzung des EU-Beitritts Sloweniens;

den Antrag, Einl.-Zahl 1218/1, der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Klauser, Heibl, Schleich und Günther Prutsch, betreffend die rasche Setzung wirksamer Umweltschutzmaßnahmen beim kalorischen Kraftwerk Šoštanj in Slowenien;

den Antrag, Einl.-Zahl 1220/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Schrittwieser und Herrmann, betreffend die rasche Gründung einer Ges. m. b. H. zum Zweck der ökologischen Betriebsberatung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1223/1, der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann und Schuster, betreffend die Schaffung einer Bundesumweltschutzbehörde;

den Antrag, Einl.-Zahl 1224/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Herrmann und Gennaro, betreffend die Schaffung von Anreizen für steirische Betriebe zur Teilnahme am Europäischen Umweltaudit durch das Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1229/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Günther Prutsch und Schuster, betreffend die möglichst rasche Verabschiedung eines Umwelthaftungsgesetzes.

Zuweisung an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1090/14, zum Beschluß Nr. 679 des Steiermärkischen Landtages vom 14. Dezember 1994 über den Antrag der Abgeordneten Purr, Dr. Frizberg, Kowald, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Klausner, Trampusch und Heibl, betreffend die Südostspange der Eisenbahnverbindung von Graz nach Klagenfurt über die „Koralmtasse“.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 761/15, zu den Abschnitten II Ziffer 2 und III Ziffer 1 und 10 des Beschlusses Nr. 492 des Steiermärkischen Landtages vom 1. März 1994, betreffend die Feststellung der Rationalisierungsmöglichkeiten aller Leistungen, die das Land Steiermark erbringt, sowie die Umsetzungsmöglichkeiten von Vorschlägen zur Verwaltungsreform auf Grund des selbständigen Antrages des Rationalisierungsausschusses;

Auslieferungsbegehren des Magistrates der Stadt Wien, Einl.-Zahl 1239/1, betreffend das Bundesratsmitglied a. D. Dr. Martin Wabl wegen einer Verwaltungsübertretung nach Paragraph 1 Absatz 3 in Verbindung mit Paragraph 4 Absatz 1 des Parkometergesetzes, LGBl. für Wien Nr. 47/174.

Präsident: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Mag. Magda Bleckmann, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Mag. Bleckmann:

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Trampusch, Dr. Flecker, Gross, Vollmann, Korp, Schrittwieser, Schleich, Ussar, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder,

Günther Prutsch und Schuster, betreffend ein Gesetz, mit dem das Steiermärkische Beschäftigungsförderungsgesetz erlassen wird;

Antrag der Abgeordneten Herrmann, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Vollmann und Trampusch, betreffend dringend erforderliche Verbesserungen für AuspendlerInnen aus dem Bezirk Hartberg;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl und Trampusch, betreffend die rasche Novellierung der Wärmedämmverordnung und Heizungsanlagenverordnung;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Schrittwieser, Kaufmann und Ussar, betreffend den raschen Ausbau der „Eisenbundesstraße“ B 115 und der Landesstraße L 127;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Dr. Ebner und Trampusch, betreffend die forcierte Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Klimabündnisses Europa-Amazonien;

Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Chibidziura und Schinnerl, betreffend die Befreiung von der Kanalanschlußpflicht für bestimmte bäuerliche Betriebe;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura und Schinnerl, betreffend Fristsetzung der Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung.

Präsident: Danke sehr, Frau Abgeordnete!

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Verfassungs-Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1013/1, Beilage Nr. 99, Gesetz, mit dem Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge erlassen werden und das Steiermärkische Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz geändert wird, und der Ausschuß für Umweltschutz und Energie über die Anträge, Einl.-Zahl 608/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Schrittwieser und Monika Kaufmann, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes, und Einl.-Zahl 609/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Ebner und Peinhaupt, betreffend die Schaffung einer Legalpartei des Landesumweltschutzes im Steiermärkischen Elektrizitätswirtschaftsgesetz, mit Änderungen und Ergänzungen am 13. Juni 1995 beschlossen haben.

Die Ergebnisse dieser Beratungen sind als schriftliche Berichte in den heute aufgelegten gedruckten Beilagen Nr. 143 und 144 enthalten.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich der Einl.-Zahlen 1013/3, Beilage Nr. 144, und 608/3 und 609/3, Beilage Nr. 143, von der 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie diesem meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Heute wurde ein selbständiger Bericht, Einl.-Zahl 1207/1, des Ausschusses für Europäische Integration über seine Tätigkeit im Jahr 1994 als Punkt 30 auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Landtag zu beschließen, ob über einen selbständigen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich des selbständigen Berichtes des Ausschusses für Europäische Integration, Einl.-Zahl 1207/1, unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Ich stelle ich einstimmige Annahme fest.

Heute wurde eingebracht ein Antrag gemäß Paragraph 30 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, mit dem dem Gemeinde-Ausschuß eine Fristsetzung zur Berichterstattung über die Novellierung der Gemeindeordnung, Einl.-Zahl 1008/1 und Einl.-Zahl 1008/2, gesetzt wird.

Ich werde über diesen Antrag nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 28 abstimmen lassen.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß heute die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1238/1, betreffend die Genehmigung der Aufnahme zusätzlicher Darlehen für das Finanzierungserfordernis 1995 für das Stadion Graz-Liebenau, sowie die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1234/1, Beilage Nr. 141, Gesetz über die Einbringung des bankgeschäftlichen Unternehmens der Landes-Hypothekenbank Steiermark in eine Aktiengesellschaft (Landes-Hypothekenbank Steiermark-Einbringungsgesetz), dem Finanz-Ausschuß zugewiesen wurden, für deren Behandlung eine Dringlichkeit besteht.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 20 Minuten, um dem Finanz-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung um 10.15 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf (10.38 Uhr) und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1238/1 und 1234/1, beraten hat und nunmehr antragstellend berichten kann.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 1238/1 und 1234/1, als Tagesordnungspunkte 33 und 34 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 29 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Außerdem ist gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, da die Beilage Nr. 141, betreffend das Landes-Hypotheken-

bank Steiermark-Einbringungsgesetz, erst heute aufgelegt werden konnte, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Wenn Sie diesen meinen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme zu Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1090/12, zum Beschluß Nr. 682 des Steiermärkischen Landtages vom 14. Dezember 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Günther Prutsch, Schützenhöfer und Riebenbauer, betreffend die Förderung von bedeutenden Tourismusprojekten unter gesellschaftsrechtlicher Beteiligung des Landes Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Kurt Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (10.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es handelt sich dabei um einen Bericht der Finanzabteilung zum vom Herrn Präsidenten zitierten Beschluß des Landtages. Die Finanzabteilung stellt anhand der Beteiligungsverhältnisse des Landes an Landesgesellschaften dar, daß sie im Sinne dieses Beschlusses handelt, und ich bitte um Kenntnisnahme.

Präsident: Danke, Herr Berichterstatter. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1202/1, zum Erlaß der Nachlaßforderung an Verpflegskosten in der Höhe von 1.160.386 Schilling für Herrn Franz Winterer.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Günther Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günther Prutsch (10.41 Uhr): Herr Winterer Franz befand sich vom 2. Juni 1990 bis 16. Jänner 1994, seinem Todestag, mit Unterbrechung in stationärer Behandlung des Landesnervenkrankenhauses Graz. Es sind insgesamt Kosten in der Größenordnung von 1.160.386 Schilling erwachsen. Auf Grund der familiären und wirtschaftlichen Situation hat die Bezirkshauptmannschaft Liezen den Antrag gestellt, von dieser Nachlaßforderung Abstand zu nehmen. Dieser Antrag wird durch ein Gutachten der Kammer für Land- und Forstwirtschaft unterstützt. Außerdem hat die Rechtsabteilung 10 auf Grund der besonderen Situation darauf hingewiesen, daß man auf den Rückersatz der Verpflegskosten verzichten kann.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, daß auf die Nachlaßforderung verzichtet wird.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1208/1, über die Genehmigung eines Grundtausches zwischen dem Land Steiermark und der Stadtgemeinde Bruck an der Mur, betreffend das Areal des ehemaligen Landeskrankenhauses Bruck an der Mur.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Siegfried Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (10.44 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es geht um die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung über die Genehmigung eines Grundtausches zwischen dem Land Steiermark und der Stadtgemeinde Bruck an der Mur, betreffend das Areal des ehemaligen Landeskrankenhauses Bruck an der Mur.

Die Vorlage berichtet, daß das von der Stadtgemeinde Bruck an der Mur angebotene Tauschareal auf der Basis einer von Ing. Franz Kainz, beeideter Sachverständiger, erfolgten Schätzung einen Verkehrswert von 15.006.400 Schilling ergibt, woraus eine Wertdifferenz zwischen den flächengleichenden Arealen von 1.593.600 Schilling zugunsten des landeseigenen Grundstückes resultiert.

Der Grundstückstausch sollte mit einem Wertausgleich von 1.593.600 Schilling zugunsten des Landes erfolgen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 15. Mai 1995 den Antrag, die Vorlage möge zur Kenntnis genommen werden.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1211/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1995 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1995).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Kurt Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (10.46 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es handelt sich hiebei um eine überplanmäßige Ausgabe von 575.000 Schilling für die elektronische Datenverarbeitung. Die Bedeckung erfolgt durch die Aufnahme von Darlehen und die gleichzeitige Kürzung des Ansatzes „Landesmuseum Joanneum – Baumaßnahmen, Baukosten“.

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 6 und 7 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 606/6, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann und Schleich, betreffend die Erstellung eines Konzeptes zur Wasserkraftnutzung in der Steiermark.

Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1010/5, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann und Mag. Erlich, betreffend die budgetäre Dotierung der Teilnahme der Steiermark am Europäischen Naturschutzjahr.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger zu Punkt 6 das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: Meine Damen und Herren, Ihnen liegen diese beiden Vorlagen vor – einerseits bezüglich des Europäischen Naturschutzjahres, andererseits bezüglich der Erstellung eines Konzeptes zur Wasserkraftnutzung in der Steiermark.

Ich stelle namens des Ausschusses für Umweltschutz und Energie den Antrag, diese beiden Vorlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Danke sehr! Nunmehr erteile ich zum Tagesordnungspunkt 7 dem Berichterstatter Dipl.-Ing. Getzinger wiederum das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: Meine Damen und Herren, wie ich bereits beim vorigen Tagesordnungspunkt betont habe, liegt Ihnen auch diese Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlußfassung vor.

Ich stelle namens des Ausschusses für Umweltschutz und Energie den Antrag, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (10.50 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Klimaforscher zeigen schon seit Jahren die dramatischen Folgen des Treibhauseffektes auf: ein Anstiegen der Meeresspiegel und die Vernichtung des Lebensraumes von Hunderten Millionen Menschen; eine Verschiebung der Klimazonen, auch wir Österreicher werden betroffen sein. Wir werden keinen Schnee in den Alpen haben und können mit Unfruchtbarkeit und Trockenheit in der Südsteiermark rechnen. Ein Zunehmen von Infektionskrankheiten wird von der Weltgesundheitsorganisation befürchtet. Man nimmt an, daß die tropischen und subtropischen Krankheiten sich auch in den gemäßigten Zonen ausbreiten könnten, sozusagen Malariaepidemien an Rhein und Mur.

Der amerikanische Ozeanograph Roger Revelle hat schon Ende der fünfziger Jahre – damals noch unbeachtet und belächelt – gewarnt, ich zitiere: „Die Menschen führen ein langfristiges geophysikalisches Experiment einer Art aus, das in der Vergangenheit nicht möglich gewesen wäre und in der Zukunft nicht wiederholbar sein wird.“

Heute, im Jahre 1995, ist uns diese Problematik sehr wohl bewußt, geändert hat sich noch nicht viel. Wir müssen im kleinen beginnen, im eigenen Land. Es geht im wesentlichen um eine Verminderung des CO₂-Ausstoßes. Zwei wesentliche Bereiche sind in der Umweltpolitik dafür nötig, erstens die Verkehrspolitik und zweitens die Energiepolitik. In der Energiepolitik müssen wir versuchen, noch mehr Energie aus alternativen Energieträgern zu gewinnen. Eine wesentliche davon ist die Wasserkraft, und unser Land ist mit Reichtümern der Wasserkraft reich ausgestattet. Wir haben ein großes Potential, und es erhebt sich die Frage, wo können wir dieses Potential noch nützen, wo können wir es im Einklang mit dem Naturschutz noch ausbauen? Eine Studie dazu, wie sie von den Antragstellern gefordert wird, wäre eine wesentliche Hilfe und könnte auch Planungskosten sparen helfen, Planungskosten für Projekte, die im Endeffekt nicht gebaut werden können.

Das Projekt einer solchen Studie ist bereits von Dipl.-Ing. Fasching begonnen worden. Es herrscht – wie in vielen Bereichen des Naturschutzes – auch beim nächsten Tagesordnungspunkt das Problem der Finanzierung. Geldmangel herrscht in den Naturschutzkassen.

Wir hoffen alle sehr, daß wir bald eine Schottersteuer beschließen können, die uns entsprechende Mittel bringt. Ein Antrag ist bereits in Beratung. Ich persönlich wünsche mir einen kräftigen Einstieg in die Schottersteuer, und zwar nicht nur in Schotter als Besteuerungsgegenstand, sondern ich wünsche mir auch, daß andere nicht mehr wiederherstellbare Ressourcen besteuert werden mögen, wie zum Beispiel Magnesit, Talk, Lehm, Ton, Erze. Auch die Höhe der Steuer sollte stimmen. Ich persönlich wünsche mir einen kräftigen Einstieg mit 4 Schilling pro Kubikmeter. Ein Projekt der Tabuzonen ist sehr wichtig. Es kann uns helfen, die richtigen Orte zu finden, wo man Kraftwerke bauen kann. Es sind auch in der Mur noch viele Ausbaustufen möglich, im Süden von Graz, im Bereich der Grenzmur. Über die Mur und das Problem

des Auwaldes haben wir das letzte Mal diskutiert. Fragen der Grenzmur stehen heute noch auf der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, es ist uns in der Steiermark gelungen, die Mur zu zähmen und in ein gleichbleibendes befestigtes Bett zu zwängen. Sie ist damit beherrschbar geworden. Wir bezahlen für diese Beherrschung des Flusses aber einen hohen ökologischen Preis. Es ist zu einem wesentlichen Eintiefen der Sohle gekommen. Die Mur ist zum Beispiel im Raum Mureck heute 2 Meter tiefer, der Spiegel der Mur ist um 2 Meter tiefer, als das vor 100 Jahren der Fall war. Das hat zu einem Absinken des Wasserspiegels in den Altarmen geführt, zum Rückgang des Auwaldes und der Artenvielfalt, aber auch zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels, und das hat ganz beträchtliche Folgen für die Landwirtschaft. Es kam zur Austrocknung von Auwiesen, wir haben auch noch nachgeholfen, Auwiesen und Tümpel künstlich trockengelegt. Die Folge war eine Klimaveränderung.

Neue Maßnahmen, vor allem neue Kraftwerke im Bereich der Mur, müssen ökologisch sehr genau geprüft werden. Ich begrüße daher die Erstellung dieses Kataloges und hoffe, daß die Finanzierung im Wege der Schottersteuer bald möglich sein wird. Das Konzept eines Tabuzonenkataloges für Wasserkraftwerke allein ist aber zu wenig. Es muß ein komplettes Konzept für einen ökologischen Wasserausbau im Land erstellt werden, der nach meiner Ansicht drei Punkte enthalten sollte:

Erstens die Tabuzonen, wo aus Naturschutzgründen und ökologischen Gründen auf keinen Fall gebaut werden darf. Zweitens jene Gebiete, wo Kraftwerke noch machbar sind und Vorteile bringen, ohne ökologische Nachteile zu verursachen, und drittens dazwischenliegende Streifen, die unter gewissen Voraussetzungen verbaut werden könnten. Und es müßte zugleich ein Begleitmaßnahmenkatalog vorgesehen werden, so wie es Begleitmaßnahmen in Fischen gegeben hat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Worte zu unserer Energiepolitik in der Steiermark sagen. Wir brauchen die Energie, die Wasserkraftenergie, sie ist eine saubere Energie, aber sie ist kein Allheilmittel, denn wir wissen, daß sie uns im Winter nur wenig Strom liefert. Wir müssen auch andere alternative Energieträger forcieren, die Sonnenenergie nützen, Solarzellen, Photovoltaik, Windkraft, Biomasse. Wir brauchen ein breites Spektrum. Die solaren Energieformen rechnen sich heute noch nicht. Wir müssen sie attraktiv machen und ihnen sowohl ideell als auch finanziell auf die Beine helfen. Ein Mittel dazu ist die Einführung von Ökosteuern, deren Erträge gezielt zur Forschung in neue Technologien eingesetzt werden müßten. Diese Ökosteuern würden fossile Energieträger verteuern und damit alternative Energieträger konkurrenzfähiger machen. Ein zweites Mittel wäre die Regelung der Einspeistarife. Wir haben heute noch später auf der Tagesordnung einen Antrag für eine Novelle zum Elektrizitätsgesetz. Darin war enthalten der Vorschlag, sehr saftige Einspeistarife in der Steiermark vorzuschreiben. Der Verfassungsdienst hat uns gesagt, daß das nicht möglich ist, handelt es sich dabei doch um eine Bundeskompetenz. Trotzdem wäre es wichtig, hier etwas

weiterzubringen, und ich möchte anregen, daß wir uns an den Bund wenden und daß wir vielleicht gemeinsam mit den anderen Ländern mit dem Bund einen 15a-Vertrag zustandebringen, der hier eine Regelung vornimmt.

Wir haben heute in Österreich bereits in 230 kleinen Gemeinden Biomasseanlagen, in der Steiermark sind es bereits rund 90. Wichtig ist, daß sie ihre Überschüsse verkaufen können und in das öffentliche Netz einspeisen können.

Meine Damen und Herren, wir sollten auch versuchen, auf dem Sektor der Energiepolitik regionale autarke Zonen zu schaffen, sozusagen Inseln der Nachhaltigkeit punkto Energie. Es gibt dazu bereits ermutigende Ansätze in einigen Bezirken, so im Bezirk Radkersburg. Der Naturschutz hat vor 25 Jahren im ersten europäischen Naturschutzjahr begonnen, Inseln für den Naturschutz zu schaffen, heute werden die zusammengeschlossen, unser heutiges Motto lautet „Naturschutz überall“. Wir sollten in der Energie auch so vorgehen und Inseln der Nachhaltigkeit gründen, die wir dann in einer zweiten Etappe zusammenschließen könnten. Ich ersuche Sie, lassen Sie uns heute beginnen mit der Machbarkeitsstudie für die energetische Wasserkraftnutzung, mit einer besseren Regelung der Einspeisetarife und vor allem auch mit dem Aufzeigen von Einsparmaßnahmen bei der Energie. Wir haben hier viele Möglichkeiten, viele ungehobene Schätze, das könnte uns weiterbringen und das könnte uns helfen, unsere Verpflichtungen zum Klimabündnis zu erfüllen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 10.59 Uhr.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (11.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Frau Dr. Karisch hat schon angezogen die Probleme der Klimaänderung und was sich daraus alles ergibt. Wir haben hier nun ein Geschäftsstück für die umweltschonende Nutzung der Wasserkraft zur Energiegewinnung, und sozusagen aus diesem Aspekt heraus steiermarkweit ist das grundsätzlich zu begrüßen. Schließlich und endlich muß man natürlich aber auch der Natur ihr Recht geben, und ein so ein Bau ist ja ein enormer Eingriff in die Natur, und über die Folgen und Auswirkungen muß natürlich ernsthaft gesprochen und abgewogen werden.

Es stellt sich natürlich die Frage, inwieweit dürfen wir heute überhaupt noch unberührte Flußlandschaften für die Wasserkraft nutzen, quasi für uns selbst, natürlich auch für unsere nachfolgenden Generationen, und welche Bereiche sind biologisch so wertvoll, daß ein künstlicher Eingriff alles zerstören könnte, und wo ist es wirklich zu vermeiden, und wo sind wirklich Tabuzonen?

Wo sind diese freien Flußstrecken unbedingt zu erhalten? Und wenn bereits angeführt wurde, daß die Studie des Tabuzonenkatalogs bereits begonnen wurde, so ist es wirklich auch zu begrüßen. In Wirk-

lichkeit muß man aber sagen, allein das ist zuwenig. Man muß ein bißchen darüber hinausschauen. Wo sind heute bereits Wasserkraftwerke? Das muß mit einbezogen werden. Wo sind Wasserkraftwerke unter formulierten Bedingungen möglich und denkbar? Wo sind überhaupt Energiepotentiale vorhanden, und wo ist es sinnvoll und wirtschaftlich, einen Ausbau vorzunehmen? Unsere stromproduzierenden Gesellschaften – STEWEAG und STEG – müßten ja eigentlich sehr interessiert sein zu wissen, wo in der Steiermark ist es interessant, wo ist eine Möglichkeit gegeben, und was könnten wir für die Zukunft noch in Reserve halten? Also, diese beiden sind sicherlich für eine Kooperation zu gewinnen.

Aber wir müssen auch bedenken, wo sind Wasserkraftwerke unbedingt notwendig, wo sind Staustufen unbedingt notwendig? In jenen Bereichen, wo bereits durch unsere Regulierungen solche Zerstörungen angerichtet wurden, daß hier ein Programm zur Biologiereparatur an unseren Flüssen notwendig ist. Wir wissen, die Laßnitz, die Sulm sind die längsten in der Steiermark regulierten Flüsse oder Landesflüsse, und hier ist einiges zu reparieren. Zum Beispiel, im Bereich Heimschuh wäre eine Möglichkeit eines Hochwasserrückhaltebeckens, das mit einer Mehrfachnutzung genutzt werden könnte.

Interessant ist der Hochwasserrückhalt, also der Schutzwasserbau – hier wissen wir, daß ja nicht alle Förderungen des Bundes in der Vergangenheit ausgenützt wurden –, natürlich die Energiegewinnung, die Freizeit- und die Tourismusnutzung, also um nicht Fremdenverkehrsnutzung zu sagen, aber auch die biologischen und ökologischen Überlegungen, Auffüllung bereits durch Regulierungen ausgezehrter Grundwasserseen, die ja durch teilweise Grundwasserabsenkungen dokumentiert sind. Und natürlich gibt es hier Überlegungen, weil es ja auch eine Studie gibt über die Oberflächenwässer und deren Einfluß, in einer Grundwasserstudie der Fachabteilung IIa, betreffend die Trockenperioden 1992 und 1993 im Bereich der Mur. Schließlich und endlich kämpfen wir ja mit einem Grundwasserschwind und einer Grundwasserabsenkung im Leibnitzer Becken, was ja bis zu einem Meter geht, und darüber hinaus, wo eben durch Regulierung Wasser abgeflossen ist, wo der Nachfluß und verminderte Niederschläge das nicht mehr aufgefüllt haben. Experten sagen, daß dieses Grundwassermanko nicht mehr auffüllbar ist.

Die Regulierungen haben bewirkt, daß die Bäche verkürzt wurden. Bei gleichbleibendem Höhenunterschied gibt es eben dadurch ein höheres Gefälle, eine erhöhte Fließgeschwindigkeit und dadurch wieder eine erhöhte Schleppkraft, dadurch ein stärkeres Eintiefen, weil meist im Oberlauf natürlich das Geschiebe durch Wehren und Kraftwerke zurückgehalten wurde, und durch das raschere Abfließen des Wassers ein weiteres Absinken des Grundwasserspiegels. Dagegen gibt es eigentlich nur ein Rezept, das heißt wieder einstauen. Das kann man durch Schlauchwehre oder auch durch Rückhaltebecken im Nebenschlußverfahren durchführen, das heißt, daß ein Grundsee mit einer ständigen Wasseroberfläche gegeben ist und über ein regulierendes Wehr Hochwasserspitzen, die ja meistens nur über sechs bis maximal acht Stunden gegeben sind, aufspiegeln

lassen und damit natürlich dieses Wasser auch wieder über andere Bereiche abgeführt wird, verlangsamt, ausgleichend, so daß ein Überfluten der Uferflächen nicht gegeben ist.

Dies wären aber Lebensgrundlagen mit einem solchen Rückhaltebecken, Staubereiche, die natürlich auch für viele zum Teil auf der roten Liste stehende Vögel und Tiere aller Art wie geschaffen sind.

Wenn es uns gemeinsam gelingt, über eine vorgeschlagene Bedarfserhebung, Erstellung eines Bedarfskonzeptes zu den Standorträumen für umweltfreundliche, eventuell sogar umweltreparierende Wassernutzung in der Steiermark zu kommen, wäre das ein gigantischer Beitrag zum Naturschutzjahr 1995.

Der Tabuzonenkatalog soll aufzeigen, wo geht überhaupt noch etwas beziehungsweise wo muß man jeden Eingriff verweigern, und wenn dieses ökologische Gesamtkonzept vorliegt, dann würden wir hier mit Sicherheit auch einen positiven Beitrag haben. Wir müssen wissen, daß unsere stromliefernden Institutionen, wie STEWEAG und STEG, ja zur Erkenntnis kommen müssen, daß die Natur nicht mehr gratis zur Verfügung steht, daß der Bürger aufgewacht ist, daß natürlich die Inanspruchnahme von Grundflächen für den Ausbau von Wasserkraftwerken und auch für die Verteilungsnetze sehr genau beobachtet wird.

Ich könnte mir vorstellen, daß eine Studie der TU Graz die interessantesten Standorte für relevante Wasserkraftwerke in der Steiermark ohne Beeinflussung kostengünstig und objektiv erstellen könnte.

Kleine Wasserkraftwerke hätten bei der Bevölkerung eher eine Akzeptanz, denn eine Dezentralisierung der Energieversorgung gibt natürlich dem Bürger mehr Versorgungssicherheit und erreicht daher eher eine Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen.

Wie gesagt, nach der Erstellung des Wasserkraftwerkstandortplanes könnte nach biologischer Bewertung der Fließstrecken der Tabuzonenplan erstellt werden, wobei natürlich auch mit Slowenien verhandelt werden muß über den Murschutz und über andere Probleme hinaus. Man könnte das ja auch noch miteinbinden.

Wie gesagt, Naturschutz ist nicht mehr zum Nulltarif zu haben. Das wissen wir alle. Nur dort, wo der Eigentümer keine Nutzung in dem Sinne benötigt, daß er davon leben muß, haben wir noch meistens Naturschutz zum Nulltarif.

Und wie schon angezogen werden wir auch in Zukunft oder unmittelbar bald über die Schotterabgabe verhandeln. Das wäre eine mögliche Finanzquelle für den Naturschutz. Denn eines ist auch klar, ohne Geld keine Musik.

Wir brauchen ein Biotopkataster, Trockenrasenkataster, Feuchtbiotopkataster. Und gerade das Naturschutzjahr 1995 ist sicherlich ein Anstoß und als ein Anlaß hier zu sehen, daß wir in diesen Fragen weiterkommen. Das Europäische Naturschutzjahr 1970 gab Anlaß für viele Naturschutzaktivitäten in der Steiermark, und so soll es auch 1995 sein.

Es gibt einige Anträge, die sehr lobenswert sind, aber es gibt auf der anderen Seite kein Geld. Es wird immer davon gesprochen, der Landesrat Ressel gibt kein Geld her. Es müßte mit einer gemeinsamen einmaligen Anstrengung gelingen, dieses Europäische Naturschutzjahr doch noch zu retten.

Ich glaube, die sinnvolle Ergänzung Naturschutz und Energie könnte in diesen Bereichen auch wirklich aufeinander abgestimmt werden.

Eines ist klar und sicher, der Naturschutz kann nicht mehr 25 Jahre warten. Wir müssen aktiv werden. (Beifall bei der FPÖ. – 11.11 Uhr.)

Präsident: Heute begrüße ich auf der Zuschauer-galerie eine weitere Besuchergruppe: Zehn Schüler der 4. Klasse der Volksschule Ratten unter der Leitung von Frau Volksschullehrerin Edith Schrank. (Allgemeiner Beifall.)

Und nun erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (11.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bin sehr froh, daß in dieser doch sehr sensiblen Angelegenheit, die Energieversorgung der Steiermark und den Naturschutz in der Steiermark betreffend, zwischen den Vorrednern und mir und damit zwischen den Fraktionen im Steiermärkischen Landtag wirklich weitestgehende Einigung besteht. Wir sind uns darüber einig, daß ein mittlerer Weg zwischen Naturschutz und Energieversorgung gefunden werden muß; daß es sehr wohl berechnete Ansprüche der Energieversorgung gibt: Das bedeutet, daß das Wasserkraftpotential auch in der Steiermark weiter ausgebaut werden muß, daß es andererseits aber auch so ist, wie Kollege Chibidziura betont hat, daß eben auch Naturschutz sein Recht verlangt, daß auch Naturschutz zum Nulltarif nicht mehr zu haben ist und aus dem Grund wir uns auch Gedanken machen müssen darüber, wie wir jene Fließgewässerstrecken, die ökologisch höchstwertig sind, schützen können.

Wasserkraftnutzung, meine Damen und Herren, muß aus ökologischer Perspektive grundsätzlich positiv bewertet werden. Ihnen ist sicherlich bewußt, daß Wasserkraft ja im wesentlichen Sonnenenergie ist. Die Kraft, die die potentielle Energie des Wassers erzeugt, ist die Sonnenenergie. Wasserkraftnutzung ist somit eine bestimmte Form der Sonnenenergienutzung. Es gibt noch bestehende Ausbaupotentiale, die auch ökologisch weitestgehend unproblematisch sind, in der Steiermark. Genannt sei hier nur das geplante Murkraftwerk in Deutschfeistritz. Die Planungen dafür sind schon sehr weit fortgeschritten. Es ist in den nächsten Monaten bereits mit dem Baubeginn zu rechnen. Es gibt aber auch – und das wurde auch von meinem Vorredner und meiner Vorrednerin betont – Stromsparerpotentiale, die in der Steiermark sicherlich bei weitem noch nicht ausgeschöpft wurden. Die Energieversorgungsunternehmen betreiben zwar Kundenberatung und versuchen, darauf hinzuweisen, daß es vernünftiger ist, etwa einen Gefrierschrank mit niedrigem Energieverbrauch zu kaufen, als einen solchen mit hohem Energieverbrauch. Die zusätzlichen Kosten amortisieren sich oft in sehr, sehr kurzer

Zeit in wenigen Monaten bis zu einem Jahr. Aber wie gesagt, nach wie vor ist es so, daß Energiesparpotentiale nicht genutzt werden. Wenn ich mich hier etwa in diesem Raum umsehe, so sehe ich viele ganz normale von Edison erfundene Glühbirnen. Wenn man hier Energiesparlampen einbauen würde, würde der Energieverbrauch allein dieses Raumes auf etwa ein Fünftel gesenkt werden können. Dieses kleine Beispiel vermag Ihnen vielleicht zu zeigen, daß gerade dieser Bereich des Stromsparens noch nicht sehr gut entwickelt wurde in der Steiermark. Manche ökologisch orientierte Energieforscher behaupten sogar, daß es möglich wäre, sogenannte Negawattkraftwerke zu bauen, das heißt durch Stromsparen den zusätzlichen Bau von Kraftwerken zu vermeiden. Die Planungsmethode, die hier angewendet werden müßte etwa von der STEWEAG, nennt man *least-cost-planning*, das bedeutet, daß auf ökonomischer Basis untersucht werden sollte, wo eher ökonomische Vorteile liegen, im Bereich des Stromsparens oder im Bereich des Ausbaues beispielsweise der Wasserkraft.

Meine Damen und Herren, nicht vergessen sollten wir aber immer wieder auch die ökologischen Probleme der Wasserkraft, die am Beispiel des Wasserkraftwerkes Fischening sehr, sehr ausführlich diskutiert wurden. Erstens – und auch darauf hat meine Vordnerin bereits hingewiesen –, es wird dem Flußlauf durch den Bau von Wasserkraftwerken natürlich Geschiebe entzogen, das heißt Geröllmaterial, das sich normalerweise im Flußbett befindet und das Flußbett auch in seiner Tiefe stabilisiert. Dieses Geschiebe sammelt sich an im Bereich des Speicherraumes, so kommt es unterhalb des Speicherbereiches zu Eintiefungen des Flußbettes beziehungsweise letztendlich zu Absenkungen des Grundwassers, eine Beobachtung, die wir insbesondere im Süden der Steiermark an der Grenzmur recht dramatisch machen können und die dort auch bereits zu massiven Auswirkungen in der Landwirtschaft geführt hat. Dieses Geschiebe sammelt sich also im Bereich des Stauraumes an und muß dort einmal entfernt werden, dafür gibt es im wesentlichen zwei Methoden, die teurere Methode, die von den Energieversorgungsunternehmen meist nicht angewandt wird, ist das Ausbaggern dieses Bereiches und das Zuführen des Geschiebes im unteren Bereich, im Bereich unterhalb des Kraftwerkes, damit könnte die Flußsohle wieder stabilisiert werden. Die billigere Methode ist die schlichte Spülung, das bedeutet, daß dieses Geschiebe schwallartig in den Flußlauf abgegeben wird. Kürzlich ist das passiert in Kärnten bei der Möll, das hat dazu geführt, daß unterhalb dieses Kraftwerkes die Möll biologisch tot ist, es ist also zu einer ökologischen Katastrophe im Bereich der Möll gekommen. Der Fischbestand der Möll wurde in diesem Bereich praktisch vernichtet. Ich glaube, daß es eine Anforderung künftiger Umweltpolitik sein muß, daß diese zweite von mir beschriebene Methode nicht mehr angewandt wird, sondern in erster Linie man dieses Geschiebe, diese Ansammlung von Geschiebe durch Baggerung aus den Stauräumen entfernt und den Flüssen auch flußabwärts wieder zufügt.

Ein zweites wichtiges ökologisches Problem im Zusammenhang mit Wasserkraftwerken ergibt sich durch den Verlust teilweise ökologisch sehr wertvoller Uferstreifen und natürlich auf Grund der Änderung

der Artenzusammensetzung durch die Aufstauung. Es gilt also, um jetzt zum Punkt zu kommen, in der Steiermark diesbezüglich sensible Fließgewässerstrecken ausfindig zu machen, ökologisch zu kartieren, das heißt die verschiedenen Pflanzen- und Tierarten aufzunehmen und letztendlich in der Landesregierung einen Tabuzonenkatalog zu beschließen, der für die Energieversorgungsunternehmen ein klarer Hinweis darauf sein sollte, daß in diesen Bereichen von Fließgewässern der weitere Ausbau der Wasserkraft von politischer Seite nicht gewünscht wird, hier also die Priorität in erster Linie auf der Ökologie liegen sollte. Es ist bereits betont worden, daß die Vorarbeiten zu diesem Tabuzonenkatalog bereits geleistet wurden, allerdings heuer auf Grund der budgetären Beanspruchung des Naturschutzbudgets die Arbeiten nicht fortgesetzt werden konnten. Diese Beanspruchungen ergaben sich auf Grund des Europäischen Naturschutzjahres, das wir heuer feiern können. Ich glaube aber, daß es jedenfalls möglich sein müßte, im nächsten Jahr aus dem bestehenden Naturschutzbudget diese Tabuzonenkartierung durchführen zu können.

In diese Richtung geht auch mein Beschlußantrag, den ich gemeinsam mit den Kollegen Karisch, Ebner und Herrmann einbringen möchte:

Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Dr. Ebner und Herrmann, betreffend die rasche Realisierung der Tabuzonenkartierung.

Aus budgetären Gründen – insbesondere auf Grund des heuer stattfindenden Europäischen Naturschutzjahres und den damit verbundenen Belastungen des Naturschutzbudgets – konnte bislang die dringend notwendige systematische und ökologische Beurteilung der steirischen Fließgewässer und ihrer Ufer bedauerlicherweise nicht in Angriff genommen werden.

Diese ökologische Bewertung ist auch deshalb erforderlich, um Fließgewässerstrecken zu identifizieren, die für die Wasserkraftnutzung ohne wesentliche ökologische Schädigung geeignet sind. Andererseits könnten so Fließgewässerstrecken erkannt werden, die einer Wasserkraftnutzung keinesfalls zugeführt werden sollten (sogenannte Tabuzonen).

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Erstellung des Budgets 1996 dafür Sorge zu tragen, daß im Rahmen der für den Naturschutz zur Verfügung stehenden Mittel die Erstellung einer sogenannten „Tabuzonenkartierung“ sichergestellt wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall. – 11.19 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Kaufmann das Wort.

Abg. Ing. Kaufmann (11.19 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn wir heute über den Tabuzonenkatalog sprechen, dann dient er in erster Linie dazu, zu verhindern, daß neue Großkraftwerke gebaut werden, zu

verhindern, daß ökologisch wertvolle Fließgewässer durch einen Kraftwerksbau beeinträchtigt und zerstört werden. Ich möchte einen anderen Aspekt einbringen, der vielleicht in dieser Thematik zu wenig zur Sprache gekommen ist, nämlich der Rückbau von Kleinkraftwerken. Bisher war es ja so, daß ursprünglich die Kleinkraftwerke die Stromversorgung sichergestellt haben, aber aus Unwirtschaftlichkeitsgründen sind sie aufgelassen worden, und Großkraftwerke haben die Energieversorgung übernommen.

Ich bleibe hier beim Beispiel Raab. Wir hatten früher von der Strecke Gleisdorf bis zu unserer Bezirksgrenze zehn Staustufen, die entweder lokal oder für den Betrieb Energie geliefert haben und damit eine wertvolle ökologische Funktion im Wasserhaushalt unseres Raabtales erfüllt haben. Von diesen zehn Staustufen existieren noch vier, und die werden nur mehr aufrechterhalten, weil es auf Grund des Wasserrechts einfach notwendig ist.

Wenn wir uns aber die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt ansehen, dann müssen wir eines erkennen. Die Raab wurde reguliert. Ursprünglich brutal kanalisiert, in letzter Zeit mit dem naturnahen Wasserbau human kurvenbegradigt, ein naturnaher Wasserbau betrieben, der auch für die Umwelt, für die Ökologie verträglich war.

Aber was dieser naturnahe Wasserbau nicht sicherstellen konnte, ist unser Grundwasser. Ich wohne an der Raab und weiß es aus eigener Erfahrung, daß unser Grundwasserspiegel zwischen 2 und 4 Meter gesunken ist. Das bedeutet für uns im Raabtal, daß wir Wasser importieren müssen, importieren aus anderen Gegenden, die natürlich auch dieses Problem haben. Das bedeutet für uns im Raabtal aber auch, daß bei der Trockenheit, wie sie in den letzten Jahren war, unsere Bauern keine Möglichkeit haben, Wasser aus Staustufen zu entnehmen, um ihre Felder zu bewässern, denn die gibt es fast nicht mehr. Und hier müssen wir auch in diesem Konzept einer Energieversorgung den Wasserhaushalt berücksichtigen. Und ich finde es sehr gut, wenn ein Energieversorgungskonzept, ein Tabuzonenkatalog erstellt wird. Aber ich bitte auch eines, in diesem Tabuzonenkatalog als vierten Punkt den Rückbau auf mögliche Kleinkraftwerke zu berücksichtigen. Die drei ersten Punkte hat ja die Kollegin Karisch angezogen.

Wir wissen heute, daß ohne großes technisches Problem auf den bestehenden Fragmenten der ehemaligen Staustufen ein Ausbau von Schlauchwehranlagen ohne weiters möglich wäre, nur kostet es Geld. Aber trotzdem kann mit diesen Schlauchwehranlagen nicht gewinnbringend Energiepolitik betrieben werden. Kleinkraftwerke sind unwirtschaftlich, deshalb wurden sie auch aufgelassen. Es wäre auch ein wichtiger Aspekt in diesem Tabuzonenkatalog festzulegen, wie weit solche aufgelassenen Kleinkraftwerke wieder revitalisiert werden, um die Ökologie, vor allem den Wasserhaushalt, dieser Region wieder in das richtige Verhältnis zu bringen. Wir waren ja immer bestrebt, Wasser möglichst schnell dem Unterlieger zuzuschicken. Wir haben asphaltiert, betoniert, abgeleitet. Und wir zahlen die Zeche, denn wir sind trocken.

In diesem Sinne freue ich mich, daß dieser Tabuzonenkatalog kommen soll. Noch mehr aber würde ich mich freuen, wenn in diesem Tabuzonenkatalog auch die Möglichkeit des Rückbaus von Kleinkraftwerken berücksichtigt würde. Danke für die Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall. – 11.24 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Hirschmann (11.25 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich heute zum x-ten Male in diesem Jahr bei allen Rednerinnen und Rednern sehr herzlich bedanken für das, was im Zusammenhang mit dem Naturschutzjahr hier gesagt wurde, um mit den Bemühungen von der politischen Seite, dem Gedanken des Naturschutzes nicht nur rein verbal zum Durchbruch zu verhelfen, sondern auch in Taten einiges weiterzubringen.

Ich möchte die Gelegenheit auch besonders nutzen, um den in der sogenannten Plattform der Naturschützer zusammengefaßten Organisationen, die in diesem Jahr, in diesem Naturschutzjahr, zusammen mit dem – weil ich ihn gerade sehe – Vorstand der Rechtsabteilung 6, den Hofrat Wippel, und seiner Abteilung enorm viel gemacht haben, wofür ich sehr, sehr dankbar bin, weil das natürlich im allgemeinen politischen Bewußtsein des Alltagsgeschäfts noch immer eine Randzonen- oder, wenn man so will, um beim Begriff zu bleiben, eine Tabuzonengeschichte ist, der Naturschutz insgesamt. Und dort müssen wir ihn herausholen, weil natürlich die Natur im Grunde genommen jene Ressource ist für uns und jenes Rückgrat unseres Lebens auch in Zukunft, auf das wir einfach, noch einmal sei es gesagt, nicht nur verbal, sondern auch mit Taten hinarbeiten müssen. Herzlichen Dank, wie gesagt, für diese mühevollen und oft unbedankte Arbeit.

Zum Zweiten, was konkret gesagt wurde, selbstverständlich sehr, sehr einverstanden. Ich glaube, daß gibt es auch einen eher selten in diesem Hause spürbaren parteiübergreifenden Konsens, auch in der Vorgangsweise, was den Tabuzonenkatalog angeht, und was hier auch von den einzelnen Damen und Herren heute dazu gesagt wurde.

Ich persönlich bin auch sehr, sehr dankbar, weil das ja auch vorhin ein Thema gewesen ist, daß wir in der STEWEAG mit dem Direktor Paiert und rundherum mit ihm mit der gesamten neuen Mannschaft dort einen neuen Wind in dieser Richtung zustande bekommen haben, daß hier sehr viel an Umstrukturierungsaufgaben in der Firma selbst vorangetrieben wurde, aber daß vor allem auch, was der Kollege Getzinger angesprochen hat zum Thema Stromsparen, unter dem Direktor Paiert dies ganz sicherlich auch eine sehr markante Unternehmenszielaufgabe in den nächsten Jahren sein wird. Und ich bin, wie gesagt, überzeugt davon, daß wir ihm auch hier die volle politische Rückendeckung seitens des Hohen Hauses in diesem Lande geben können und geben werden.

Letzte Sache, damit es da kein Mißverständnis gibt, ich glaube, Chibi, das hast du angesprochen, ich bin dem Landesrat Ressel auch hier sehr dankbar, weil er

uns im Rahmen seiner Möglichkeiten im Vorjahr sehr unterstützt hat. Wir haben ja in Zeiten allgemeiner notwendigster Sparmaßnahmen das Naturschutzbudget im Vorjahr verdoppelt. Verdoppelt, ja, weil wir eine besondere Maßnahme, nämlich die Unterschutzstellung der ALWA-Gründe, finanzieren mußten und wir dankenswerterweise mit einem einstimmigen Regierungsbeschluß das auch zustande gebracht haben. Wir haben auch heuer dadurch natürlich indirekt unser Naturschutzbudget aufgestockt. Das ist aber, wie von den Rednern auch angesprochen, restlos aufgebraucht und wird aufgebraucht nach bester, wie gesagt, Prüfung auch der vorhandenen Projekte.

Und die letzte Bemerkung von mir, was das nächste Jahr anbelangt, Herr Kollege Getzinger, da haben wir nicht nur keinen Widerspruch, sondern, damit es kein Mißverständnis gibt, mir wäre das Budget von heuer zu wenig. Das sage ich auch trotz aller Sparmaßnahmen in allen Bereichen heutzutage, die wir vornehmen müssen. Nur, hier muß bekanntlich auf der Einnahmenseite etwas gemacht werden. Und ich würde die Damen und Herren bitten, ich glaube, es gibt Termine, die mittlerweile wieder abgesagt wurden, aber die dann hoffentlich bald wieder anberaumt werden, über Gespräche zur Beschlußfassung hier im Hause einer sogenannten Öko-Abgabe oder Schotterabgabe oder wie immer man das nennen mag.

Ich bin da vor allem dem Heinz Glössl an der Spitze und vielen anderen in diesem Hohen Hause sehr dankbar, was hier in den letzten Monaten oder eigentlich in den letzten ein, zwei Jahren bereits an feinsinniger Vorbereitungsarbeit gemacht wurde. Und ich hoffe, und ich bitte auch darum, daß in den nächsten Monaten, jedenfalls in diesem Jahr, diese Abgabe beschlossen wird, zu der man sich wirklich absolut bekennen kann und bekennen muß. Und ich bin mir mit dem Finanzreferenten auch völlig einig, daß durch einen natürlich von Ihnen, meine Damen und Herren, festzulegenden Schlüssel ein absolut zweckgebundener Anteil dieser Abgabe, und da sage ich als Naturschutzreferent natürlich möglichst viel, ausschließlich für den Naturschutz auch zweckgewidmet werden muß. In diesem Sinne danke für dieses breite und vor allem parteiübergreifende einstimmige Engagement Ihrerseits, meine verehrten Damen und Herren! (Allgemeiner Beifall. – 11.29 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ, ÖVP und FPÖ, betreffend Tabuzonenkartierung.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 606/6; zweitens über den Antrag zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1010/5, und drittens über den Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters, Einl.-Zahl 606/6, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1010/5, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 709/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Günther Prutsch und Kaufmann, betreffend einen vorausschauenden grenzüberschreitenden Murschutz.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Günter Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (11.31 Uhr): Meine Damen und Herren, auch diese sehr ausführliche Regierungsvorlage liegt Ihnen bereits vor, wir haben sie ja bereits im Ausschuß ausführlich diskutiert, und ich möchte den Antrag stellen seitens des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, daß diese Vorlage zur Kenntnis genommen wird.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Alfred Prutsch (11.30 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Die Wortmeldungen der Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten stehen eigentlich in engem Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 8, grenzüberschreitender Murschutz. Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Zustand der Grenzmuir hat für mich sicherlich Bedeutung, weil zum einen die Muir zirka 40 Kilometer die Staatsgrenze im Bezirk Radkersburg bildet und zum anderen die Muir einen engen Einfluß auf die Grundwassersituation im unteren Murtal hat.

Und ich erinnere mich noch sehr gut zurück an die großen Hochwässer, die es bei uns gegeben hat, die Muir entlang, und ich glaube, man hat schon sehr früh begonnen mit den Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz, welche auf der österreichischen Seite meiner Information nach bereits abgeschlossen sind.

In meiner Wortmeldung möchte ich auf drei Bereiche in kurzen Sätzen näher eingehen. Das ist erstens die Wassergüte der Mur, zweitens Grundwasser im unteren Murtal in Zusammenhang mit der Grenzmur und drittens Interreg-II-Projekt „Lebensraum unteres Murtal“. (Glockenruf des Präsidenten, da Unruhe in der Landstube.)

Der erste Bereich Wassergüte. In der Beilage 1 des Berichtes sind die Meßdaten der Wassergüte der Mur angeführt, welche im großen und ganzen im allgemeinen zufriedenstellend ist. Ganz eindeutig aber ist eine schlechtere Wassergüte auf der slowenischen Seite bei Oberradkersburg festzustellen, weil das Problem Podgrad in keiner Weise von slowenischer Seite einer Lösung zugeführt wurde. Für alle jene zur Erläuterung: Die Schweinemastfarm Podgrad liegt 500 Meter Luftlinie entfernt von unserem Kurzentrum von der Parktherme, und Sie können sich vorstellen, wenn eine Konzentration von 30.000 Schweinen dort angesiedelt ist, daß auch die Gerüche bis zur Parktherme gelangen. Und ich glaube, daß im Sinne des sehr stark expandierenden Kurtourismus in Bad Radkersburg - und das ist ja das Erfreuliche für uns im Grenzland - muß seitens des Landes Steiermark weiterhin versucht werden, eine optimale Lösung dieses Problems mit den Slowenen zu erreichen, und hier muß auf eine Absiedelung dieser Schweinefarm längerfristig gedrängt werden. Mir ist auch bekannt, daß seit der Unabhängigkeit Sloweniens es umso schwieriger ist, mit den Verantwortlichen zu verhandeln, als das vorher der Fall war.

Der zweite Bereich: Grundwasser. Die Mächtigkeit des Grundwassers und die starke Schwankung desselben im unteren Murtal steht im engen Zusammenhang mit der Wasserführung der Mur und dem Zustand des Flußbettes; dies ist von den Vorrednern schon angesprochen worden. Daher hat die enorme Eintiefung der Flußsohle auch eine starke Absenkung des Grundwasserspiegels bewirkt. Dem soll durch Baumaßnahmen an der Grenzmur entgegengetreten werden. Und ich glaube, das ist auch sinnvoll. Die Planung ist bereits abgeschlossen und muß von der gemischten Murkommission noch bewilligt werden. Aus dem Grundwasserbereich im unteren Murtal wird auch die Trink- und Nutzwasserversorgung für die Region, aber auch darüber hinaus, bewerkstelligt. Zusätzlich werden aus dem Grundwasserbereich für den Gemüse- und Saatmaisbau in der Landwirtschaft Bewässerungsanlagen zur Ertragsicherung - ich wiederhole mich - zur Ertragsicherung, nicht zur Ertragssteigerung, betrieben. Ich glaube, ein wichtiger Faktor, diese Möglichkeit muß auch in der Zukunft bestehen. Die Grundlage für das Erlangen einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Betreibung einer solchen Anlage ist die Studie Bewässerung Südost, welche von Landesrat Erich Pörtl schon 1993 in Auftrag gegeben wurde und diese für die gesamte Grundwasserentnahme im unteren Murtal angewandt wird. Auch war es notwendig, drei Schongebiete zum Schutze des Grundwassers zu verordnen und auf deren Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen zu achten. Und meines Wissenstandes nach haben sich die meisten Bauern bei uns im Bezirk, deren Flächen im Schongebiet liegen, und auch ein Teil der Bauern außerhalb der Schongebiete für das

ÖPUL-Programm im Rahmen der EU-Förderungen ausgesprochen. Zur Aufklärung: diese Abkürzung ÖPUL heißt „Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft“ im Rahmen des EU-Förderprogrammes. Jene Bauern, welche sich für dieses Programm entschieden haben, setzen einen großen Schritt - meiner Meinung nach - für eine ökologisch sinnvolle Kreislaufwirtschaft und werden auch einen großen Beitrag zum Grundwasserschutz mit dieser neuen Bewirtschaftungsform leisten, deren Maßnahmen den Voraussetzungen eines Sanierungsgebietes in dieser Region entsprechen. Das ist meine persönliche Meinung, weil diese Maßnahmen wirklich ökologisch ausgerichtet sind.

Der dritte Bereich „Lebensraum unteres Murtal“. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen Interreg II wurde schon früh ein Projekt mit den zuständigen Stellen des Landes und als Projektträger mit dem Wasserverband Wasserversorgung Bezirk Radkersburg, deren Obmann ich bin, mit dem Arbeitstitel „Lebensraum unteres Murtal“ erstellt.

Es wird grenzüberschreitend mit Slowenien eine Grundlagenstudie für die Abstimmung der Nutzungs- und Schutzansprüche entlang der Mur erstellt.

Im Bericht der Landesregierung sind alle Maßnahmen des Projektes detailliert angeführt. Ich brauche mich darauf nicht näher einlassen.

Das Projekt ist nach meinem Wissen über das Land bereits beim Bundeskanzleramt eingereicht worden, und ich kann daher annehmen, daß es bereits auch in Brüssel vorgelegt wurde.

Für die Finanzierung gibt es eine Kofinanzierung, wo auch die Gemeinden des Wasserverbandes des Bezirkes mitfinanzieren werden. Aber ich bin informiert, und ich kenne zum Teil den Schriftverkehr unseres Herrn Landeshauptmannes mit dem Bundeskanzleramt über die Förderung dieser Gemeinschaftsinitiativen, weil hier immer wieder Schwierigkeiten auftreten und sich der Bund und der Bundeskanzler selbst immer ein bißchen zurückziehen möchten bei all diesen Finanzierungen und am Ende das Land übrigbleibt. Und ich glaube, man müßte hier wirklich an die Kollegen der Sozialdemokratie das Ersuchen richten, bei ihrem Vorsitzenden auch vorstellig zu werden, damit diese Gemeinschaftsinitiativen auch in dieser vorgegebenen Form in der Zukunft finanziert werden können. Ich bin daher der Meinung, daß für die Erhaltung der Ökologie, der Flora und der Fauna im Nahbereich der Mur bereits viele Vorarbeiten geleistet wurden. Und ich glaube, es ist nicht immer leicht für unseren Umwelt- und Agrarlandesrat Erich Pörtl, hier eine Lösung in den verschiedensten Problembereichen zustande zu bringen. Aber er hat gezeigt, daß es doch in der Vergangenheit möglich war, gewisse Punkte und Akzente in diese Richtung zu setzen. Die Vorarbeiten und die weitere Umsetzung des Projektes „Lebensraum unteres Murtal“ wird auch ein gemeinsames Vorgehen mit den Betroffenen notwendig machen.

Ich bin fest überzeugt, daß die künftige Arbeit all dieser Verantwortungsträger gerade auf Grund dieser Probleme, aber auch des EU-Beitrittes, ohne parteipolitisches Geplänkel leichter zu bewältigen sein wird und ein Erfolg dann sicher ist. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. - 11.43 Uhr.)

Präsident: Und nun hat sich als nächster Redner der Herr Abgeordnete Günther Prutsch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Günther Prutsch (11.44 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die vorliegende Vorlage der Landesregierung wurde bereits gelobt, und ich kann mich diesem Lob anschließen. Sie ist nicht nur sehr umfangreich, sondern auch vom Inhalt her sehr, sehr positiv ausgefallen und geht sehr ausführlich auf die Gesamtproblematik des Murraumes ein.

Ich bin überzeugt, daß die hier angesprochenen Schutzmaßnahmen tatsächlich auf einhellige Meinung treffen, zumal ich von den Vorrednern mitbekommen habe, daß wir hier ziemlich konform gehen. Nachdem das Thema bereits sehr umfangreich besprochen wurde, möchte ich mich sehr kurz halten, aber doch zu meinem Vorredner einige Anmerkungen machen.

Zum Thema Podgrad als erstes. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Jubelmeldungen in der Presse und zuletzt auch hier im Hohen Hause, wo mehrfach darüber berichtet wurde, daß mit Slowenien entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden und daß das Problem nun endlich gelöst sei. Ich persönlich war davon nie ganz überzeugt, war immer sehr skeptisch, und siehe da, da muß ich dem Kollegen recht geben, das Thema Podgrad ist nach wie vor ungelöst. Sehr zum Unmut der Region rund um Bad Radkersburg, muß ich dazusagen. Ich möchte in dem Zusammenhang neuerlich hier betonen, daß man an Slowenien schon herantreten müßte, mit der Überzeugung, daß gute Nachbarschaft nicht eine Einbahnstraße sein kann. Ich glaube, da muß auch seitens der Steiermark einmal ein klares Wort gesprochen werden. Ich bin auch in anderen Dingen etwas betroffen über das Verhalten der Slowenen und daher bei all jenen hier angesprochenen Gemeinschaftsinitiativen etwas skeptisch.

Und zu meinem Kollegen, weil er vorher die sozialdemokratische Fraktion angesprochen hat und den Bundeskanzler, ich glaube, die richtige Adresse wäre der Minister Bartenstein, der als Umweltminister mit Sicherheit dafür zuständig ist, und der ist schon deiner Fraktion zuzuordnen. Es ist natürlich immer sehr angenehm, irgendwo den Bundeskanzler in die Verantwortlichkeit zu nehmen.

Zu den Murauen jetzt selbst. Die Murauen sind vor allem bei Insidern seit Jahrzehnten als Juwel bekannt. In den letzten Jahren durch den Ausbau des Murradwanderweges haben sie jetzt besondere Bedeutung erlangt.

Als Kenner der Situation dort – ich bin in der Region aufgewachsen – muß ich dazusagen, daß aber auch sehr viel Negatives passiert ist im Zusammenhang mit diesen Auwäldern. Es ist sehr, sehr viel gerodet worden, es hat sehr viele Fehlplantagen gegeben. Es gibt zum Teil Fichtenwälder in diesen Aulandschaften, und das ist sicher nicht in Ordnung. Die Eintiefung der Mur ist hier angesprochen worden. Es ist auch das Austrocknen der Altarme ein besonderer wesentlicher Eingriff in die natürlichen Gegebenheiten. Letztlich dadurch die Gefährdung von Fauna und Flora. Auch hier schon angesprochen, das

gewaltige Absinken des Grundwasserspiegels. Der Grundwasserspiegel ist mit Sicherheit nicht nur durch die Eintiefung der Mur passiert, es gibt viele andere Ursachen, nicht zuletzt auch durch sehr intensive Maßnahmen in der Landwirtschaft.

Insgesamt muß man sagen, daß die Zeit sehr stark drängt. Es hat in den letzten Jahren – das möchte ich auch nicht verschweigen – sehr positive Akzente gegeben, wo man versucht hat, über diverse Projekte eine entsprechende Lösung herbeizuführen.

Um die Wichtigkeit und die Notwendigkeit dieses Lebensraumes, dieses Biotops, zu unterstreichen und besonders hervorzuheben, möchte ich auch noch seitens der sozialdemokratischen Fraktion einen Beschlußantrag einbringen gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, und zwar der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann Monika und Prutsch Günther, betreffend die Setzung konkreter Schritte für den grenzüberschreitenden Murschutz.

Der Antrag lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Erstens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, möglichst rasch eine Untersuchung der Auwälder entlang der Mur – zwischen Spielfeld und Bad Radkersburg – in die Wege zu leiten, um die „ökologische Wertigkeit“ gezielt zu evaluieren. Zweitens: Auf Grund dieser Untersuchung ist die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, sofort die entsprechenden Schritte zu setzen (zum Beispiel die Unterschutzstellung bestimmter Gebiete). Drittens: Des Weiteren wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, im Einklang mit den wasserwirtschaftlichen Sanierungsmaßnahmen umgehend Aktivitäten zur Hebung des Grundwasserspiegels (Dotierung des Mühlganges, Altarme der Mur und so weiter) zu setzen.

Ich bitte um Ihre Unterstützung. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 11.49 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung kommt vom Herrn Landesrat Erich Pörtl. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Pörtl (11.50 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte nur abschließend einige Worte zu dieser Diskussion und vor allem zu dieser Vorlage sagen.

Wir haben in den Wortmeldungen und auch gerade jetzt im Beschlußantrag genau den Weg bestätigt erhalten, den wir bereits seit Jahren gehen. Wir haben also das Hauptphänomen der Eintiefung der Mur auf Grund verschiedener Umstände. Ich möchte sie nicht erläutern. Aber einer der wesentlichen Umstände ist vor allem der beschleunigte Wasserabfluß, die Abflußgeschwindigkeit. Wir denken oft gar nicht nach, daß früher ein Haus ohne Dachrinne in Wahrheit sozusagen eine abwasserbremsende Maßnahme war.

Ich will jetzt nicht die Häuser ohne Dachrinne haben, aber automatisch ist durch Wegebau, durch Asphaltierungen, durch Beschleunigungsmaßnahmen – ich erlebe das unmittelbar im Lafnitzbereich, wo sich innerhalb von 25 Jahren die Abflußgeschwindigkeit verdreifacht hat, vom zeitlichen Abfluß her und dadurch vor allem auch diese Eintiefung, diese Kraft des Schürfens passiert ist. Es gibt im Bericht auch die Nachricht, daß wieder Anlandungen passieren, und

ich glaube, daß wir vor allem mit dieser Maßnahme, welche die Murkommission bereits in Verhandlung hat, Fortschritte erzielen. Es ist also eine positive Begutachtung auf der fachlichen Ebene vorliegend, und ich glaube daher, daß diese Maßnahmen, die Eintiefung der Mur zu beheben, ganz wesentlich sind. Wenn wir das Faktum haben, daß jetzt das Grundwasser durch die Eintiefung bis zu 1,60 Meter so tief ist, daß das Grundwasser in die Mur hineinrinnt und nicht umgekehrt die Mur das Grundwasser korreliert, so ist dies, glaube ich, eine der vernünftigsten Maßnahmen, die wir im Grunde treffen müssen. Weil gerade durch das Absenken des Grundwasserspiegels vor allem auch die Muraue und die Wertigkeit der Muraue im Grunde in Verbindung stehen.

Zu den Äußerungen, daß mit Slowenien gesprochen werden sollte, haben wir ein sehr klares Wort gesprochen. Ich wäre sehr interessiert, einmal einige Vertreter bei solchen Gesprächen mitzunehmen. Wir machen Vereinbarungen und sind ganz fix mit solchen Erklärungen, und nachher, so ist es uns einmal passiert, war eine Änderung der politischen Landschaft, und blitzartig haben wir wieder an jenem Stand begonnen, wo wir bereits längst waren. Ich glaube daher, daß das ein typisches Beispiel ist, ständig und massiv mit unserem Nachbarland im Kontakt zu bleiben. Und ich glaube, daß mit einem solchen gemeinsamen Projekt auch solche Fragen automatisch verbindlicher werden. Wir werden uns selbstverständlich in dieser Spannung und Auseinandersetzung in der Frage Podgrad weiter auf Druck halten, weil ja das einfach automatisch die Nachbarschaft stört, wenn wir Thermeninvestitionen machen, und dort drüben haben wir also die Jauchenseen als gegenüberliegendes Faktum.

Ich möchte aber vor allem an dieser Stelle herzlich danken meinen Mitarbeitern und den Verantwortlichen im gesamten Bereich des Wasserbaues und der Wasserwirtschaft. Diese Grundlage hat bewiesen, welche fundierte und langfristig richtige Arbeit wirklich in diesem Bereich der Landesregierung konkret passiert, auch in den konfliktreichen Situationen, speziell was die Wassernutzung als Trinkwasser und als Nutzwasser betrifft. Ich danke herzlich! (Beifall bei der ÖVP. – 11.52 Uhr.)

Präsident: Eingebracht wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ, betreffend einen vorausschauenden grenzüberschreitenden Murschutz.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 709/6, betreffend einen vorausschauenden grenzüberschreitenden Murschutz; zweitens über den Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ, betreffend einen vorausschauenden grenzüberschreitenden Murschutz.

Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, Einl.-Zahl 709/6, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem inzwischen gemeinsamen Beschlußantrag, betreffend einen vorausschauenden grenzüberschreitenden Murschutz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 761/14, zum Abschnitt II Punkt 12 des Beschlusses Nr. 492 des Steiermärkischen Landtages vom 1. März 1994, betreffend die Mitgliedschaft des Landes Steiermark bei der Energieverwertungsagentur, auf Grund des selbständigen Antrages des Rationalisierungs-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trampusch (11.54 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Auf Grund eines Antrages des Rationalisierungsausschusses auf Überdenken der Mitgliedschaft des Landes Steiermark bei der Energieverwertungsagentur hat es dann Beratungen gegeben. Es liegt eine Vorlage vor, und ich darf namens des Umweltausschusses jetzt diesen Antrag stellen, sinngemäß, daß das Land Steiermark Mitglied dieser Energieverwertungsagentur bleibt und der Umwelt-Ausschuß diesen Antrag an das Hohe Haus stellt.

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 728/8 und 752/7, zum Beschluß Nr. 589 des Steiermärkischen Landtages vom 5. Juli 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Ing. Löcker, Dr. Ebner, Trampusch, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend ein Verbot von PVC in Verpackungsmaterialien und ein Verbot von Einweggetränkedosen aus Aluminium.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Günter Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (11.57 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der vom Präsidenten zitierte Antrag wurde in der Regierung im wesentlichen so behandelt, daß er der Bundesregierung beziehungsweise den beiden zuständigen Ministerien zur Behandlung übermittelt wurde. Die beiden Ministerien haben eine Stellungnahme abgegeben.

Und ich stelle namens des Ausschusses für Umweltschutz und Energie den Antrag, daß diese Regierungsvorlage zur Kenntnis genommen wird.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (11.58 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Seit Jahren sprechen wir bereits über den Ausstieg aus der Chlorchemie und über ein komplettes Verbot von PVC. Leider wird das bis heute noch immer nicht ernst genommen. Wir haben in den Verpackungsmaterialien in Österreich zwar seit Jahren immer weniger PVC enthalten, es wäre aber ein gänzlich Verbot von PVC, sowohl in der Verpackung, aber auch in allen anderen Produkten, notwendig. Andere Chlorchemikalien, wie PCB und DDT, sind bereits verboten. Chlorparaffine hingegen werden vermehrt eingesetzt. Chlorparaffine sind auch sehr schädlich. Sie reichern sich in der Umwelt kontinuierlich an und kommen heute bereits in ähnlichen Konzentrationen vor wie die schon lange vorhandenen Chlorsubstanzen DDT und PCB.

Über die Nahrungskette gelangen sie in den Menschen. In der menschlichen Leber wurden bei Untersuchungen bereits Chlorparaffinkonzentrationen bis zu 1,5 Milligramm je Kilogramm gemessen. Hauptanwendungsbereich sind Bodenbeläge, Kabelummantelungen, Folien, Gartenschläuche aus PVC, wo Chlorparaffine als Weichmacher und Flammenschutzmittel zum Einsatz kommen.

Meine Damen und Herren, es gibt brandneue Studien, die uns aufrütteln müssen, brandneue Studien über die Schädlichkeit der Chlorchemie. Diese hat Auswirkungen auf die Zeugungskraft von Tier und Mensch. Schuld daran sind hormonartige Substanzen. Wir sind heute – so konstatiert das Fachblatt „New Scientist“ – umgeben von einem künstlichen Ozean von Östrogenen. Das dänische Umweltministerium hat eine Studie erstellen lassen, die im Mai 1995 vorgestellt wurde.

Sie zeigt alarmierende Ergebnisse. Etwa 40 Substanzen wurden vorläufig identifiziert, die alle den Hormonspiegel bei Mensch und Tier in Richtung Weiblichkeit beeinflussen. Dazu zählen viele „gute alte Bekannte“, wie die Chlorsubstanzen Dioxin, Furan und PCB. Eine Reihe von Chlorpestiziden, wie DDT, 2,4-D, Alachlor, 2,4,5-T, Lindan und PCP, die PVC-Weichmacher Phthalatester und Bisphenol A und so weiter.

Meine Damen und Herren, die Spermienkonzentration des durchschnittlichen europäischen Mannes hat sich in den letzten 40 Jahren halbiert. Die Unfruchtbarkeit bei den Menschen steigt. 20 Prozent der deutschen Ehepaare bleiben heute schon trotz Kinderwunsch kinderlos. Die Studie hat ergeben, daß Chlorchemikalien daran mit schuld sind. Die schwedische Umweltministerin Anna Lindh hat bereits zum allgemeinen PVC-Boycott aufgerufen. „Wir alle tragen die Verantwortung“, so meinte sie, „keine PVC-Produkte zu kaufen.“ Wir Konsumenten, aber auch Gemeinden, Baugesellschaften, Autohersteller und andere Firmen wurden von ihr aufgefordert, PVC-freie Produkte zu fördern.

Ich meine, wir sollten nicht nur als Konsumenten verzichten, wir sollten PVC überhaupt verbieten. Ich fordere daher: Erstens die Überprüfung aller neuen Chemikalien im Zulassungsverfahren auf hormonelle Wirkungen und zweitens das Verbot der 40 zur Zeit bekannten künstlichen Hormone. Die Hälfte dieser Substanzen sind Umweltgifte der Chlorchemie, viele davon sind in PVC enthalten.

Meine Damen und Herren, Kollege Getzinger wird dann einen Antrag einbringen, den wir gemeinsam machen, zu einem Ausstieg aus der Chlorchemie, zu einem Ausstieg aus PVC, im Interesse der Gesundheit von uns selbst und auch von unseren Nachkommen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 12.01 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (12.03 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident!

Frau Kollegin Karisch hat die wesentlichsten Argumente, von denen ich sagen darf, auf Grund der Antragstellerschaft, daß es die Argumente des Steiermärkischen Landtages sind, die gegen die Verwendung von PVC sprechen, bereits zusammengefaßt, und sie stehen im Widerspruch zur Auffassung der beiden Ministerien, die diesen Antrag des Steiermärkischen Landtages behandelt haben, nämlich des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums. Diese beiden Antworten sind also aus unserer Perspektive äußerst unbefriedigend. Das Ministerium für Umwelt setzt voll auf die Verpackungsverordnung, übersieht aber dabei, daß die Verpackungsverordnung vor allem eine mengenbezogene Regulierung der Verpackungen in Österreich bewirkt. Was dabei also übersehen wird, ist, daß es bei den Verpackungen bestimmte Verpackungsmaterialien gibt, die entweder in ihrer Anwendung oder in ihrer Produktion oder in ihrer Entsorgung sehr umweltproblematisch sind. Und aus diesem Grund wird man um eine ordnungsrechtliche Lösung dieses Problems nicht herumkommen.

Wie gesagt, die Verpackungsverordnung bezieht sich vor allem darauf, daß man versucht, größere Teile der Verpackung einer stofflichen oder thermischen Verwertung zuzuführen. Das ist gut und richtig. Dabei wird aber nicht erfaßt, wie ich schon betonte, daß eben bestimmte Materialien, bestimmte Substanzen in Verpackungen sehr umweltproblematisch sind. Diese Materialien sollten zumindest mittelfristig aus der Umwelt verschwinden, weil sie große Umwelt- und Gesundheitsgefährdungen darstellen.

Abfall, meine Damen und Herren, ist eben nicht nur ein quantitatives Problem. In diesem Bereich haben wir bereits, insbesondere in der Steiermark – das muß hier immer wieder betont werden – sehr große Fortschritte erzielt. Sondern Abfall ist eben auch ein qualitatives Problem. Es geht um die Inhaltsstoffe der Produkte, es geht um Umweltbelastungen, auch bei der Herstellung und bei der Entsorgung, nicht nur um Umwelt- und Gesundheitsbelastungen bei der Verwendung dieser Produkte.

Umso mehr verwundert die Antwort des Umweltministeriums, als vom Umweltministerium bereits zweimal eine Verordnung zum Verbot von kurzlebigen Produkten und Verpackungen aus PVC ausgearbeitet wurde. Diese Verordnung wurde aber leider vom Wirtschaftsminister nicht unterschrieben.

Also an und für sich glaube ich, daß die fachliche Meinung, die wir hier im Landtag vertreten bezüglich PVC, auch vom Umweltministerium vertreten wird.

Das Wirtschaftsministerium bezieht sich in seiner Antwort vor allem auf die internationale rechtliche Situation. Das Wirtschaftsministerium meint also, daß ein Verbot von Verpackungsmaterialien aus Aluminium und aus PVC deshalb nicht möglich sei, weil im Maastrichter Vertrag das Prinzip der Proportionalität festgeschrieben ist. Das bedeutet, daß jeweils das gelindeste Mittel zur Erreichung eines Zieles einzusetzen ist. Das Wirtschaftsministerium bezieht sich dabei auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in einem Rechtsstreit zwischen dem Staat Dänemark und der Kommission der Europäischen Union. In diesem Rechtsstreit ist es darum gegangen, daß Dänemark eine Verpflichtung ausgesprochen hat, also ein Gesetz erlassen hat, in dem eine Verpflichtung ausgesprochen wird zu einem Recyclingsystem im Bereich von Getränkeverpackungen. Dieses Gesetz wurde letztendlich vom Europäischen Gerichtshof durch eine Entscheidung aufgehoben, weil es eben als nicht proportional zur Erreichung des Zieles der mengenmäßigen, der quantitativen Reduktion von Verpackungsmaterial angesehen wurde. Ziel der dänischen Regelung war es eben nicht, sich zu wenden gegen besonders umweltproblematische Substanzen oder Verpackungsmaterialien, sondern Ziel der dänischen Regelung war eine mengenmäßige Reduktion des Verpackungsmülls.

Und hier scheint es so zu sein, daß der Weg, der in der Verpackungsverordnung, der Österreichischen Verpackungsverordnung und auch der Bundesdeutschen Verpackungsverordnung, gegangen wird, der entsprechendere und der zielführendere zu sein scheint, da hier Ziele festgelegt wurden für die nächsten zwei, fünf, sieben Jahre, die eben von der Verpackungsindustrie einzuhalten sind.

Aber, wie gesagt, diese Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes bezieht sich eigentlich nicht auf das Problem, das wir mit diesem Antrag und mit diesem Beschlußantrag, den wir gemeinsam beschlossen haben vor nicht allzu langer Zeit, dem Wirtschaftsministerium gestellt haben, nämlich das Problem, daß es umweltproblematische Stoffe gibt, von denen wir uns allmählich verabschieden sollten.

Meine Damen und Herren, auf Grund dieser meiner Meinung nach unbefriedigenden Behandlung des Beschlusses, den wir gemeinsam gefaßt haben, erlaube ich mir nunmehr, Ihnen einen Beschlußantrag zu Gehör zu bringen.

Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Dr. Ebner und Trampusch, betreffend die Reduktion der Verwendung von PVC und Aluminium.

PVC zählt zweifellos zu den umweltproblematischsten Kunststoffen. PVC bringt bei der Herstellung, aber vor allem bei der Entsorgung große Risikopotentiale für Umwelt und Gesundheit mit sich. PVC ist biologisch nicht abbaubar, es verbraucht als Abfall somit wertvolles Deponievolumen. Wird PVC verbrannt – etwa unkontrolliert bei Bränden oder in privaten Kleinf Feuerungsanlagen, kontrolliert in Zementwerken oder Müllverbrennungsanlagen –, so entstehen unter anderem Salzsäure und die ultragiftigen Dioxine. Nur im Fall der Müllverbrennungsanlagen wird der größte Teil dieser Schadstoffe neutralisiert beziehungsweise in Filtern zurückgehalten. Bei Bränden von Häusern, die große Mengen von PVC enthalten – etwa Böden oder Fenster –, ergeben sich durch diese Schadstoffe akute Gefährdungen der Feuerwehr und der umliegenden Bevölkerung. Die Brandruinen müssen mit hohen Kosten als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

Auch die in Österreich mögliche thermische Verwertung von Kunststoffverpackungen in Zementwerken wird durch nicht aussortierte beziehungsweise aussortierbare Reste von PVC-Verpackungen in diesem Brennstoffgemisch in Frage gestellt. Zu hohe Dioxin- und Salzsäureemissionen haben derartige Projekte bisher scheitern lassen.

Wenngleich in jüngster Zeit geringe Teile des in Verkehr gesetzten PVC dem Recycling zugeführt werden, zum Beispiel Fensterprofile, muß darauf hingewiesen werden, daß Kunststoffe nur bedingt recycelbar sind – man spricht auf Grund des Qualitätsverlustes von „Downcycling“. Letztlich wird die Lebensdauer von PVC dadurch nur unwesentlich verlängert.

Aluminium ist vor allem auf Grund der mit seiner Herstellung verbundenen Beeinträchtigungen der Umwelt kritisch zu bewerten.

Aluminium wird durch Elektrolyse, somit unter Einsatz großer Strommengen, hergestellt. Seit der Schließung der Elektrolyseanlage in Ranshofen bezieht Österreich Aluminium in hohem Maße aus der dritten Welt, zum Beispiel Brasilien, der zum Betrieb der dortigen Elektrolyse notwendige Strom wird in großen Wasserkraftwerken erzeugt, bei deren Einrichtung wurden riesige Teile des Amazonasregenschutzes vernichtet. Bei der Aluminiumelektrolyse entweichen mangels effektiver Filter große Mengen hochtoxischer Fluorverbindungen, die die Arbeiterinnen und Arbeiter, die anrainende Bevölkerung und die umgebende Vegetation vergiften.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens im Rahmen der Konferenz der Umweltreferenten der Bundesländer für Maßnahmen einzutreten, die zu einer Reduktion des Inverkehrbringens und der Verwendung von Produkten und Verpackungen aus PVC führen. Es sollte für ein Ver-

bot kurzlebiger Produkte und Verpackungen aus PVC eingetreten werden. Falls dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist, sollte in der Umweltreferentenkonferenz ein Antrag eingebracht werden, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, den obigen Intentionen entsprechende Aktivitäten auf der Ebene der Europäischen Union zu setzen; zweitens im Rahmen der Umweltreferentenkonferenz für Maßnahmen einzutreten, die zu einer Reduktion des Inverkehrbringens und der Verwendung kurzlebiger Produkte aus Aluminium führen; drittens aus Gründen der schlechten Umweltverträglichkeit auf die Beschaffung von Produkten aus Aluminium und PVC – wenn eine den anwendungstechnischen und ökologischen Erfordernissen entsprechende Alternative erhältlich ist – zu verzichten und darauf bereits in der Ausschreibung hinzuweisen. Insbesondere sollte Fenstern aus heimischen Hölzern der Vorzug gegeben werden; sowie viertens im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit des Landes Steiermark auf die ökologischen Nachteile von PVC und Aluminium sowie auf die Alternativen zu den jeweiligen Produkten hinzuweisen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall. – 12.12 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Der Herr Landesrat Pörtl hat sich zu Wort gemeldet.

Landesrat Pörtl (12.12 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich will nicht unbedingt immer meinen Senf draufgeben, ich möchte aber trotzdem im Rahmen der Diskussion aufgeworfene Fragen oder die Position klarstellen, daß wir selbstverständlich diesen Antrag auch im Rahmen der Umweltreferentenkonferenz aus steirischer Sicht dort vertreten werden, weil es vor allem klar ist, daß es im Grunde um eine Frage der globalen Kostenwahrheit geht. Wir haben derzeit ja das riesige Problem, daß wir auf Kosten verschiedener Regionen der Welt bis zu einem gewissen Grad vernünftige Lösungen einheimische Wertstoffe und Baustoffe sozusagen in Frage stellen. Ich halte die Ansicht für richtig, und sie paßt ganz konkret in das fundamentale Vermeidungskonzept und Kreislaufkonzept, das wir in der Steiermark in der Umweltpolitik vertreten.

Ich möchte aber zum Schluß darauf eingehen, daß die Kollegin Karisch da die Position vertritt, daß wir als Männer schon ein bißchen angeschlagen wären. Ich bin nur froh, daß das eine deutsche Studie ist, zumindest als steirischer Mann darf ich einstreuen, es ist noch nicht alles g'fehlt, ich möchte keine Verunsicherung auslösen, ich habe fünf Kinder, und das steht auf jeden Fall einmal fest! (Allgemeine Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren, damit möchte ich nichts relativieren oder Studien in Frage stellen, nur, ich glaube sicher, daß man mit solchen Positionen vor allem bewußt macht, was heute in der Forschung, in der Chemie, gar nicht zu denken, was sich in einigen Dingen der ganzen Genveränderung derzeit abspielt. Es ist das also ein typisches Beispiel der gesteigerten Eigenverantwortung bei diesen gesteigerten Möglichkeiten von Chemie, von wissenschaftlichen Erkennt-

nissen. Ich möchte aber trotzdem meine Position nicht aufgeben, daß die steirischen Männer noch halbwegs gesund sind! (Allgemeiner Beifall. – 12.14 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eingebracht wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten aller Parteien, betreffend ein Verbot von PVC in Verpackungsmaterialien und ein Verbot von Einweggetränkedosen aus Aluminium.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 728/8 und 752/7, betreffend ein Verbot von PVC in Verpackungsmaterialien und ein Verbot von Einweggetränkedosen aus Aluminium, zweitens über den Beschlußantrag von Abgeordneten aller drei Parteien, betreffend ein Verbot von PVC in Verpackungsmaterialien und ein Verbot von Einweggetränkedosen aus Aluminium.

Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, Einl.-Zahl 728/8 und 752/7, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten aller drei Parteien, betreffend ein Verbot von PVC in Verpackungsmaterialien und ein Verbot von Einweggetränkedosen aus Aluminium, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 11 und 12 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1013/3, Beilage Nr. 144, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1013/1, Beilage Nr. 99, Gesetz, mit dem Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge erlassen werden und das Steiermärkische Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz geändert wird,

erteile ich der Frau Berichterstatterin Landtagsabgeordneten Dr. Eva Karisch das Wort.

Abg. Dr. Karisch (12.17 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Österreich ist seit dem EWR-Abkommen verpflichtet, die vergaberechtlichen EWR-Regelungen zu übernehmen. Wir haben daher auf Bundesebene bereits im Jahre 1993 ein Bundesvergabegesetz beschlossen. Heute liegt uns ein Entwurf für ein Vergabegesetz des Landes Steiermark vor. Der vorliegende Entwurf lehnt sich weitgehend an das Bundesgesetz an. Eine eigenständige Regelung finden wir im dritten Teil bei der Vergabe unter den Schwellenwerten. Hier haben wir die Bestimmungen der Önorm A 2050, die ja für diese Vergabe gelten, direkt in das Gesetz aufgenommen. Es gab einige Veränderungen, die einstimmig vorgenommen worden sind. In einem Punkt gab es keine Einstimmigkeit. Es liegt uns hier ein Minderheitsantrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Herrmann und Schuster vor, über den gesondert abzustimmen ist.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag auf Annahme des vorliegenden Gesetzesentwurfes.

Präsident Dr. Klausner: Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 871/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Ebner und Dr. Lopatka, betreffend die Möglichkeit der Aufnahme des Kriteriums einer umweltgerechten und sozialverträglichen Erzeugung in die Ausschreibungen des Landes Steiermark,

ebenfalls der Frau Berichterstatterin Landtagsabgeordneten Dr. Eva Karisch das Wort.

Abg. Dr. Karisch (12.18 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, es handelt sich dabei um eine Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Ebner und Dr. Lopatka, betreffend die Möglichkeit der Aufnahme des Kriteriums einer umweltgerechten und sozialverträglichen Erzeugung in die Ausschreibungen des Landes Steiermark. Die Regierung berichtet, daß gemäß Paragraph 9 Absatz 6 des Entwurfes im Vergabeverfahren bereits auf die Umweltverträglichkeit Bedacht zu nehmen ist. Die Regierungsvorlage verweist auch auf die Önorm A 2050, die die Ausschreibung der Kriterien für die Umweltgerechtigkeit vorsieht. Zur Sozialverträglichkeit macht die Regierungsvorlage keine Aussage. Ich darf Ihnen aber berichten, daß im Rahmen der Verhandlungen zum vorhergenannten Vergabegesetzesentwurf in die Erläuterungen zu Paragraph 9 Absatz 6 das Kriterium der Sozialverträglichkeit aufgenommen worden ist und auch beispielhaft Hinweise gegeben werden, was darunter zu verstehen ist, nämlich Kinderarbeit und Arbeit unter Produktionsbedingungen, die den internationalen Mindeststandards nicht entsprechen.

Ich stelle den Antrag auf Kenntnisnahme.

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Cortolezis (12.20 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben gestern den letzten öffentlichen Tag im Pyhrn-Untersuchungsausschuß gehabt. Und warum beginne ich damit? Weil die Frage des Pyhrn-Untersuchungsausschusses ja direkt mit Vergaben überhaupt auf die Tagesordnung gekommen ist. Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern, aber es war ja beim Arlbergstraßentunnel, wo der Rechnungshof eine sehr merkwürdige Vergabepaxis geortet hat und wo er in der Folge dann auch geglaubt hat, nachweisen zu können, daß seitens des Vorstandes – das war dort auch Dr. Talirz – eben im Zusammenspiel mit Auftragnehmern Absprachen erfolgt sind zu Lasten des Steuerzahlers, zu Lasten der dortigen Arlberg-Straßentunnel-AG. Und weil diese Vergaben auch bei der zweiten Gesellschaft, wo Dr. Talirz Vorstand war, nämlich bei der Pyhrn-Autobahn-AG, überprüft worden sind, ist es dann zu dem Teil der Untersuchung gekommen, den wir in der Steiermark für unser Bundesland und für unsere Fragebereiche aufgenommen haben.

Ich beginne deswegen damit, damit Sie sehen, daß das Vergabegesetz nicht eine bloße Hülse oder ein Formalismus ist, den man sich einfach gibt, sondern daß bei einer derart gewaltigen öffentlichen Auftragsvergabe, volumensmäßig, es notwendig ist, daß die Spielregeln zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem sich um einen Auftrag bewerbenden Wirtschaftsunternehmen klar sind. Vielfache Versuche sind hier gegeben. Seitens des öffentlichen Auftraggebers durchaus die Versuchung, es mit dem einen oder anderen Unternehmen so zu machen, und seitens des Auftragnehmers durchaus auch die Versuchung, sich mit dem einen oder anderen abzusprechen, um zu Lasten des Auftraggebers und des Steuerzahlers hier Preise zu erzielen, die an sich nicht wettbewerbskonform wären. Beide Gesichtspunkte nehme ich an. Wohl aber die auf Gleichbehandlung und den Wettbewerbsgedanken Unterliegenden haben nicht nur im EWR-Vertrag zu Vergaberichtlinien, sondern auch durch unseren Beitritt zur EU zu einer Verschärfung dieser Vergabesituation geführt, weil europaweit klare Regelungen für Vergaben über einem gewissen Auftragsvolumen bestehen. Ich sage deswegen Auftragsvolumen, weil die Europäische Gemeinschaft beziehungsweise die Europäische Union hat es mit sich gebracht, daß wir nunmehr mit Worten konfrontiert sind, die wir alle miteinander erst in ihrer neuen Bedeutung erahnen können, weil Schwellwert würde man wahrscheinlich auf den ersten Eindruck nicht unbedingt mit Auftragsvolumen gleichsetzen. Aber das, was früher auch in der Berichterstattung mit Schwellwert gemeint war, ist eben die Höhe eines Auftrages.

Europaweit geregelt ist: 70 Millionen Schilling bei Bauaufträgen und 2,8 Millionen Schilling bei sonstigen Lieferaufträgen. Hier ist europaweit auszusprechen. Hier sind europaweit die gleichen Voraussetzungen einzuhalten.

Jetzt kann man sich damit begnügen, diese Pflichtübung zu machen und zu sagen, der Bundesgesetzgeber hat es, meines Erachtens nicht sehr geglückt, unterlassen, auch für die Länder diese Angelegenheit mitzuregeln, wozu er wahrscheinlich verpflichtet

gewesen wäre, weil es handelt sich hier um eine eher zivilrechtliche Materie, wozu der Landesgesetzgeber prinzipiell nicht die Zuständigkeit hat. Er hat aber den anderen Weg gewählt und gesagt, er regelt nur die Bundesangelegenheiten. Die Länder sollen die Elektroversorgungsunternehmen selbst regeln und auch die Landesvergaben und Gemeindevergaben.

Wir hätten uns beschränken können, daß wir gesagt haben, so wie die anderen Bundesländer, okay, 70 Millionen Schilling Bauauftrag und 2,8 Millionen Schilling Lieferauftrag ist europaweit auszuschreiben, danke vielmals.

Diesen Weg sind wir nicht gegangen, sondern, und ich glaube durchaus auch vor dem Hintergrund der Diskussion, die wir jetzt seit 1991 im Zusammenhang mit der Pyhrn führen, und den Praktiken, die wir dort ans Tageslicht gebracht haben, wir senken die Höhe der Aufträge, ab der, nicht international und nicht europaweit, wohl aber hier in Österreich beziehungsweise in der Steiermark, ein Ausschreibungsverfahren, teils beschränkt, teils offen stattzufinden hat. Das ist eine bewußte politische Entscheidung, daß man sagt, man möchte es eben nicht zulassen, daß bis 70 Millionen Schilling quasi freihändig in den Gemeindestuben oder im Land oder in den ausgegliederten Betrieben entschieden wird.

Ich glaube, daß das eine richtige und sowohl aus der Sicht des Steuerzahlers klare Haltung ist, aber auch aus der Sicht des Wirtschaftsunternehmens, das sich orientieren kann, das anbieten kann, das kalkulieren, Preise offerieren kann, und wenn es die besten Preise geboten hat, dann soll es auch einen Rechtsanspruch darauf haben, zum Zug zu kommen.

Und das haben wir in der Weise erledigt, daß wir unterscheiden in vier Kategorien von Aufträgen.

Kleine Aufträge, das sind bis 300.000 Schilling. Man müßte also auch hier ein Anführungszeichen setzen, klein, weil 300.000 Schilling ist ja kein Pappenstiel. Hier ist eine freihändige Vergabe möglich. Das heißt jetzt Verhandlungsverfahren, aber das ist de facto die alte freihändige Vergabe.

Von 300.000 Schilling, da kommen jetzt die mittleren Aufträge, bis 1,5 Millionen Schilling bei Lieferaufträgen beziehungsweise bis 3 Millionen Schilling bei Bauaufträgen, findet die beschränkte Ausschreibung statt. Das heißt, es kann, und ich gehe auf die Gemeinden deswegen in dem Beispiel ein, auch wenn es auf andere Rechtsträger ebenso anzuwenden ist, weil das ja ein Diskussionspunkt in den Parteienverhandlungen war und auch heute ist, ich komme später noch darauf zurück, der Bürgermeister bis 3 Millionen Schilling Bauvolumen sich seine drei oder auch mehr Unternehmen aussucht, die er zur Anbotstellung einlädt. Er muß sich nur dann daran halten, daß er den Bestbieter auch wirklich mit dem Auftrag befaßt.

Und dann sind die großen Aufträge, die noch unterhalb dieser europaweit auszuschreibenden Aufträge sind. Das ist die Spanne bei Lieferaufträgen von 1,5 bis 2,8 Millionen Schilling und bei Bauaufträgen von 3 bis 70 Millionen Schilling. Bis zu diesen Volumen ist also die klassische Ausschreibung vorzunehmen. Das heißt jetzt in dem vorliegenden Gesetzesentwurf, der sich in

der Terminologie anpaßt der europaweit gepflogenen Sprache und dem Bundes-Vergabegesetz, „offenes Verfahren“, ist aber die klassische alte Ausschreibung. Hier ist Anbot zu legen, nicht geladen, sondern veröffentlicht im Amtsblatt „Grazer Zeitung“, nicht europaweit, wie da verschiedentlich völlig falsch behauptet worden ist, sondern „Grazer Zeitung“, und die, die sich beteiligen, haben wiederum einen Rechtsanspruch darauf, daß der Bestbieter genommen wird.

Jenseits dieser Grenze, und das habe ich ja schon eingangs ausgeführt, sind die europaweit vorzunehmenden Ausschreibungen.

Ich glaube also, daß wir hier eine sehr differenzierte, praktikable und unbürokratische Regelung gefunden haben, die auf der einen Seite Rechnung trägt, daß nicht jedes Kleingeschäft in einem aufwendigen Verfahren mit Angeboten und Ausschreibungen verbunden sein soll, daß aber dann, wenn öffentliches Geld, sei es direkt durch Länder und Gemeinden, sei es indirekt durch ausgegliederte Unternehmen, eingesetzt wird von einem gewissen Volumen, daß dann sehr wohl auch Regelungen einzuhalten sind und das Unternehmen einen Anspruch hat, zum Zuge zu kommen, wenn es die beste Kalkulation anbietet.

Das ist – gebe ich zu – die strengste Regelung in Österreich, ich glaube aber sowohl im Interesse der Wirtschaft, als auch im Interesse des Steuerzahlers die adäquateste. Es ist in diesem vorliegenden Vergabegesetz nämlich erstmals eingeführt eine Kontroll Einrichtung. Der Vergabekontrollsenat, der eingerichtet wird beim Landesrechnungshof, ist eine quasi blitzschnelle Überprüfungsinstanz, wo innerhalb von wenigen Tagen geprüft werden muß und teilweise schon vorher außerhalb des Kontrollsenates, ist tatsächlich der Bestbieter drangekommen, ist einer übergegangen worden, und der das blitzschnell auch korrigieren kann, indem er die Ausschreibung aufhebt und so den Weg, der bisher notwendig war und auch gegangen wurde, hoffentlich in vielen, vielen Fällen hintanhält, nämlich den Weg zum ordentlichen Gericht. Und daß das nicht etwas ist, was weit hergeholt ist, darf ich Ihnen auch anhand eines Beispiels aufzeigen. Es ist jetzt im November eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes publiziert worden, wo genau dieser, auch in den Parteienverhandlungen strittig gebliebene Fallspielraum zur Anwendung kommt. Dort ist ein Kongreßhaus in Linz errichtet worden über eine ausgegliederte Gesellschaft, eine Errichtergesellschaft, die Errichtergesellschaft hat sich hinweggesetzt über die Ausschreibung insofern, indem sie mit einem so lange nachverhandelt hat, bis der ihr Genehme zum Zuge gekommen ist, welche Vorlieben da zum Zuge kommen sollten, ist mir nicht bekannt. Bekannt ist aber und festgestellt ist worden, daß eben hier von der stadteigenen Errichtergesellschaft dieses Anbotverfahren untergraben worden ist durch Nachverhandlungen. Der übergangene Bieter, der Bestbieter, hat sich an ein Gericht gewandt, weil ihm ja der Vergabekontrollsenat noch nicht zur Verfügung gestanden ist, und hat recht bekommen. Nicht nur, was man meint, daß ihm seine Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anbotlegung zu ersetzen sind, nein – weit darüber hinaus hat er recht bekommen, daß ihm Ersatz für den entgangenen Gewinn gebührt.

Und das ist, meine Damen und Herren, eine gefährliche Situation für die Gemeinden, weil wenn wir – so wie wir es heute hoffentlich mehrheitlich beschließen werden oder einstimmig beschließen werden – die Gemeinden aus diesem Rechtsschutzinstrumentarium draußen ließen, müßte sich der übergangene Bieter an das Gericht wenden, er kann sich nicht an die Kontrollinstanz wenden, und dann fällt auch die Schadenersatzbegrenzung, die wir heute auch beschließen, weg, daß nämlich der übergangene Bieter nur Ersatz der Anbotkosten verlangen kann, nicht aber Ersatz des entgangenen Gewinnes. Das mag für den übergangenen Bieter nicht immer angenehm sein, gerade für die kleinen Gemeinden, die eher selten bis gar nicht in diese Regelung hineinfallen werden, mag es aber für die größeren Gemeinden und Städte, die vornehmlich davon betroffen sein werden – neben dem Land natürlich und den Energieversorgungsunternehmen –, mag es doch eine gewisse Schadensübersicht und -obergrenze darstellen, mit der kalkuliert werden kann. Es ist also für die Gemeinde durchaus ein Schutzmechanismus eingebaut, den wir glauben einbauen zu müssen und der auch konform geht mit den Intentionen des Bundesvergabegesetzes.

Wir haben uns aber auch in einer zweiten Regelung nicht einigen können. Das erste war eben, daß wir sagen, die Gemeinden gehören selbstverständlich einbezogen, hier darf es keine quasi öffentliche Auftraggeber zweier Kategorien geben, nämlich Bund-Land, und plötzlich bei den Gemeinden soll es aufhören, soll der Bürgermeister plötzlich freihändig bis 70 Millionen Schilling vergeben können, das sehen wir nicht ein. Klare Regelungen für alle selbstverständlich! Und ich weiß schon, warum die SPÖ sich hier dagegen stellt. Es ist nicht ihre grundsätzliche Haltung, wie ich weiß, weil gestern auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek im Ausschuß gesagt hat, prinzipiell ausschreiben für die öffentliche Hand. Es ist der Kniefall vor einigen wenigen sich sträubenden Bürgermeistern, die glauben, in ihren größeren Städten noch tun und lassen zu können, wie sie brauchen, bis 70 Millionen Schilling, da sagen wir nein. Auch diese müssen sich an Vergaberichtlinien klar halten, und zwar Vergaberichtlinien, die korrekt bundesweit und in unserem Fall landesweit Geltung haben und für alle Gemeinden gleich gelten müssen. Weil das Argument, das dann kommen wird, daß man sagt, die Städte sollen sich jeweils eigene Vergaberichtlinien geben, da sagen wir bitte, das ist im Interesse der Wirtschaft unzumutbar, daß sich ein Unternehmen in der Gemeinde A nach diesen Bedingungen, in der Gemeinde B nach jenen Bedingungen richten soll. Es reicht, daß wir neun Landesvergabeordnungen haben, und nicht eine Bundesvergabeordnung, die auch diese Länderfragen mitregelt. Hier ist also im Interesse der Wirtschaft eine klare, einfache Regelung vonnöten.

Wir haben uns aber auch in einem zweiten Punkt durchgerungen zu einer Mehrheitsentscheidung, wo die SPÖ nicht mitkann, auch im Interesse der Wirtschaft, sage ich klar, wo es nämlich darum geht, ein möglichst geringes Maß an Formalismus nur vorzuschreiben. Die EU hat einen ganzen Katalog an Maßnahmen aufgelistet, den der öffentliche Auftraggeber vom Unternehmer, der sich für einen öffent-

lichen Auftrag bewirbt, anfordern kann, von der Zuverlässigkeit über die Eignung, über die finanzielle Ausstattung und so weiter. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten, entweder dieser Katalog ist bei jedem kleinen, mittleren und großen Auftrag immer voll zu erfüllen, also ein Bürokratiewulst, förmlich ein Amtsgang bei jeder einzelnen Wirtschaftshandlung, oder der öffentliche Auftraggeber wird berechtigt, daß er sagt, je nach Auftragsart verlange ich die, die und die Voraussetzungen, und die müssen mir sämtliche Anbieter nachweisen. Wir haben uns für diese einfachere, wirtschaftsfreundliche und auf den Einzelfall besser handhabbare und anwendbare Regelung entschieden. Alles kann gefordert werden, aber es bleibt dem Auftraggeber überlassen, welche Kriterien er aus dieser Fülle von unterschiedlichen Maßnahmen verlangt.

Ich glaube, daß wir damit ein Vergabegesetz dem Hohen Haus nach vielen Gesprächen und konstruktiven Parteienverhandlungen vorlegen konnten, das das Vergabewesen nach den Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vorsieht und das bei Großaufträgen auch durch die Erweiterung des Beschaffungsmarktes auf Europa, nämlich bei den Grenzen, die europaweit auszusprechen sind, durch bessere Preissituationen auch im Interesse des Steuerzahlers auf der einen Seite, aber durch klare Regelungen für die Unternehmen auf der anderen Seite im Dienste aller ist.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei den Mitgliedern dieses Unterausschusses für die konstruktiven Gespräche und darf darum ersuchen, mit möglichst großer Zustimmung diese nächste Etappe einer klaren, ordentlichen Vergaberegulation in der Steiermark zu beschließen. (Beifall bei der ÖVP. – 12.40 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Flecker das Wort erteile, begrüße ich die 4. Klasse der Volksschule II aus Admont unter der Führung von Frau Lehrerin Zöchmann. (Allgemeiner Beifall.)

Abg. Dr. Flecker (12.41 Uhr): Ich suche verzweifelt die Schüler! (Präsident Dr. Klausner: „Sie befinden sich momentan anscheinend im Rittersaal.“) Wir alle wissen, daß dieses heute zur Beschlußfassung anstehende Vergabegesetz bundesverfassungsrechtlich auf schwachen Beinen steht. Es lag in den Intentionen des Bundes, daß die Länder selbst entsprechende Vergabegesetze beschließen. Ein Großteil der Länder, und das hat der Kollege Cortolezis auch gesagt, hat dies bereits getan, und es war daher für uns aus staatspolitischen Überlegungen, aber auch aus praktischen Überlegungen völlig klar, nicht den kompetenzrechtlichen Bedenken zu folgen, sondern in der Auslegung der Organisationskompetenz der Länder dieses Gesetz zu beschließen. Zum einen, und das wurde bereits gesagt, statuiert dieses Gesetz Regelungen der EU über gewisse Schwellenwerte hinsichtlich der Vergabe, zum anderen, und auch das hat der Kollege Cortolezis gesagt, schafft dieses Gesetz eine Anrufungsbehörde für Anbieter, die sich in ihren Rechten beschwert fühlen.

Im Lichte des Pyhrnskandals jedoch kann dieses Gesetz meines Erachtens nur bestenfalls eine Rute im Fenster sein. Persönlich bin ich nicht der Meinung, daß ein Gesetz, welches auch immer, in der Lage ist, mit Akribie und Perfektion verfolgte Malversationen, wie sie dort geschehen sind, grundsätzlich zu verhindern. Und ich gehe da durchaus gerne auf die Einleitung des Kollegen Cortolezis ein. Wenn er meint, daß dieses Gesetz ein Instrument sei, Vorfälle, wie sie im Pyhrnskandal festgestellt wurden, zu verhindern, dann erlaube ich mir doch, darauf hinzuweisen und die Frage zu stellen, warum ist man nicht von selbst früher auf die Idee gekommen? Wenn ich mich nämlich daran erinnere, daß der Herr Landeshauptmann am 15. September 1991 in einer Broschüre, die an jeden Haushalt gegangen ist, angekündigt hat, er wird alles unternehmen und entsprechende Vorschriften vorantreiben, die solche Vorfälle ausschließen, und heute stehen wir, durch die EU und durch ein Bundesgesetz bedingt, hier und beschließen ein Gesetz, das sich anscheinend auch wieder der Herr Landeshauptmann als Federl auf seinen Hut setzen will. In Wirklichkeit ist es so, daß seit 1991 bis heute von ihm nichts geschehen ist und auch das heutige Gesetz mit ihm in keiner Weise in Zusammenhang steht.

Wir haben, meine Damen und Herren, im Unterausschuß sehr lange und hart um dieses Gesetz diskutiert und gerungen, und wir sind in einem sehr offenen und angenehmen Austausch der Argumente heute zu einem Ergebnis gekommen, das in weiten Teilen einstimmig beschlossen werden wird. In zwei grundlegenden Fragen liegt jedoch ein Abänderungsbeziehungsweise Minderheitenantrag der SPÖ vor. Ich will ganz kurz auf diese beiden Themenbereiche, wie es auch der Kollege Cortolezis gemacht hat, eingehen.

Die Geltung dieses Gesetzes für Vergaben auch unterhalb der Schwellenwerte der EU ist eine Fleißaufgabe über den Grundkonsens von Bund und Ländern hinaus. Die Steiermark hat diesen Weg nach meinem Wissen als einziges Bundesland gewählt. Und wir haben es durchaus akzeptiert, daß wir im Landesparlament für das Land selbst diese Fleißaufgabe vollziehen, lehnen es aber auf der anderen Seite jedenfalls ab, die Gemeinden auch unterhalb der Schwellenwerte der EU diesem Gesetz zu unterwerfen. Und ich will das begründen. Es geht um Grundsätzliches vor allem.

Erstens ist es einmal unsere besondere Haltung zur Gemeindeautonomie, die zu diesem Ergebnis geführt hat. Wir sind der Meinung, daß die Gemeinden im eigenen Bereich Regelungen zu treffen haben, und haben das Vertrauen, daß sie korrekt handeln und entsprechende Richtlinien beschließen. Und im übrigen ist die Önorm jederzeit anwendbar.

Zweitens ist es unsere Überlegung, daß es nicht Aufgabe des Landes sein darf, vor allem die kleinen Gemeinden mit Bürokratie zu überlasten. Wir wissen heute bereits um die Probleme der Bürgermeister, und ich wiederhole, vor allem um die Probleme der Bürgermeister der Kleingemeinden, die nicht über den entsprechenden Apparat verfügen und dadurch immer mehr mit einem Fuß im Kriminal stehen und gefährdet sind, mit Amtshaftungs- und Amtsmissbrauchklagen überhäuft zu werden.

Drittens ist es unsere Überzeugung, daß es den Gemeinden eröffnet bleiben muß, bei Vergaben im Rahmen der Vertretbarkeit örtliche Unternehmungen zum Zuge kommen zu lassen. Und dabei, Candidus, geht es vor allem um die beschränkte Ausschreibung. Und wenn du sagst, daß die beschränkte Ausschreibung ohnehin bei Bauaufträgen bis zu einem Betrag von 3 Millionen Schilling möglich sei, so stelle ich an dich die Frage, welche Gemeinde, ob Groß- oder Kleingemeinde, hat heute denn noch Bauaufträge, die unterhalb von 3 Millionen Schilling liegen? Sämtliche Bauaufträge im Gemeindebereich, denken wir an den Hochbau, denken wir an den Straßenbau, liegen doch mit Sicherheit über dieser 3-Millionen-Grenze. Und wenn du als Argument für die Einbeziehung der Gemeinden dieses OGH-Erkenntnis, betreffend Linz, heranziehst, so kann ich darauf nur so antworten, daß es ja nicht unser Willen ist, Malversationen zu decken, die dort vielleicht geschehen sind, sondern unser Wollen ist es, den Gemeinden jenen Spielraum einzuräumen, den sie sich unserer Meinung nach verdienen und den sich vor allem in ihrer Auswirkung die örtlichen Unternehmungen und die örtliche Wirtschaft verdienen. Diese Teile des Gesetzes, wie ihr sie mit Mehrheit beschließen werdet, sind in Wirklichkeit Bestimmungen, die sich gegen die örtliche Wirtschaft richten.

Viertens: Dieses Argument scheint mir jedoch in diesem Zusammenhang das wichtigste zu sein. Es beschließt der Steiermärkische Landtag hier und heute, mit Mehrheit von ÖVP und FPÖ, einen Teil dieses Gesetzes gegen den erklärten Willen der steirischen Gemeinden. Das ist ein negativer landespolitischer Meilenstein und eine Attacke auf das bisherige Verständnis der Gemeindeautonomie und des Föderalismus. Und ich sage, daß ich hier vor allem die Haltung der ÖVP, die bisher in diesem Lande mit uns eine Art Grundkonsens in Fragen der Gemeindeautonomie gehabt hat, nicht verstehe. Und heute geht die ÖVP von diesem Weg ab und beschließt Bestimmungen in diesem Gesetz, die sich gegen die ausdrücklichen Erklärungen des Gemeindebundes und des Städtebundes richten. Und insofern ist auch deine Aussage falsch und nicht richtig und polemisch, wenn du sagst, daß die SPÖ einigen wenigen Bürgermeistern folgt. Die SPÖ nimmt sich der ausdrücklichen Erklärungen des Gemeindebundes an, und es gibt da, ich denke an Kurt Tasch zum Beispiel, einen Bürgermeister, der eine Gemeinde hat, die im Gemeindebund vertreten ist, Sigi Herrmann, Franz Schleich. Alle diese Gemeinden haben einen einstimmigen Beschluß beziehungsweise der Vorstand dieses Gemeindebundes hat einen einstimmigen Beschluß gefaßt und ersucht, in diesem Bereich den Spielraum der Gemeinden zu belassen. Und es ist der ÖVP und der FPÖ überlassen, in diesem Lande gegen das ausdrückliche Wollen und gegen den ausdrücklichen Willen der Gemeinden ein Gesetz zu beschließen. Und das sollte man am heutigen Tage durchaus bedenken, und es ist das durchaus ein negativer Meilenstein.

Und ich verstehe auch nicht die Haltung des von der ÖVP gestellten Gemeindereferenten, der zu diesem Thema bisher kein einziges Wort verloren hat. Er hat damit wieder einmal sein Dasein in der Taucherglocke

demonstriert, die er offenbar nur mehr verläßt, um Schönwetterpolitik zu betreiben oder für ihn bezeichnete Aussagen darüber zu machen, wen er in diesem Lande als Reformkraft sieht.

Die Sozialdemokraten und der von den Sozialdemokraten gestellte Gemeindereferent haben mit ihrem Abänderungsantrag erneut bewiesen, wer in diesem Lande die Bedeutung der örtlichen Wirtschaftskraft schätzt und Schutzfunktionen für die Gemeinden innehat.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum zweiten Teil des Abänderungsantrages der Sozialdemokratischen Fraktion, und es ist dieser Abänderungsantrag in Wirklichkeit die logische Konsequenz bisheriger politischer Linien unserer Fraktion. Während ÖVP und FPÖ im Zuge der Verhandlungen davon abgegangen sind, von vornherein den Ausschluß von Unternehmungen vom Vergabeverfahren rechtlich festzulegen, haben wir uns entschlossen, bei diesem Weg zu bleiben, weil wir einfach der Meinung sind, daß Betriebe und Unternehmungen, die unzuverlässig sind beziehungsweise bei deren Repräsentanten strafgesetzliche Verurteilungen rechtskräftig vorliegen, nicht in den Genuß öffentlicher Aufträge kommen sollen. Die ÖVP und die FPÖ haben sich damit begnügt, die Möglichkeit der Einholung von Nachweisen über die Eignung des Unternehmens festzulegen. Und wenn du darüber gesprochen hast, daß durch die Vergaberichtlinien der Gemeinden eine nicht überschaubare Uneinheitlichkeit eintreten würde, so muß ich dir hier entgegenhalten, daß natürlich die Willkür des jeweiligen Auftraggebers bei einem Unternehmer diese Eignung, beim anderen Unternehmer oder beim anderen Auftrag diese Eignung festzulegen, so ist das zumindest die gleiche, wenn schon nicht eine noch weniger überschaubare Einheitlichkeit, wie wir sie uns an sich wünschen. Jedenfalls ist eure Vorgangsweise die, daß euer Argument, sich ernsthaft gegen strafrechtliche Handlungen im Bereich des Vergabewesens auszusprechen, nicht zieht, weil dann hättet ihr danach handeln müssen.

Und ich erinnere mich noch sehr gut an die Aussage des Herrn Landeshauptmannes gestern im Untersuchungsausschuß, als er auf eine Frage des Kollegen Trampusch geantwortet hat, daß er selbstverständlich dafür ist, daß Firmen, die Malversationen begangen haben, von öffentlichen Aufträgen auszuschließen sind. Wir sehen hier wieder einmal ein Lippenbekenntnis des Herrn Landeshauptmannes und ein Handeln seiner Fraktion, die in Wirklichkeit dort in die Knie geht und dort nicht mehr Korrektheit und Strenge walten läßt, wo sie sich bei ihrem eigenen Wirtschaftsflügel nicht mehr durchsetzen kann.

Darüber hinaus haben wir aber noch festgelegt, daß auch jene Unternehmen auszuschließen sind, bei denen wiederholte Verletzungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, des Gleichbehandlungsgesetzes und des Konsumentenschutzgesetzes beziehungsweise von Regelungen zum Arbeitnehmerschutz vorliegen, und wir haben auch festgelegt, daß nur solche Unternehmungen in den Genuß öffentlicher Aufträge kommen sollen, die mindestens gesetzliche Mindestlöhne und Kollektivvertragslöhne zahlen. Diese unsere Forderungen sind die Konsequenz

unserer inhaltlichen Vorstellungen und reduzieren die Aussagen von ÖVP- oder FPÖ-Politikern in diesem Hause, die für eine Einhaltung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, für die Gleichbehandlung und für Konsumenten- und Arbeitnehmerschutz eintreten, ebenfalls zu Lippenbekenntnissen. Daß sich die wiederholten Wortspenden des Kollegen Schützenhöfer in Richtung Mindestlohn immer wieder in der Praxis als Alibiaktionen für seine Partei darstellen, sind wir ja bereits gewohnt.

Meine Damen und Herren, Hohes Haus, in Wirklichkeit geht es in unserem Abänderungsantrag darum, ein Zeichen der Achtung der Gemeindeautonomie und des Föderalismus durch dieses Haus zu setzen. Und wir wollen in zweiter Linie festlegen, daß diejenigen wenigen schwarzen Schafe, die in Wirklichkeit das ganze öffentliche Auftragswesen skandalisieren, von öffentlichen Aufträgen fernbleiben. Nichts anderes wollen wir mit diesem Gesetz, und wenn Sie sich diesem Wollen anschließen können, dann stimmen Sie mit unserem Abänderungsantrag. Danke! (Beifall bei der SPÖ. - 12.56 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader (12.57 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich nehme den Appell des Kollegen Flecker sehr wohl ernst, kann mich ihm aber nicht anschließen, so leid es mir tut. Weil ich mir nicht so sicher bin, daß die Motive, die er für seine Vorschläge und Anträge hier formuliert hat, tatsächlich die wirklich dahintersteckenden sind oder ob er nur übersehen hat, daß die Gemeinderatswahl eigentlich schon vorbei ist und bereits im März war und wir heute Ende Juni schreiben.

Weil ich nämlich glaube, und ich habe vollen Respekt vor der Haltung des Steirischen Gemeindebundes, aber ich gebe zu bedenken, daß das, was der Herr Kollege Flecker hier gesagt hat, es ginge hier quasi um den Respekt vor den Gemeinden, schon insofern relativiert werden muß, weil der Steirische Gemeindebund auf Grund seiner Konstellation in Wahrheit die Vereinigung der steirischen Bürgermeister ist und möglicherweise jene Fraktionen, die dort den Bürgermeister nicht stellen, und das sind in sehr, sehr vielen Städten und Gemeinden Sozialdemokratische Fraktionen, die Dinge ganz anders sehen, als der Bürgermeister sie sieht.

Und im übrigen, meine Damen und Herren, natürlich ist es keine rechtliche Entscheidung, ob man die Gemeinden miteinbezieht in diesem Bereich oder nicht, sondern eine politische, und ich bekenne mich dazu, zu dieser politischen Entscheidung, auch die Gemeinden mit in diese Spielregeln miteinzubeziehen, die wir jetzt gemacht haben.

Und ich stehe nicht an, der Österreichischen Volkspartei Respekt zu zollen, weil ich weiß, daß selbstverständlich sie in dieser Diskussion, die sie auch hat führen müssen - natürlich -, einen besonders schweren Stand gehabt hat. Das weiß ich, dem ist Respekt zu zollen. Aber, meine Damen und Herren, es ist ja nicht so tragisch, wie es der Kollege Flecker schildert. Die

Wertgrenzen sind so hoch, daß sehr viel darunter durchschlupfen wird, daß die Flexibilität der Gemeinden, der vergebenden, gegeben sein wird selbstverständlich. Und weil wir diese ganzen Vergaberichtlinien von vielen Dingen entlastet haben, die der Kollege Flecker mit seinem Minderheitsantrag uns jetzt wieder hineinreklamieren will, also wenn Sie so wollen, Vergabevorschriften, die klar, aber nicht überfrachtet sind. Und dazu bekennen wir uns. Und wir werden daher diesem Minderheitsantrag – so leid es mir tut – unsere Zustimmung nicht geben können.

Das Gesetz ist ein Fortschritt, ein großer Fortschritt. Zum einen durch die Einbeziehung der Gemeinden und zweitens durch die Einbeziehung und die Schaffung einer Kontrollinstanz, von der wir hoffen können, daß sie künftig mehr Einfluß haben kann, als das bisher der Fall war, zumindest rechtlich ist es so, wie es in der Praxis ist, werden wir erst sehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte dem Kollegen Cortolezis für eine zweite Bemerkung noch sehr herzlich danken, die ich mir wortwörtlich mitgeschrieben habe. Er hat nämlich begonnen mit den Arbeiten des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses. Ich habe an sich angenommen, daß wir das erst in der nächsten Landtagssitzung diskutieren werden, das werden wir ganz sicher tun, aber es hat schon heute etwas hineingeblitzt. Und er hat in diesem Zusammenhang davon gesprochen, durch die Arbeit, durch die Kontrollfragen im Zusammenhang mit der Pyhrn, von Praktiken, die wir dort ans Tageslicht gebracht haben. Ich bin für diesen Satz dankbar, weil es in Wahrheit die erste Formulierung seitens der Österreichischen Volkspartei ist, die anerkennt, daß die Kontrollmaßnahme im Zusammenhang mit der Pyhrn und die Arbeit, inklusive des Ausschusses, einen Erfolg gebracht hat.

Aber, meine Damen und Herren, machen wir uns bitte nichts vor, viele Dinge, die ans Tageslicht gebracht worden sind, werden durch dieses Gesetz nicht verhindert werden. Da sollten wir uns im klaren sein.

Zum Beispiel, es ist nur eines davon, die leider Gottes weit verbreitete Praxis der Firmenabsprachen bei künftig offenen Vergabeverfahren, also bis jetzt öffentlichen Ausschreibungen, und künftig nicht offenen Vergabeverfahren, also den sogenannten beschränkten Ausschreibungen, weil es zwar im Gesetz eine Bestimmung gibt, daß die Unterlagen, wer jetzt wirklich welche Angebote abgeholt hat, vertraulich sind, aber wir aus der Praxis wissen, daß das nicht so ist.

Und es war auch ein Teil der Kostenerhöhungen im Zusammenhang mit der Pyhrnautobahn, und das zeigt sich schon aus dem Rechnungshofbericht sehr deutlich, dem solche Absprachen zugrunde gelegen haben, und schlußendlich dann Billigstpreise angeboten worden sind, die keine Billigstpreise waren, weil man natürlich, wenn Absprachen stattfinden, höher kalkulieren kann, als wenn man es muß, wenn wirklich alle unbeeinflusst voneinander anbieten.

Und, meine Damen und Herren, das ist eine Frage der Durchführung. Und ich stehe nicht an, ich habe in den letzten zwei Jahren, in denen wir zwangspausiert haben, mich mit diesem Thema sehr genau beschäftigt und mit sehr vielen, sehr, sehr vielen Unternehmern

gesprächen über die Praxis, die stattfindet – übrigens auch in diesen Tagen – bei nahezu allen öffentlichen Auftragnehmern. Ich schließe da niemanden aus. Und es hat sich mir folgendes Bild gezeigt.

Es ist leider Gottes in der Steiermark unter einem abgrenzbaren Firmenbereich, es sind weiß Gott nicht alle, üblich, daß man die Angebote für bestimmte beschränkte oder öffentliche Ausschreibungen abspricht und somit schon mit der Abgabe, lange vor der Öffnung der Angebote, klar ist, wer der Billigstbieter sein wird. Das ist nüchterne Realität!

Das ist bei den öffentlichen Ausschreibungen dadurch möglich, daß diejenigen, die das managen, und auch die sind ja bekannt, zumindest jenen, die in der Branche sind – ich habe mich in der Zwischenzeit erkundigt, kenne sie daher auch –, sich die Liste jener besorgen, die Angebote abholen und daher möglicherweise die Absicht haben mitzubieten.

Da können wir in das Gesetz schreiben, was immer wir wollen, das wird leider Gottes stattfinden, außer diejenigen, die die Ausschreibung machen, setzen in ihrem Bereich Maßnahmen, um das zu unterbinden – ich sage das einmal vorsichtig – und die Durchbrechung eines solchen Verbotes, wenn die Dinge weitergehen, auch rücksichtslos disziplinar und auch strafgerichtlich, wenn es sein muß, verfolgen. Das ist der eine Bereich.

Der zweite Bereich, der noch viel gefährlicher ist, ist der Bereich des künftigen nicht offenen Verfahrens, des bisherigen beschränkten Ausschreibungsverfahrens. Da habe ich Fälle erlebt, wo eine Baufirma noch gar nicht wußte, daß sie zu einer beschränkten Ausschreibung eingeladen wird, und von einer anderen Firma bereits eine Kopie eines Angebotes vorgelegen hat, wo bereits drinnen gestanden ist, welche Preise sie bitte schön anbieten sollen, damit sie ganz sicher nicht Bestbieter sein werden.

Und ich habe mit sehr vielen solchen Firmen gesprochen und habe sie dann immer gefragt: „Bitte, wieso tut ihr da eigentlich mit?“ Die sind übrigens alle sehr böse, weil das ist für sie wahnsinnige Arbeit, die müssen da eine Stunde lang arbeiten und wissen ganz genau, das, was sie tun, hat eigentlich keinen Sinn, übrigens ist es noch strafrechtlich verfolgbar, zusätzlich noch. Und ich habe sie gefragt: „Bitte, wieso tut ihr da überhaupt mit? Es kann euch ja keiner zwingen, das zu tun.“ Und die Antwort, die ich da in vielen Fällen bekomme habe, hat mich stutzig gemacht. Die Antwort hat nämlich gelautet: „Wenn ich nur ein einziges Mal verweigere und sage, nein, das tue ich nicht, ich habe ja nichts davon, ich soll ein Angebot abgeben, wo ich ganz sicher weiß, daß ich den Auftrag nicht bekomme, ist doch bitte völlig irrsinnig. Wenn ich nur ein einziges Mal das nicht tue, dann sind die Einflußbereiche so, daß ich sicher sein kann, daß ich zumindest von dieser ausschreibenden öffentlichen Stelle nie mehr zu einer beschränkten Ausschreibung, künftig nicht offenes Verfahren, eingeladen werde. Also daher auch keine Chance habe, durch ein normales Angebot bei einem Auftrag, wo der Betreffende, der das organisiert, kein Interesse hat, also nicht abgesprochen wird, jemals diesen Auftrag zu bekommen.“ Und, meine Damen und Herren, das ist ein Wahnsinn.

Man kann das daher durch Gesetz nicht regeln, bei allem Respekt, das entscheiden, welche sie da einladen. Und wenn hier ein guter Kontakt ist, dann kann sich die Firma, die den Auftrag haben will, auch wünschen, wer eingeladen wird, weil das diejenigen sind, von denen sie wissen, daß sie mit hoher Wahrscheinlichkeit dieses Spiel auch mitspielen unter dieser Axt.

Meine Damen und Herren, das ist dramatisch, und da können wir nur dagegenwirken entweder durch öffentliche Appelle, zweitens durch Aufzeigen dieser Vorgangsweisen und drittens, indem wir in unseren Bereichen, und ich rede jetzt von den öffentlichen Auftragnehmern insgesamt, nicht vom Land, nicht nur vom Land, wenn Sie wollen, uns Maßnahmen einfallen lassen, die diese Praktiken rücksichtslos abstellen. Ich appelliere an diejenigen, die im Landesbereich verantwortlich sind, und das ist nur ein Bruchteil der öffentlichen Aufträge, die es gibt, wo das stattfindet, sich hier etwas einfallen zu lassen, und zwar möglichst rasch. Ich werde spätestens bei der Budgetdebatte dieses Jahres dieses Thema wieder anschneiden, und ich hoffe, daß wir bis dahin einige Gedanken-ergebnisse haben.

Und das zweite Problem, das auftaucht, und da wird mir der Kollege Löcker recht geben, sofern er sich zu Wort meldet, ist, daß diejenigen, die in diesem Bereich sind und auch mit diesem praktisch tätig sind, in Wahrheit kein Unrechtsbewußtsein haben.

Wir haben das auch im Ausschuß erlebt, ich habe ganz bewußt jemanden hier eingeladen, der nicht mehr im aktiven Baugeschehen ist, der daher frei von der Leber weg plaudern konnte, und der hat uns ganz offen gesagt, daß das natürlich selbstverständlich die Praxis ist. Warum? Weil nur so eine preisregulierende Wirkung stattfinden kann und sich die Firmen nicht zu Tode konkurrenzieren. So ist die Grundmeinung, also niemand der Meinung ist, jetzt wirklich etwas Unrechtes zu tun. Im Gegenteil, sie sind der Meinung, hier einen Ausgleich zu schaffen unter den Baufirmen, der sicherstellt, daß sie nicht zugrunde gehen, der sicherstellt, daß sie sich nicht zugrunde konkurrenzieren und den Arbeitnehmern Brot und Arbeit gibt. Im Gegenteil, sie sind der Meinung, eine sozialpolitische und wirtschaftspolitische Tat mit solchen Absprachen zu machen. Wenn Sie so wollen, sie sind der Meinung, daß sie eigentlich einen „Hosenband-Orden“ verdienen, einen „Maria-Theresien-Orden“ verliehen bekommen müßten, nämlich jemand, der zum Guten aller gegen die Befehle handelt.

Meine Damen und Herren, ich sage das gerade angesichts der Beschlußfassung eines Gesetzes, wo wir wieder etwas anderes beschließen werden und die Fiktion aufrechterhalten, daß die Praxis nicht so ist. Wir müssen uns da etwas einfallen lassen. Ich appelliere an Sie! Wir können diese Praxis nicht dulden. Es ist denkunmöglich, weil sonst die öffentliche Hand sich auf Sicht zum Narren macht.

Wenn Sie aber der Meinung sind, daß dieses Billigstbieterverfahren, das wir da haben, tatsächlich wirtschaftsschädigend ist, dann würde ich vorschlagen, dann geben wir dieses Prinzip auf, weil ich wehre mich dagegen, etwas zu beschließen, von dem ich heute schon weiß, daß es nicht halten wird, außer wir kontrollieren rücksichtslos. Aber nur, gegen

Gauner ist niemand gefeit – die nüchterne Realität. Und daher müssen wir uns wirklich einfallen lassen, wie wir künftig tatsächlich vorgehen. Das, was wir jetzt beschließen, müssen wir entweder in einer Übereinstimmung aller durchsetzen, wirklich durchsetzen, und nicht so tun, als ob es diese Praxis nicht gäbe, die ich früher geschildert haben, oder bitte, wir müssen das ändern.

Oder bitte, wir müssen das ändern. Aber was nicht geht, ist, daß alle Informierten diese Praxis kennen, alle Informierten davon wissen, auch in der Politik, wenn ich als kleiner Abgeordneter, der mit Bauwesen in Wahrheit überhaupt nichts tun hat und niemals zu tun gehabt hat, in der Lage bin, mir diese Informationen zu beschaffen, dann können das all jene, die auch politisch dafür verantwortlich sind, selbstverständlich auch. Also sage ich, wenn alle davon wissen, dann dürfen wir nicht wegschauen, entweder wir setzen Maßnahmen oder wir beschließen andere Gesetze. Heute beschließen wir es einmal. Ich appelliere, nachdem wir das alle für richtig zu halten scheinen, daß wir es durchsetzen und nicht mehr wegschauen. (Beifall bei der FPÖ. – 13.11 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (13.12 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich begrüße dieses Gesetz ausdrücklich, ich freue mich und hoffe, daß es ein Ordnungssystem in die öffentliche Vergabe bringen wird.

Heute haben wir ein großes Mangelsystem in der öffentlichen Auftragsvergabe. Einen Punkt aus der Praxis hat der Herr Präsident Rader gerade geschildert. Es ist auch vorher schon genannt worden, die Rechtsstaatlichkeit ist nicht gewährleistet, subjektive Rechte sind für Bewerber und Bieter nicht gewährleistet, die Nachprüfbarkeit ist unzureichend, die Rechtslage ist uneinheitlich. Ich hoffe nach den Worten des Herrn Präsidenten Rader direkt, daß es zu möglichst viel Wettbewerb auch von außen kommt, aus dem ganzen europäischen Raum, daß es zu einer Durchlüftung kommt und daß vielleicht der ausländische Druck, der Konkurrenzdruck so manches in diesem System verbessern wird.

Die Sorge der Gemeinden, ihre eigenen Leute nicht mehr betrauen zu können, kann ich nicht teilen. Bis zu 300.000 Schilling haben wir die freihändige Vergabe, der Bürgermeister kann sich noch immer seinen Lokalmatador aussuchen. Von 300.000 bis 1,5 Millionen, bei Bauaufträgen bis 3 Millionen, haben wir das nicht offene Verfahren. Da kann er auch fünf Anboten von Leuten seiner Auswahl einholen. Erst darüber kommt es zu offenen Ausschreibungen, zuerst einmal auf steirischem Gebiet und erst ab einer sehr hohen Höhe in ganz Europa.

Aber deswegen bin ich nicht herausgekommen. Ich möchte hier sprechen, weil ich gemeinsam mit den Kollegen Getzinger, Ebner und Lopatka vor längerer Zeit einen Antrag eingebracht habe, in die Ausschreibungsbedingungen des Landes das Kriterium der umweltgerechten und sozialverträglichen Erzeugung aufzunehmen. Und ich freue mich, daß dieser Antrag

hinsichtlich der Umweltverträglichkeit erfüllt worden ist. Wir haben die Umweltverträglichkeit jetzt im Paragraph 9 Absatz 6. Der Begriff der Sozialverträglichkeit befindet sich im Gesetzeswerk dieses Vergabegesetzes leider nicht, sondern nur in den Erläuterungen dazu. Der Begriff ist sehr schwer definierbar. Was ist Sozialverträglichkeit? Es wurde lang im Ausschuß darüber diskutiert, und ich verstehe, daß man sich nicht einigen konnte, er ist heute noch zu unbestimmt und zu schwammig. Es finden sich aber Hinweise in den Erläuterungen, und das ist immerhin etwas.

Meine Damen und Herren, vor wenigen Jahren war auch der Begriff der Umweltverträglichkeit noch nicht klar definiert. Er war noch nicht so selbstverständlich wie heute, und ich habe die Hoffnung, daß wir in fünf Jahren – und ich glaube, wir werden in fünf Jahren soweit sein – auch eine ganze Reihe von Kriterien für eine sozialverträgliche Erzeugung haben werden. Ich bin überzeugt davon, daß wir dann Einkaufsführer nach ethischen Grundsätzen haben werden, daß der Konsument und auch der öffentliche Vergeber sich orientieren kann, ob ein Unternehmen sozialverträglich erzeugt, ob die Produkte sozialverträglich sind, wie das System dieser Firma ist. Ich bin fest davon überzeugt, daß das kommen wird. Sie werden sich vielleicht fragen, wozu brauchen wir das alles? Meine Damen und Herren, wir verbrauchen in unserer ersten Welt noch immer 60 Prozent aller Nahrungsmittel, 82 Prozent der Energie und verursachen 75 Prozent aller Treibhausgase. Das muß sich ändern. Ich bin mir bewußt, daß wir heute nicht auf unseren Wohlstand und so manche Bequemlichkeit verzichten wollen, aber wir können wenigstens beim Konsum der Produkte auf Umwelt und Sozialgerechtigkeit achten. Wir können uns überlegen, was wir kaufen. Wir können mit dem Einkaufswagen mitbestimmen, wir können aus einer Vielfalt von Produkten nach ethischen Kriterien auswählen. Es gibt in Österreich auch schon Ansätze dazu, es gibt ein Markenzeichen für sozialverträglich erzeugte Produkte, auch umweltverträglich erzeugte. Das ist das Kennzeichen „Transfair“. Das gibt es heute für die klassischen Kolonialprodukte, zum Beispiel Kaffee, Tee, Schokolade, Kakao. Ich bin überzeugt, daß weitere Produkte folgen werden. „Transfair“ ist eine Initiative für ethischen Konsum. Heute wird uns nebenan Kaffee vom Dritte-Welt-Laden, „Transfair“-Kaffee angeboten, sozusagen als Zeichen, als Aufforderung, ethisch auszuwählen, und ich möchte Sie ersuchen und möchte an Sie appellieren, kosten Sie heute diesen Kaffee, und kaufen Sie ihn als Privatmann, als Privatfrau weiter. Sie stützen damit eine gute Sache, und ich ersuche Sie alle und uns alle, seien wir als Konsumenten kritischer und überlegen uns, ob wir mit unserem Einkaufswagen einen kleinen Beitrag dazu leisten können, daß sich umweltverträgliche und sozialverträgliche Produkte besser durchsetzen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 13.16 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Glössl. Ich erteile es ihm.

Abg. Glössl (13.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Damen und Herren!

Wir haben heute ja schon sehr viel über dieses Vergabegesetz gehört, und es ist ja für uns alle nichts Neues, seit 29. Dezember 1993 sollten wir ja dieses Gesetz schon beschließen. Wir in der Steiermark sind wieder einmal das letzte Bundesland, das sich mit diesem Beschluß beschäftigt. Das Gesetz soll für Ordnung und Transparenz bei allen Vergaben in den öffentlichen Bereichen sorgen. Vor allem im Bereich der Gemeinden, wenn man bedenkt, daß die Gemeinden eine der größten Auftraggeber unseres Landes sind, ist es wichtig, daß man diese Vergabegeschichten einmal richtig regelt. Wenn man zurückschaut in die Vergangenheit, was gerade im Bereich bei Vergaben alles mitgegeben worden ist, dann ist die Sinnhaftigkeit dieses Gesetzes sicher gegeben, und man braucht darüber nicht zweifeln. Im Gegenteil, es ist höchst an der Zeit, dieses Gesetz nicht nur wegen der Anpassungsüberlegungen zur EU, sondern im Sinne der Wirtschaft, aber auch im Sinne unserer Gemeinden zu beschließen. Dieses Gesetz soll auch beitragen, daß Monopolisten ein bißchen in Bewegung gerät und tüchtig aufstrebende Unternehmungen einfach am Markt mitnaschen können.

Wenn man als Unternehmer seine Betriebsstandorte quer durch die Steiermark immer wieder in Ballungszentren hat, aber auch in anderen Bundesländern, dann weiß ich, wovon ich spreche, und ich verspüre immer wieder die Macht von Großgemeinden gegenüber uns Wirtschaftstreibenden. Es gibt fast überall Haus- und Hoflieferanten, bei denen sich vor Jahren die angebotenen Preise durch paritätische Erhöhungen auf ein Niveau entwickelt haben, die zum Teil weit über dem Marktpreis liegen und nur durch Großzügigkeit bei Auftragserfüllung, aber auch in anderen Bereichen, gehalten werden können.

Diese starre Haltung der ausschreibenden Stelle führt sehr oft dazu, daß Mitbewerber in keiner Weise mehr interessiert sind, überhaupt ernsthafte Angebote abzugeben. Im Gegenteil, es kann dazu führen, daß sich der beauftragte Haus- und Hoflieferant mit dem Mitbewerber auf eine nichterlaubte Spielregel einläßt. Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft gibt es nun eine Reihe von neuen Mitbewerbern in fast allen Bereichen. Die Gefahr, daß durch die vorhin erwähnte Tatsache, daß es Spielregeln gibt, die nicht erlaubt sind, einfach dann ein Mitbewerber mit Preisen hereinkommt und Aufträge übernimmt, ist für unsere Wirtschaft gegeben.

Aus diesem Grund appelliere ich an alle, dieses Vergabegesetz so zu beschließen, daß mehr Transparenz, Offenheit, vor allem aber Ehrlichkeit auf die Tagesordnung kommt. Als Bürgermeister einer Kleingemeinde, aber auch als Vertreter vieler Bürgermeister kann ich mich mit dem Schwellenwert gut anfreunden.

Aus Erfahrung aus meiner Gemeinde kann ich nur bestätigen, daß weit niedrigere Investitionen ausgeschrieben und ausverhandelt werden zum Vorteil der Gemeinde, zur Sicherheit des Gemeindevorstandes und auch des Bürgermeisters. Und wenn ich dieses Thema auf meinen Betrieb umlege, so kann ich feststellen, daß wir, je größer die Aufträge werden, je mehr die Firmen heute umsetzen, desto intensiver

beschäftigt man sich mit dem Einkauf. Und Großkonzerne haben sogar eigene Abteilungen, Großfirmen haben einen Einkauf installiert, damit man wirklich so einkauft, daß es sich günstig für das Unternehmen auswirkt. Bis auf Briefmarken und monopolisierte Produkte, wie Telefon, Post, wird heute in Großbetrieben alles verhandelt, bevor es vergeben wird, auch wenn es noch so klein ist. Ein altes Sprichwort sagt: „Was man sich erhandelt, braucht man sich nicht erarbeiten.“

Abschließend möchte ich noch auf einen Punkt zu sprechen kommen. Das sind die Paragraphen 14 und 15 des Vergabegesetzes, wo sich die Kollegen der SPÖ die Offenlegung eines Unternehmens als Muß-Bestimmung vorgestellt haben. Dazu möchte ich grundsätzlich sagen, daß ich nichts dagegen einzuwenden habe, wenn man sich als Unternehmer von allen Seiten zeigt, damit beim Auftraggeber Vertrauen gewonnen wird. Aber nur deshalb, daß man Vertrauen gewinnt, weil ich einfach glaube, daß das Vertrauen ein wichtiges Instrument ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer. Nur dann, wenn gegenseitiges Vertrauen vorhanden ist, kann ein Auftrag ein guter werden und ein Projekt auch ein gutes Projekt werden. Bei Mißtrauen kann das beste Projekt ein Mißprojekt werden. Jeder andere Grund der Offenlegung wird deshalb von mir grundsätzlich abgelehnt.

Es soll keine Gemeinde, keine öffentliche Stelle die Möglichkeit bekommen, durch eine Mußbestimmung im Gesetz sich mit den Unternehmungen beziehungsweise Anbietern zu spielen, nur weil irgendeinen oder irgendeiner Partei irgendetwas interessiert an dem Unternehmen oder sich vielleicht dadurch eine Partei oder ein Mensch sich Vorteile daraus zieht. Und ich sage bewußt jetzt Arbeiterkammer, ich sage bewußt Gewerkschaft, ich erwähne auch die Banken. Ich habe selbst sehr oft miterlebt, wenn man bei Aufträgen oder bei Ausschreibungen dabei war, wie gerne würde man ein Unternehmen ausziehen, nur um dadurch Vorteile zu erreichen.

Deshalb kann ich den Vorschlag der SPÖ, die Paragraphen 14 und 15 mit einer Mußbestimmung auszustatten, in keiner Weise akzeptieren. Ich appelliere nochmals im Namen der Wirtschaft, im Namen aller Unternehmen, aber auch zum Vorteil unserer steirischen Gemeinden, es den ausschreibenden Stellen selbst zu überlassen, ob man ein Unternehmen durchleuchten will, ob man Unternehmen genauer anschauen soll oder nicht. Es sollte das Vertrauen dabei die Rolle spielen. In diesem Sinne wünsche ich mir, daß wir heute zum Wohle aller öffentlichen Stellen im Sinne der steirischen Wirtschaft ein Vergabegesetz beschließen, das uns eigentlich seit dem 29. Dezember ins Haus steht. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 13.24 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Über die grundsätzlichen Meinungsunterschiede zwischen Freiheitlichen und ÖVP auf der einen Seite und den Sozialdemokraten auf der anderen Seite

wurde bereits ausführlich gesprochen. Nur soviel möchte ich noch nachtragen – ich habe das bereits bei den Verhandlungen im Unterausschuß getan: Mich wundert es schon, daß ausgerechnet jene Partei, also die Freiheitlichen, die an allen möglichen und unmöglichen Stellen die sogenannte Überreglementierung und ausufernde Gesetzgebung kritisiert, daß ausgerechnet jene Partei eine Reglementierung des Handlungsspielraumes der Gemeinden in der Steiermark forciert.

Anders als Ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern in Österreich. Daß Sie sich dafür hergeben, daß die Autonomie der Gemeinden in diesem Maße beschnitten wird, wundert mich schon.

Und auch zur ÖVP: Daß gerade jene Partei, die das Subsidiaritätsprinzip zu den ideologischen Grundelementen ihrer Anschauung zählt, daß gerade jene Partei den Gemeinden ihre verfassungsmäßig garantierte Autonomie ein Stück weit entzieht, wundert mich persönlich schon sehr, noch dazu, wo doch sehr viele Gemeinden mittlerweile unter Beweis gestellt haben, daß sie im eigenen Bereich, also durch den Gemeinderat beschlossene Vergabeordnungen, sehr wohl dazu in der Lage sind, Rechtssicherheit herzustellen.

Aber wie gesagt, über diese grundsätzlichen Meinungsunterschiede wurde bereits ausführlich gesprochen. Wir werden uns auch im Rahmen dieser Landtagsdebatte nicht mehr zusammenfinden. Es wird also einen Minderheitsantrag diesbezüglich geben, und es wird einen Mehrheitsbeschluß geben, sehr wahrscheinlich.

Ich bin sehr froh darüber, meine Damen und Herren, daß in einem anderen, mir sehr wichtigen, Aspekt Einigkeit erzielt wurde, nämlich im Hinblick auf die Einschätzung der Bedeutung des umwelt- und sozialverträglichen Einkaufs. Meine Damen und Herren, warum ist das so besonders wichtig? Warum bin ich der Ansicht, daß das Einkaufsverhalten der öffentlichen Hand durchaus große Bedeutung haben kann?

Erstens, und das ist leicht nachvollziehbar, wenn umweltverträgliche, sozialverträgliche Produkte eingekauft werden von seiten der Gemeinden, der Länder, des Bundes, so führt das natürlich mittelbar und unmittelbar zu sehr großen Umweltentlastungen.

Denken Sie an dieses kleine, bereits gebrachte Beispiel des Kaffees. Wenn wir hier im Steiermärkischen Landtag Kaffee konsumieren, der aus biologischem Anbau stammt, dann ist das mindestens ebenso positiv wie die Entwicklung, die es derzeit in der Steiermark gibt – Landesrat Pöttl weist immer darauf hin –, daß mehr und mehr Bauern auf biologischen Anbau umsteigen. Das bedeutet wirklich unmittelbare und mittelbare Entlastung der Umwelt. In diesem Fall der Umwelt, die ohnehin sehr geschunden ist, nämlich der Umwelt in den Ländern der dritten Welt.

Ich würde meinen, daß hier ein sehr unmittelbarer Zusammenhang besteht zwischen unserem Konsumverhalten und der Umwelt und der Lebensqualität der Menschen in den Ländern der sogenannten dritten Welt.

Selbstverständlich geht vom öffentlichen Beschaffungswesen, vom öffentlichen Einkauf eine sehr vehemente, eine sehr kräftige Marktmacht aus. Zu erwähnen ist hier der Vorbildeffekt, der von der öffentlichen Hand ausgeht. Ich bin der Ansicht und bin überzeugt davon, daß Mitarbeiter der öffentlichen Hand sehr wohl das Einkaufsverhalten ihrer Einrichtung, in der sie arbeiten, sich zum Vorbild nehmen, und zweitens nach wie vor es so etwas gibt wie „Hoflieferanten“. Das bedeutet, daß Produzenten, Hersteller, Unternehmen, die in der Lage sind, einer Gemeinde zu liefern, einem Land oder dem Bund zu liefern, doch sehr stolz darauf sein können und sehr stolz darauf sind, da sie eben wissen, daß sie einem doch teilweise sehr harten Ausscheidungsverfahren unterzogen wurden.

Auch aus diesem Grund, meine Damen und Herren, hat eben dieses umweltfreundliche und sozialverträgliche Einkaufen der öffentlichen Hand besonders große Bedeutung.

Es war nicht sehr schwer, den Begriff der Umweltverträglichkeit in diesem Gesetz zu verankern. Er ist in die Definitionen aufgenommen worden, und es ist eine klare Empfehlung ausgesprochen worden seitens des Gesetzgebers, hier in die Ausschreibungen Kriterien einzubauen, die die Umweltverträglichkeit der eingekauften Produkte und Leistungen sicherstellt. Kriterien, wie sie mit objektiven Methoden, mit wissenschaftlichen Methoden mittlerweile schon sehr leicht aufstellbar sind. Zu verweisen ist hier nur auf die Kriterien der verschiedenen Umweltzeichen, die es gibt. Es gibt in Österreich auch das österreichische, vom Umweltministerium vergebene Umweltzeichen. Wenn ein Produkt dieses Umweltzeichen trägt, so bedeutet das, daß es einer Reihe von Kriterien der Umweltverträglichkeit entspricht und daß diesen Produkten, die diesen Kriterien entsprechen, der Vorzug gegeben werden soll.

Wesentlich schwieriger ist der Begriff der Sozialverträglichkeit gesetzlich zu fassen. Er ist nicht so leicht zu definieren, geht es doch zu einem hohen Maß bei der Sozialverträglichkeit der Herstellung um die sozialen Rechte der Arbeitnehmer, die diese Produkte herstellen; um die sozialen Rechte derjenigen, die also an der Werkbank stehen oder auf dem Feld stehen, um diese Produkte hervorzubringen. Wie man nun diese sozialen Rechte einschätzt, ist nicht so sehr eine Frage der Wissenschaft, der objektiven Festlegung dieser Kriterien, sondern ist schlicht und einfach eine Frage der persönlichen, der subjektiven oder auch der politischen Werthaltung. Besonders wichtig, ich habe bereits darauf hingewiesen, ist diese Werthaltung dann, wenn es um Produkte aus Ländern der sogenannten dritten Welt geht.

Auch hier wurden bereits Kriterien ausgearbeitet – Frau Kollegin Karisch hat darauf hingewiesen –, Produkte, die etwa in den Dritte-Welt-Läden oder wie sie jetzt heißen, in den Welt-Läden angeboten werden, entsprechen diesen Kriterien der Sozialverträglichkeit. Es werden sehr, sehr hohe Maßstäbe angelegt, damit derartige Produkte angeboten werden können. Oder auch Produkte, die dieses „Transfair“-Siegel tragen, entsprechen ebenfalls hohen Maßstäben der Sozialverträglichkeit.

Wir haben uns in den Parteienverhandlungen zu diesem Gesetz lediglich dazu durchringen können, daß wir die Einkäufer auffordern, ebenfalls in die Ausschreibung Kriterien der Sozialverträglichkeit aufzunehmen, etwa beispielsweise beim Einkauf von Produkten aus Ländern der dritten Welt jedenfalls Kinderarbeit auszuschließen, oder aber Kriterien zu verwenden, wie sie beim „Transfair“-Siegel angewendet werden, oder Produkte zu kaufen, die in den Welt-Läden angeboten werden.

Meine Damen und Herren, damit Sie sich darunter etwas vorstellen können: Ihnen wurde heute eine Broschüre vom Österreichischen Informationsdienst für Entwicklungspolitik, vom Klimabündnis und von den Welt-Läden zur Verfügung gestellt bezüglich einer Kaffeeaktion. Und da werden derartige Kriterien sehr präzise aufgezählt. Es geht bei diesem Kaffee beispielsweise darum, daß Kleinbauerngenossenschaften unterstützt werden. Ein Anliegen, das auch hier im Landtag immer wieder zur Sprache kommt, wenn es um unsere eigenen, unsere steirischen Bauern geht. Es gibt aber Produkte, die nicht von unseren steirischen Bauern hergestellt werden können, und aus diesem Grunde ist es wichtig, dieses Kriterium auch auf Produkte aus Ländern der dritten Welt anzuwenden. Der Preis dieses Kaffees liegt deutlich über dem Weltmarktpreis. Der Weltmarktpreis von Kaffee wird im wesentlichen von einem großen Faktor beeinflusst, nämlich von einem Faktor, den man schwer beeinflussen kann, vom Wetter. Auch unsere Bauern in der Steiermark sind sehr massiv vom Wetter abhängig. Durch verschiedene Regelungen, das Landwirtschaftsförderungsgesetz beispielsweise, ist es gelungen, einen Teil dieser Risiken, die unsere Bauern zu tragen haben, dieses Ausgesetztsein, ein Stück dieser Risiken abzufedern. In den Ländern der dritten Welt trifft dieses Risiko die betroffenen Bauern voll. Bei entsprechender Wetterlage ändert sich der Preis sehr, sehr rapide.

Meine verehrten Damen und Herren, aus diesem Grund liegt also der Preis im fairen Handel meist über dem Preis aus unfairem Handel. Ich glaube, diese paar Schillinge sollte uns die Sache jedenfalls wert sein. Der faire Handel sichert somit die Existenz von Kleinbauern, auch das ist ein Ziel unserer Landwirtschaftspolitik in der Steiermark. Den Kaffee, den wir jetzt konsumieren können bei Herrn Huber, der uns dankenswerterweise bewirbt, stammt im übrigen aus organischem Anbau. Das bedeutet, dieser Kaffee erfüllt sowohl die Kriterien der Sozialverträglichkeit als auch der Umweltverträglichkeit.

Meine Damen und Herren, die SPÖ hat versucht, in ihrem Minderheitsantrag das Kriterium Sozialverträglichkeit noch etwas präziser zu fassen. Wir fordern beispielsweise von Unternehmen, die Produkte anbieten, daß sie jedenfalls ihren Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge regelmäßig nachkommen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß es auch in Österreich Produkte gibt, die mehr oder weniger dem Kriterium der Sozialverträglichkeit entsprechen. Wir fordern auch, daß verschiedene Gesetze, soziale Gesetze, eingehalten werden, wie etwa das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Gleichbehandlungsgesetz, das Konsumentenschutzgesetz und die Regelungen bezüglich dem Arbeitnehmer-

schutz. Ich bedaure es sehr, daß sich die ÖVP und die Freiheitlichen diesem Minderheitsantrag nicht anschließen können, weil ich persönlich der Ansicht bin, daß damit doch das Kriterium der Sozialverträglichkeit, bezogen auf Produkte aus Österreich, aus Europa oder auch aus Ländern der sogenannten dritten Welt in erhöhtem Maße gewährleistet wäre. Nichts desto trotz, ich glaube, daß dieses Gesetz in der Fassung, wie es nun beschlossen wird, einen ersten richtigen Schritt im Hinblick auf das Einfließenlassen der Kriterien der Umwelt- und der Sozialverträglichkeit in das öffentliche Beschaffungswesen darstellt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 13.34 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächstem erteile ich dem Herrn Kollegen Löcker das Wort.

Abg. Ing. Löcker (13.35 Uhr): Herr Präsident, hohes Auditorium, voller Saal!

Ich darf auch noch einen kleinen Beitrag leisten, trotz der längeren Dauer der Diskussion. Wir als Politiker sind natürlich nicht gefeit, auch gelegentlich polemisch zu werden, aber ich werde mich bemühen, diesen Tagesordnungspunkt doch in möglichst sachlicher Form zu behandeln. Es wurde ja schon vorher über die Medien gesagt, daß in Zukunft die Bürgermeister ihre Geschenkkörbe nicht mehr selbst kaufen dürfen, sondern Ausschreibungen veranstalten müssen und so weiter und so fort. Wenn also ein Bürgermeister einen Geschenkkorb über 300.000 Schilling kauft oder 300 über à 1000 Schilling an einem Tag oder in kurzer Zeit, dann muß man ihm halt zumindest eine beschränkte Ausschreibung zubilligen können, glaube ich.

Es ist ja ganz interessant mit dem Selbstverständnis von Macht und Kontrolle. Und das sollte man immer wieder überlegen, je nachdem, ob man es selbst ausübt oder ob man davon betroffen ist. Es ist eigentlich für eine Baubehörde selbstverständlich, wenn jemand ein Haus bauen will – nehmen wir ein Einfamilienhaus an –, ihm dort vorzuschreiben, daß er statt einer Dachgaube ein Dachflächenfenster bauen soll oder umgekehrt und ähnliches mehr. Und da denkt man sich, das ist die Autonomie der Gemeinde, das kann ich verlangen. Obwohl dieser Bauherr diese Leistungen selbst zahlt. Wenn aber nun der Bürgermeister mit den Steuergeldern, also mit öffentlichen Mitteln, umgeht, dann hält man es für einen unberechtigten Eingriff in die Autonomie der Gemeinde, wenn man bei eineinhalb Millionen Vergabesumme ein paar Fragen stellt, was das kostet, und nicht nur einen. Das allein eigentlich sagt schon sehr viel.

Und ich glaube auch, daß die SPÖ keine einheitliche Linie hier vertritt, denn am 8. November 1994 hat sie hier in diesem Hause einen Beschlußantrag der Kollegen Trampusch, Prutsch Günther, Dipl.-Ing. Getzinger und Kaufmann Monika eingebracht, betreffend der Prüfung der Wasserverbände und Wassergenossenschaften. Und da hat sie diesen Antrag, ich lese das wortwörtlich vor, damit begründet „daß die betroffenen Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowohl in technisch-sachlichen als auch in Finanzierungs- und Kostenprüfungsfragen vielfach überfordert sind“. Und im übrigen sind diese Personen ja

dieselben, die in der Kommunalpolitik tätig sind. Eins zu eins, sie werden nur delegiert. Und nun hat sie einen gesetzlich festgeschriebenen Prüfungsverband gefordert, der im Wasserrecht verankert werden muß und so weiter und so fort.

Und gestern – Kollege Cortolezis hat es auch schon zitiert – im Pyhrn-Ausschuß hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner gesagt auf die Frage, wie er Aufträge zu vergeben pflegt, wortwörtlich: „Also ich bin in der glücklichen Lage, daß wir auf dem Gebiet sehr wenig haben. Die freihändigen Vergaben sind in Wirklichkeit wohl nur dann im öffentlichen Sektor generell zulässig, wenn es keine Alternative zu einem ganz bestimmten Auszusuchenden gibt.“ Wenn es also in einer Gemeinde nur einen gäbe, der Wurstsemmeln und sonstige Dinge für einen Geschenkkorb hat, dann könnte man das umgehen, einfach gesagt. Das heißt also, daß wir die Gemeinden in diesen Bereichen nicht kontrollieren wollen in erster Linie, sondern ihnen Selbstschutz zukommen lassen wollen. Wir wissen, die Gemeinderatswahlen sind ja nicht so lange her, daß die Bürgermeister immer wieder eine Gratwanderung haben, wenn sie über öffentliche Gelder verfügen. Und es ist unabhängig davon, ob es jetzt eine gesetzliche Regelung gibt, ob es einen Kontroll-Ausschuß gibt oder ob gar ein Freiheitlicher der Obmann des Kontroll-Ausschusses ist. Wenn ein Bürgermeister einen Betrag um eine Million so aus dem Säckel heraus an irgendeinen ihm Genehmen vergibt mit der Begründung „das will ich eben“, dann kommt er ins Gerede, da gibt es gar nichts anderes. Und ich glaube, das muß es auch, weil die Demokratie soweit reif ist, daß diese Zustände so nicht mehr laufen können. Und das muß man – glaube ich – zur Kenntnis nehmen. Schließlich verwaltet das Land öffentliche Gelder und hält sich auch an eine selbstauferlegte Richtlinie, und zwar ganz genau.

Und wenn dann gesagt wird, das ist gegen die örtliche Wirtschaft, dann muß ich folgendes dazusagen: Wir haben in der Steiermark über 500 Gemeinden, und diese sogenannte örtliche Wirtschaft erstreckt sich geographisch oft auf eine Ausdehnung von 10 Kilometer. Das heißt, wenn innerhalb einer Gemeinde einer bevorzugt wird auf Grund der bisher gepflogenen Dinge, dann hat das bedeutet, daß er nur 10 Kilometer weit weg schon benachteiligt wurde, weil in einer anderen Gemeinde ein anderer bevorteilt hätte werden sollen. Und jetzt reden wir vom vereinten Europa, und dann fangen wir an, innerhalb der Gemeinden zu unterscheiden, ob das einer von unserer Gemeinde oder einer von der Nachbargemeinde ist. Also bitte, was wollen wir eigentlich? Wollen wir zurückgehen auf die Gemeinde oder wollen wir in Richtung größerer Regionen gehen?

Und dann noch etwas von der Größenordnung her. Sicherlich an die 400 Gemeinden in der Steiermark haben ein ordentliches Budget, das in einer Größenordnung von 30, 40 Millionen im Jahr ist. Und wer in der Gemeinde einmal war, weiß, daß die freien Verfügungsmittel davon vielleicht 10 Prozent betragen. Das sind also 3 Millionen Schilling. Und für 3 Millionen Schilling muß er ein- bis zweimal im Jahr dann Ausschreibungen einholen, wenn er die eineinhalb Millionen überschreitet. Und das kann auch einer kleinen Gemeinde verwaltungsmäßig zugemutet

werden, auch einer kleinen Gemeinde, natürlich. Und die größeren Gemeinden haben ohnehin ihren Stadtamtsdirektor und ihren sonstigen Organisationsaufwand, um nicht zu sagen -apparat, so daß das wirklich gelingen wird.

Ich möchte mich aber noch auf einen Punkt grundsätzlich konzentrieren. Ja, ich könnte noch vieles sagen. Heute ist der Pyhrn-Ausschuß schon einige Male zitiert worden. Es wäre ganz interessant, da etwas zu sagen. Und ich wäre immer bereit gewesen, im Pyhrn-Ausschuß fachlichere Beiträge zu leisten, wenn, und das sage ich auch, früher auch vor dem Pyhrn-Ausschuß Menschen ausgesagt hätten, wie etwa ein Dr. Christoph Klausner gestern, der halt ein paar Dinge gesagt hat, die objektiv sind, was die politische Verantwortung betrifft. Daß ich nicht für etwas verantwortlich gemacht werden kann, was ich nicht wissen kann oder wo ich nicht den geringsten Hinweis habe in diese Richtung, daß ich etwas wissen muß. Und im Pyhrn-Ausschuß ist es zuerst immer um die Schuldzuweisung gegangen und in zweiter Linie dann erst ableitend um die politische Verantwortung.

Das ist leider so. Wenn bei der Pyhrn ein Hilfsarbeiter die Schaufel gehalten hat, soll der Landeshauptmann die politische Verantwortung tragen. So ungefähr war das immer laufend da. Und das funktioniert nicht. (Abg. Peinhaupt: „Nur beim Konsum hat keiner die politische Verantwortung übernommen!“) Ja, und jetzt bitte etwas auch noch. Ich hoffe, daß ich da nicht unverständlich bin. Wir sprechen in diesem ganzen Gesetz von Auftraggebern und Auftragnehmern. Der Auftraggeber ist die öffentliche Hand, und der Auftragnehmer ist also der Unternehmer. Und wir vergessen ganz zu sagen, daß eigentlich ein Unternehmer auch ein Auftraggeber ist, nämlich seiner Mitarbeiter, und daß diese dort sogenannte Arbeitnehmer sind. Und jetzt haben wir in diesem Gesetz einen seitenlangen Aufwand, und hier unterscheidet uns, lieber Heinz Vollmann, natürlich die Ideologie. Diesen seitenlangen Aufwand haben wir gehabt, weil wir dann doch mit der F übereingekommen sind, daß wir uns, um wirklich korrekt sein zu müssen – dazu bekenne ich mich –, die Unternehmer anschauen sollen, daß sie gleiche Wettbewerbsbedingungen haben und so weiter. Aber das soll nicht – so wie es von der SPÖ verlangt wurde – als Pflicht eine grundsätzliche Röntgenisierung eines jeden Unternehmers, nicht nur bis in die Magenröhre, sondern bis in den kleinen Zehen, sein. Und ich darf da Dinge vorlesen, ich weiß nicht, ob es so allgemein bewußt ist überhaupt. Ich meine, wenn da drinnensteht, daß der Auftragnehmer, der beabsichtigte Anbotler das Strafregister natürlich vorlegen muß; eine Bescheinigung einer Gerichts- und Verwaltungsbehörde; den letztgültigen Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherung, wobei ich ja sagen würde, daß die Sozialversicherung in ihrer Eigenverantwortlichkeit trachten muß können, daß sie ihre Gelder hereinbekommt, und nicht der Auftraggeber, wir reden immer von der Autonomie der Gemeinde, wir könnten ja auch von der Autonomie der Sozialversicherung reden, die soll sich auch um ihre Beiträge kümmern und so weiter; oder eine Bestätigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die nicht älter als drei Monate sein darf; eine entsprechende Bank-

erklärung; die Vorlage von Bilanzen und Auszügen; eine Liste der wesentlich in den letzten drei Jahren erbrachten Lieferungen durch die Beschreibung der technischen Ausrüstung und Maßnahmen des Unternehmers zur Gewährleistung der Qualität und Untersuchung und der Forschungsmöglichkeiten.

Jetzt sage ich euch etwas. Nur ein praktisches Beispiel zum Pyhrn-Ausschuß. Wir beklagen uns – Ludwig Rader hat das gesagt –, daß es möglich ist, daß sich Firmen absprechen, unerlaubterweise. Gleichzeitig haben wir festgestellt, daß es in der Steiermark für gewisse Arbeiten, etwa einen Tunnel, höchstens drei bis vier Firmen gibt, die dort anbieten können. Und dann haben wir immer wieder solche Passusse drinnen, die verlangen, daß eine Firma schon die entsprechenden Nachweise erbringen muß können. Das heißt also, wenn jemand noch gar keinen Tunnel gebaut hat, kann er noch so gut vorbereitet sein, er darf es ja nicht auf Grund dieser öffentlichen Bedingungen, zum Schutz, wie man meint, des Auftraggebers. In Wirklichkeit schafft man dadurch erst die Absprachemöglichkeiten, weil man eben die Auftragnehmer einschränkt. Also, das sind ja alles theoretische Klügeleien, die wirklich nicht mehr in der Praxis zu vereinbaren sind. Und sehr viele gezielte Auftraggeber freuen sich auf diese Punkte, damit sie sie dann anwenden können, wann immer sie sie brauchen. Mir ist aus der sozialistischen Fraktion unlängst ein Kollege entgegengekommen und hat sich über diese Thematik beschwert.

Ich kann ein praktisches Beispiel erzählen. Ich war Auftraggeber im öffentlichen Bereich bei einer Wasserversorgung und habe die Vermutung gehabt, daß sich Firmen absprechen. Um das abzustellen, habe ich dann alle möglichen Dinge ergriffen. Ja, es ist mir nicht gelungen. Ich habe dann einfach die Auftragsvergabe verweigert. Und nach einem dreiviertel Jahr habe ich wiederum ausgeschrieben, und dann wurde der Billigstbieter noch einmal um eine Million teurer. Sozusagen ein Denkkzettel, weil du dir das erlaubt hast, das noch einmal zu tun. Dann habe ich mir die Zeit genommen, noch einmal ein Jahr zu warten, weil ich eben inzwischen etwas anderes gebaut habe, wo die Preise gestimmt haben, und siehe da, dann waren die Preise auf einmal um soviel niedriger, daß ich eine ganze Ortschaft um denselben Preis mit ausbauen habe können. Also, hier war eine Rendite dabei, die wesentlich mehr war als der Zinssatz und verschiedenes mehr. Ich meine, ich bin ja seit gestern Altkammerfunktionär, ich kann ja ein bißchen aus der Schule plaudern. Es ist halt einfach so.

Aber dann sage ich noch etwas dazu. Dann haben wir uns gefreut, daß wir so eine preisgünstige Firma kriegen, und dann nach nicht allzu langer Zeit haben wir die Konkursanmeldung dieser Firma bekommen, und die Leute waren arbeitslos. Wir haben zwar einen kurzfristigen finanziellen Erfolg gehabt, aber die öffentliche Hand – das Arbeitsmarktservice, bis zum Sozialministerium – mußte dafür einspringen.

Und wir haben ja gehört im Ausschuß von den Praktikern, die gesagt haben, wenn wir nicht die Möglichkeit gehabt hätten, bei Nachtragsanboten erhöhte Preise zu verlangen, dann hätte sich der Verlust verdoppelt, den wir auf dieser Abrechnung vorzulegen gehabt haben. Das wurde ja auch gesagt.

Also, wir sind auf der einen Seite so kontrollwütig und freuen uns riesig, wenn die Wirtschaft schwitzen muß, und gleichzeitig beklagen wir dann jeden verlorengegangenen Arbeitsplatz und geben dann Millionen aus, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Nur, eines muß ich schon sagen, es wird nie ein Gesetz geben und eine öffentliche Behörde, die das in den Griff bekommen wird, weil wir bekennen uns zur freien Marktwirtschaft, und wenn sich ein Unternehmer durch Unterpreise ruinieren will, dann ist es eben sein Recht. Das kann man auch nicht verbieten. Dazu bekenne ich mich. Nur soll man das ganzheitlich sehen.

Insgesamt, glaube ich, kann die Gemeindevertretung und können die Gemeindevertretungen mit dieser Vergaberegulation einverstanden sein. Sie müßten auf Grund meiner vorgenannten Schilderung damit leben können. Ja, es müßte sich herausstellen, daß es in Wirklichkeit ein Schutz für die Gemeinden ist. (Beifall bei der ÖVP. - 13.47 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile es ihm.

Abg. Schleich (13.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen!

Wenn ich als amtierender Bürgermeister zum Vergabegesetz hier Stellung nehme, dann könnt ihr mir es schon glauben, dann auch aus Überzeugung, was ich Ihnen sagen werde.

Ich kann meinem Vorredner natürlich nicht recht geben. Ich bin sonst in der Wirtschaft und in anderen Dingen (Abg. Kowald: „Können würdest schon, aber wollen tust du nicht!“) nicht immer gegenteiliger Meinung, aber was er heute über die Gemeinden da, ich würde sagen auf gut steirisch, verzapft hat, das ist sehr weit weg von der Realität. Er kann wahrscheinlich nie in einer Gemeinde gewesen sein, ich weiß es nicht. (Abg. Ing. Löcker: „Ich war nur Bürgermeister!“) Dann bist wahrscheinlich schon sehr lange weg vom Fenster, sonst kannst du das mit Sicherheit nicht ernst meinen.

Denn ich glaube, wenn er Bürgermeister war und dann sagt, der Bürgermeister vergibt eine Million so locker, dann muß ich wirklich sagen, dann muß er weit entfernt sein, weil in meiner Gemeinde gibt es ab 5000 Schilling einen Gemeinderatsbeschluß. Ich weiß nicht, wie es in anderen Gemeinden ist, aber in dem Fall kann ich es auf jeden Fall bestätigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es muß schon ein Bedürfnis haben, wenn wir als einziges Bundesland unter den Schwellenwerten uns festlegen. Ich glaube, das ist nicht unbedingt eine Auszeichnung. Ich verstehe aber im Gegenteil von anderen, den Freiheitlichen, sie werden sich dabei sicher etwas gedacht haben, hier den Bürgermeistern besonders auf das Auge zu klopfen, weil sie haben ja nicht die Verantwortung, die Bürgermeister zu vertreten.

Aber was ich natürlich nicht verstehe, und das müßt ihr mir auch glauben, das ist die ÖVP. Denn ich muß schon sagen, die ÖVP ist die Bürgermeisterei, die ÖVP ist für ihre Bürgermeister da, ist für die Basis. Ich weiß nicht, wo der Landeshauptmann derzeit ist, aber wenn er hinausgeht zu seinen Gemeinden und die

Orden austeilte, dann darf er natürlich auch jene, denen er noch keinen Orden gegeben hat, nicht vergessen, weil die noch fleißig arbeiten müssen. Und die er in Wirklichkeit jetzt in etwas ausliefert, was für mich schon unverständlich ist. Denn wenn das alles so schön ausschaut, dann schaut Landbürgermeister an, die kleinen! (Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic: „Wir haben zwei Gemeindereferenten, wenn Sie um einen fragen!“) Selbstverständlich, Frau Landeshauptmannstellvertreter, da gebe ich Ihnen gerne Antwort, aber nur der zweite Gemeindereferent steht zu seinen Gemeinden, nicht so wie der Landeshauptmann Krainer, der sogar den Gemeindebund im Stich läßt, die haben einen einstimmigen Beschluß, das interessiert ihn gar nicht, das ist ihm egal. Ich verstehe das natürlich nicht, weil es nützt nichts, den anderen nur zu gratulieren und auszuzeichnen, aber wenn es darum geht, daß man auch hinter ihm steht, dann ist man einfach nicht da, dann hat man dazu keine Meinung und keine Stellungnahme. (Abg. Purr: „Das ist deine persönliche Meinung!“) Denn ich glaube, bis jetzt haben die Gemeinden ein großes Vertrauen gehabt, und ich hoffe, sie werden es in Zukunft noch haben. Denn man ist mit den Önormen nicht so schlecht gefahren, und ich glaube, es wäre kein Problem gewesen, wenn man so, wie in anderen Bundesländern, das auch mit Richtlinien beschlossen hätte. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Und das eingehalten hätte!“) Selbstverständlich wird es immer – und das werden wir auch mit diesem Gesetz nicht verhindern – schwarze Schafe geben. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, die Bürokratie, in die man die Gemeinde in Zukunft schickt, Amtsmißbrauch, Amtshaftung, ich möchte sogar weitergehen, wenn man den Vergabekontrollsenat in Zukunft anschaut und dann hier die Richtlinien durchliest und dort lesen muß, daß der Vorsitzende ein rechtswissenschaftliches Studium haben muß, dann muß ich sagen, dann müssen es die Bürgermeister in Zukunft auch haben, weil sonst weiß er nicht, was er tun soll.

Schaut einmal, wie viele Gemeinden in Wirklichkeit, außer den Großgemeinden, einen Stadtdirektor haben, der Jurist ist, der ganz genau diesen Dingen nachgehen kann. Ihr müßt euch schon das ein bißchen anschauen. Nur, leider habe ich bei den ganzen Unterverhandlungen keinen praktizierenden Bürgermeister gesehen, sondern Leute, die wahrscheinlich von der Praxis weit, weit entfernt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil ich gerade die Abgeordnete Frau Kollegin Karisch vor mir sehe, ich muß wirklich sagen, sie hat eine Aussage gemacht, wo ich wieder andere, die den Wirtschafts- bund vertreten, fragen muß, gehört sie eigentlich zu euch? Weil sie hat da gesagt herausen, sie freut sich schon, wenn die vielen ausländischen Unternehmer hier Konkurrenz sein werden und hier arbeiten werden. Es ist traurig, haben Sie vergessen, daß das unsere Firmen sind, haben Sie vergessen, daß das unsere Arbeitnehmer sind, wollen Sie, daß die dann nach Portugal oder irgendwohin auspendeln und dorthin arbeiten gehen? Ich glaube, Sie haben vergessen, daß Sie Abgeordnete des Steiermärkischen Landtages sind, Frau Abgeordnete! (Abg. Dr. Karisch: „Es kommt immer auf die Preisfront an, der Wett-

bewerb wird angefacht, das ist immer zu begrüßen!“) Ist ja gut, wenn mir das noch bestätigt wird ein zweites Mal, ich habe zuerst geglaubt, Sie haben sich versprochen. Aber wenn das tatsächlich stimmt, dann freut mich das natürlich, muß ich wirklich sagen. Also, ich glaube, sind Sie wirklich Abgeordnete des Landtages oder haben Sie hier ein anderes Land vertreten? Ich weiß nicht, aber ich muß ehrlich sagen, ich habe darüber staunen müssen. (Abg. Dr. Karisch: „Herr Kollege Schleich, Sie haben mir nicht zugehört, Sie hätten gehört, daß ich gesagt habe, bis 300.000 kann er sich seinen Lokalmatador aussuchen, im beschränkten Verfahren kann er unter fünf auswählen, und wenn oben, ganz oben – das können Sie nachlesen, Herr Kollege – auch ein ausländischer Wettbewerb hereinkommt, dann kann das angesichts dessen, was uns der Herr Kollege Rader geschildert hat, was wir alle wissen, daß es stattfindet da und dort, nicht schädlich sein.“) Frau Abgeordnete, Sie können dann eine tatsächliche Berichtigung machen. Ich muß aber sagen, was Sie jetzt gesagt haben, stimmt, Sie haben das so gesagt. Aber das beweist, daß Sie von der Praxis wirklich weit entfernt sind, weil 300.000 Schilling, was ist das in Wirklichkeit? Was sind 3 Millionen Schilling bei einem öffentlichen Gemeindebau oder bei einem Bau, den die Gemeinde eben ausschreibt? Da bin ich sowieso schon drüber, das heißt, bei über 3 Millionen Schilling muß ich ausschreiben, und bin ich drüber, da kommt vielleicht dann das Unternehmen, das ausländische, was Sie haben wollen, daß Ihr einheimischer Unternehmer, Ihr einheimischer Bauunternehmer, Ihr einheimischer Bauarbeiter unter Umständen dort keine Arbeit haben, weil Sie sich schon so freuen, daß der kommt. Also, wie genau Sie sich das angeschaut haben, das haben Sie damit bestätigt. Aber Sie können ja gerne noch einmal herauskommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe manchenmal den Eindruck, und ich werde ihn einfach nicht los, daß man die EU verwendet als Vorwand, Gesetze so zu machen, damit sie besonders kompliziert sind oder daß man gewisse Dinge, die man schon im Hinterkopf hat, dann durchsetzen kann und sich ausreden kann, das war die EU.

Schauen Sie, es gibt ja viele Bereiche, wo ich eigentlich sagen muß, was wieder die ÖVP trifft. Es hat zwar jetzt mit dem Gesetz nichts zu tun, aber es ist im Bereich der Landwirtschaft. Die EU hat das auch nicht wollen, daß man so einen Pack Formulare den Bauern gibt, daß sie heute alle verdrossen sind. Aber ich weiß schon, euch freut das, und ihr macht das gerne, anscheinend wollt ihr darauf abzielen, eine gewisse Abhängigkeit zu erreichen, aber anders kann ich mir das nicht erklären. Und es ist wirklich auch unerklärlich. Schauen Sie, die Gemeindeautonomie soll man nicht unbedingt mit Füßen treten, und nicht umsonst gibt es ein Gutachten, daß der Gesetzesentwurf verfassungsrechtlich bedenklich ist. Aber das alles macht euch nicht unbedingt Nachdenken, auch wenn man dann weiter anschaut, wie in Zukunft die Bürokratie ausschauen wird, wenn man weiß, daß man bis zum Verhandlungsverfahren 37 Tage hat, daß sich das ganze in die Länge ziehen wird, auch bei Aufträgen, die man eigentlich schnell erledigen soll.

Und was wollen wir alle? Wir sagen immer, wir wollen Gesetze vereinfachen, wir wollen schauen, daß es schneller geht, daß es einfacher geht, daß die Gemeinden flexibler sind. Ja meinen Sie, daß das damit gegeben ist? Und wenn ich wirklich noch einmal dazu Stellung nehmen darf, wenn man dann sagt, daß der Vergabekontrollsenat dann entscheiden wird, wenn sich einer über irgend etwas aufregt, was natürlich auch vorkommen wird – wird auch ein Spielball werden in Zukunft, ihr werdet das sicher später einmal ernst nehmen, wenn ihr es auch heute nicht glaubt und die Bürgermeister einer Strafe bis zu 50.000 Schilling ausgesetzt sind, weil vielleicht irgendwo etwas vergessen wurde, was gar nichts mit dem Strafrecht zu tun hat.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wenn eine so große Organisation wie der Gemeindebund mit seinen Bürgermeistern, denn aus was besteht denn der Gemeindebund, wer hat denn da den Vorstand einstimmig beschlossen? Die Bürgermeister, und großteils die Bürgermeister der ÖVP, der Städtebund hat sich sowieso dagegen ausgesprochen. Und wenn dann eine so große Partei wie die ÖVP, wie sie sich nennt anscheinend, ihre eigenen Bürgermeister im Stich läßt, dann ist das für mich bedenklich. Denn ich glaube, ihr werdet doch nicht behaupten, daß die Bürgermeister der Praxis fern sind, wenn sie die Ausführenden draußen in den Gemeinden sind.

Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 13.57 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Frau Abgeordnete Dr. Karisch, zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Abg. Dr. Karisch (13.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Kollege Schleich hat mich gründlich mißverstanden und hat mich mißverstehen wollen. Ich stehe zu dem, was ich gesagt habe, Sie können es nachlesen. Ich bin trotzdem noch überzeugt – entgegen Ihrer Ansicht – , daß das für uns gut ist, und ich bin überzeugt davon – (Präsident Dr. Klausner: „Das ist keine tatsächliche Berichtigung!“) Ja, Sie haben mir vorgeworfen, daß ich sozusagen unsere Wirtschaft schädigen will. Ich sage Ihnen, ich will sie nicht schädigen, die Wirtschaft will sich selbst nicht schädigen, sonst hätte sie nie in so großem und so starkem Ausmaß – und da waren Sie durchaus beteiligt – den Beitritt zur EU verfolgt.

Ich habe nicht gesagt, daß Arbeitsplätze verloren gehen. Das haben Sie mir unterstellt. Ich habe gesagt, ich freue mich über eine Durchlüftung, über mehr Wettbewerb. Darüber freue ich mich bei den Konsumenten, darüber freue ich mich auch bei der Wirtschaft, und habe hingewiesen auf die Aussage des Präsidenten Rader, der gesagt hat, daß sehr vieles in der Vergabepaxis oft abgesprochen ist und nicht so ist, wie wir das uns alle eigentlich miteinander wünschen sollten. Und wenn Sie ableiten aus meiner Aussage – (Präsident Dr. Klausner: „Das ist keine tatsächliche Berichtigung! Frau Abgeordnete, ich entziehe Ihnen das Wort!“) Sie haben mir vorgeworfen, ich schädige die Wirtschaft. Ich betone, ich schädige die Wirtschaft damit nicht! Das ist die Entgegnung zu seinem Vorwurf. (Abg. Schleich: „Ich bleibe bei meiner Meinung!“ – 13.59 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Herr Kollege Dipl.-Ing. Vesko.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (14.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe mit Interesse die Ausführungen der Vordr. verfolgt und möchte schon in einigen Bereichen etwas zur Klarheit beitragen.

Wenn Kollege Schleich meint, daß wir Bürgermeister damit Probleme bekommen, dann sage ich, natürlich bekommen sie Probleme, und wir wollen auch diese Probleme haben, wir wollen nämlich erreichen, daß in den Gemeindestuben und dort, wo die Entscheidungen für die Vergaben fallen, ordentlich und sauber gearbeitet wird. Und ich kann mir durchaus vorstellen, daß es Bürgermeister gibt, die damit Probleme bekommen. Das hat auch nichts damit zu tun, von welcher Partei diese Bürgermeister kommen, sondern es geht einfach darum, daß man geordnete und geregelte Verhältnisse in der Vergabe schafft. Daß man gewisse Horizonte in der Höhe und im Ausmaß der Aufträge eingezogen hat, halte ich für richtig, obwohl ich der Ansicht bin, daß man durchaus etwas rigorosere vorgehen können. Ich muß allerdings sagen, daß ich den Ausführungen von Kollegen Flecker, der sich darüber beschwert hat, daß diese Maßnahmen, die hier in diesem Gesetz stehen, dazu führen werden, daß die heimischen Unternehmen, nämlich die örtlichen, zu kurz kommen, nicht teile. Ich möchte nur daran erinnern, wie das in Leoben gehandhabt wurde, wo man sogar besseren Angeboten von lokalen Unternehmungen einen ungarischen Unternehmer vorgezogen hat.

Und zwar aus eben dem Grunde, den er vorher schon groß angepriesen hat. Ich will den Wettbewerb. (Abg. Dr. Flecker: „Sie haben sich geirrt! Sie haben die Leobner vorgezogen!“) Sie haben nicht die Leobner vorgezogen. Die waren preisgünstiger!

Nein, Entschuldigung, ja, richtig. Danke, ich meine also, daß man ungarische den anderen vorgezogen hat.

Ich sage noch einmal, Wettbewerb ist sinnvoll, Wettbewerb allerdings unter gleichen Voraussetzungen. Und das ist bitte das Entscheidende, unter gleichen Voraussetzungen. Daß die Leute ihre Ausschreibungen bekommen, mit diesen Ausschreibungen arbeiten können. Und ich glaube, der Plafond, der hier gezogen wird, ist für die Gemeinden durchaus vertretbar. Ich könnte mir vorstellen, daß man hier noch wesentlich höher gehen und wesentlich strenger werden sollte.

Wenn ich, und das muß man hier dazusagen, Kontrolle haben will, wenn ich haben will, daß es zu ordentlichen und ordnungsgemäßen Vergaben kommt, dann muß man ein Instrumentarium schaffen. Man kann nicht zulassen, daß wir auf der einen Seite alles reglementieren, und nur bei den Gemeinden, und zwar dort, und das ist ja das Interessante, wo dann der Herr Bürgermeister und nicht die Gemeinde freihändig vergibt, ist alles okay. Und das ist ja in vielen Bereichen der Fall und selbstverständlich Kritikpunkt der dort ortsaktiven Gemeinderäte. Und es ist eine massive Kritik, die da kommt, daß hier immer wieder dieselben Firmen zum Zug kommen, wobei durchaus auch davon die Rede ist, daß selbstverständlich etwas

hängen bleibt und so weiter und so fort. Um das abzuschaffen, halte ich es für sinnvoll, daß wir diese Maßnahmen setzen.

Darüber hinaus wissen wir, daß es selbstverständlich in größeren Bereichen bei den Aufträgen Preisabsprachen gibt. Und auch dort ist eine Kontrolle notwendig. Wir wollen diese Kontrolle, und ich glaube, daß wir sie alle wollen. Wir alle wollen diese Kontrolle haben. Das ist ein erster Schritt dazu. Es wird davon abhängen, inwieweit wir in der Lage sind, diese Kontrolle auch umzusetzen. Und sollte sich herausstellen, daß dieses Instrumentarium auch nicht reichen wird, dann werden wir zu härteren Maßnahmen zu greifen haben, um diese Dinge in den Griff zu bekommen. Ich halte nichts davon, jetzt Tür und Tor nach außen aufzumachen und die heimische Konkurrenz einem massiven Druck von außen aussetzen. Ich glaube, die 70 Millionen, die hier gesetzt sind, geben durchaus genug Spielraum für den lokalen Unternehmer, aber entscheidend ist bitte eines: entscheidend ist, daß unsere Unternehmen auch darauf vorbereitet sind, sich diesem Wettbewerb zu stellen. Und ich befürchte, daß durch die Kultur, die in der Vergabe in unserem Lande eingerissen ist, es für manche Unternehmen sehr schwer sein wird, sich den neuen Bedingungen anzupassen, und sie in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen werden und wir dann Konsequenzen haben, von denen von hier aus schon die Rede war.

Wir müssen dafür sorgen, daß es exakte Reglements gibt für die Vergaben. Wir müssen dafür sorgen, daß diese auch durchgeführt werden. Dann werden sich auch die Unternehmen darauf einstellen. Preise und Angebote richten sich nicht nur nach Angebot und Nachfrage, sondern richten sich auch danach, welche Reputation ein Unternehmen hat, das Aufträge übernimmt, und wie es diese Aufträge durchführt. Das ist ein sehr wesentlicher Faktor, auf den wir auch nicht vergessen sollten. Und bei Unternehmungen bis zu 70 Millionen Schilling ist das ein innersteirischer Wettbewerb und ein innerösterreichischer Wettbewerb. Und diesem Wettbewerb sind sicherlich alle Unternehmungen gewachsen, unter der Voraussetzung, daß sie diese Arbeit kennen, und nicht nur als Deckfirma für andere, die ein höheres Angebot erzielen wollen, in Frage kommen.

So gesehen ist dieses Gesetz wichtig. So gesehen ist es ein erster Schritt in die richtige Richtung, und wenn es funktioniert, gut, und wenn es nicht wirkt, werden wir die Schraube anzuziehen haben. (Beifall bei der FPÖ. – 14.04 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Am Wort ist der Herr Kollege Vollmann.

Abg. Vollmann (14.05 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Grundsätzlich gebe ich allen jenen recht, die sagen, wir brauchen ein Gesetz, das Richtlinien einzieht und das im Endeffekt auch Richtlinien für alle schafft.

Die Problematik, die wir versucht haben, mit unserem Antrag zu den Paragraphen 1, 14 und 15 im Endeffekt aufrecht zu erlegen, ist auch die eines ordentlichen Kaufmannes. Das ist überhaupt keine

Frage, denn einer, weil heute gesagt worden ist, die Sozialversicherungsträger sollten schauen, wie sie ihr Geld hereinbekommen, denn keiner unterstützt sie, sie schauen ja, daß sie es hereinbekommen, nur, es ist manchmal sehr mühsam, zum Gericht zu gehen, bei den Konkursen, bei den Ausgleichsverhandlungen im Endeffekt zu schauen, daß sie jene Beträge bekommen, die ihnen die Unternehmungen bereits seit langer Zeit schulden. Nämlich nicht nur die Dienstgeberbeiträge, sondern auch die Dienstnehmerbeiträge, die schon längst treuhändig von den Arbeitnehmern einbehalten worden sind seit Wochen – alle, die selber Unternehmer sind, wissen im Endeffekt, von was ich rede –, die nicht weitergegeben worden sind, die nicht einbezahlt worden sind, sondern die anderweitig verwendet worden sind. Meiner Ansicht nach gehören die Leute zum Staatsanwalt, und nicht nur aus dem Vergabewesen ausgeschlossen. Das ist meine persönliche Meinung.

Aber noch einmal dazu, bitte. Der Kollege Schleich hat es schon gesagt. Es ist schon bezeichnend, daß kaum einer der Kommunalfunktionäre der ÖVP, aber auch der Freiheitlichen, heute zu diesem Gesetz und zu diesen Punkten gesprochen hat, weil ich glaube, daß jeder, der in der Praxis draußen steht, wirklich weiß, von wem geredet worden ist und was geredet worden ist.

Meine Damen und Herren, ich sage auch noch einmal dazu, die SPÖ-Gemeinden wird es kaum treffen, denn in den SPÖ-Gemeinden, in den Städten, in den großen Städten hat man sich grundsätzlich überhaupt, überhaupt bitte, an die Vergaberichtlinien des Bundes oder des Landes gehalten, die ja Auftrag sind. Und wenn Sie die Gemeindeordnung lesen – Kollege Cortolezis, du kennst nicht einmal die Gemeindeordnung, verzeih bitte –, wenn Sie die Gemeindeordnung ordentlich lesen, dann ist dort auch eingeschränkt, bis zu welchem Promillesatz oder Prozentsatz eine freihändige Vergabe des Bürgermeisters stattfinden kann. Daher verzeihen Sie mir bitte, wenn ich sage, das ist eine Unterstellung, daß Sie den Bürgermeistern, ganz gleich welchen Couleurs er ist, unterstellen, sie vergeben freihändig etwas, was ihnen nicht zusteht. Sie können das nicht, denn über den Promillesatz hinausgehende Auftragsvergaben sind im Gemeinderat zu beschließen. Lassen Sie sich von Ihren Bürgermeistern, die da sitzen, darüber aufklären, meine Damen und Herren, die Sie das nicht glauben. So schaut es bitte aus, und es kommt zu keiner freihändigen Vergabe, sondern es gibt Best- und Billigstbieter. Und nach diesen Grundsätzen, über die ein Protokoll zu führen ist und geführt wird, erfolgt die Auftragsvergabe. Daher, ich sage noch einmal, das ist eine Unterstellung den Bürgermeistern gegenüber.

Leidtragende, meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal, werden teilweise die örtlichen Unternehmungen sein. Glauben Sie mir das, denn dort wird es sicherlich in manchen Bereichen Probleme geben.

Dem Herrn Präsidenten Rader sei gesagt, wenn er weiß, wie er gesagt hat, daß ein Unternehmen dem anderen bereits bevor der Auftrag noch draußen war seine Preise bekanntgegeben hat und gesagt hat, „das sind meine Preise, beteilige dich nicht daran an dieser Ausschreibung“, so verzeihen Sie bitte, auch der gehört meiner Ansicht nach bereits zum Staatsanwalt.

Denn wenn diese Absprachen bitte in der Wirtschaft preisbestimmend sind, dann verzeihen Sie bitte, so kann das auch nicht stattfinden, daß hier die Summen abgesprochen werden und im Endeffekt die öffentliche Hand und damit bitte der Steuerzahler geschädigt wird. Denn dann werden alle Aufträge zu einem weit höheren Angebot vergeben, und im Endeffekt werden Steuergelder verschwendet.

Meine Damen und Herren, ich bin sonst mit meinem Kollegen, Ihrem Kollegen, Hans Löcker, bei vielen Dingen einer Meinung. Heute hat er etwas gesagt, was also nicht hier hereingepaßt hat. Lieber Hans, verzeih mir bitte, wenn ich dir das sage. Du sagst, wir haben das letzte Mal bei der Frage der Wasserverbände einen Antrag eingebracht, daß die Prüfungsausschüsse für die Wasserverbände installiert werden sollen, begleitende bereits, weil also dort die Gemeinden überfordert sind. Das ist richtig, aber nicht in der Auftragsvergabe, sondern in der Kontrolle, was dort geschieht, was den Gemeinden aufoktroiyert, eingeredet wird und was also technisch oft nicht in Ordnung ist. Ich meine daher, es ist das schon eine unzulässige Formulierung von dir gewesen, denn da ist schon ein bißchen ein Unterschied, ob jetzt eine Gemeinde über einen Auftrag in diesem Bereich, die im Gesetz genannt sind, entscheidet oder ob es darum geht, daß hier ein Verband Aufträge vergibt, die zig-Millionen-Höhe haben, und wo also die Kontrolle im Endeffekt fehlt.

Meine Damen und Herren, es kann sicherlich auch nicht im Interesse der Wirtschaftskammer sein, daß die schwarzen Schafe in der Auftragsnahme zum Zug kommen. Die schwarzen Schafe, sage ich – ich betone es noch einmal –, sie unterfahren jeden Preis. Ich kann solche Dinge sicherlich mit vielen anderen Kommunalpolitikern nachweisen, booten die anständigen Unternehmungen, die ordentlich und verantwortungsbewußt kalkulieren, aus, die Unternehmungen gehen dann meistens in den Ausgleich oder Konkurs, der Auftragnehmer bleibt dann im Endeffekt übrig. Der weiß dann nicht, wie er den Auftrag fertigmachen soll, dann muß er neu ausschreiben, weil er niemanden findet zu den alten Bedingungen, und im Endeffekt dann auch hier viel Geld in diese Bereiche hineingeht.

Das, so sage ich Ihnen, meine Damen und Herren, war der einzige Grund – dazu noch der Auftrag des Städtebundes und Gemeindebundes, die sich dagegen ausgesprochen haben –, warum wir der Meinung sind, daß also die Paragraphen 1, 14 und 15 nicht so entsprechend, wie sie also vorgesehen sind, ausfallen können und ausfallen dürfen. Aber es ist Ihre Angelegenheit, mit Mehrheit zu beschließen, bedanken werden sich die Gemeinden und die Unternehmungen bei Ihnen. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 14.09 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zum Abstimmungs-marathon.

Ich weise darauf hin, daß im Artikel 1 Paragraph 83 und Artikel 11 des Gesetzesvorschlages eine Verfassungsbestimmung enthalten ist.

Gemäß Paragraph 20 des Landesverfassungsgesetzes 1960, in Verbindung mit Paragraph 48 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages kann ein Landesverfassungsgesetz nur bei

Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Minderheitsantrag von Abgeordneten der SPÖ zum Bericht, Einl.-Zahl 1013/3, Beilage Nr. 144; zweitens über den Antrag der Berichterstatterin, Einl.-Zahl 1013/3, Beilage Nr. 144, betreffend das Gesetz, mit dem Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge erlassen werden und das Steiermärkische Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz geändert wird, mit Ausnahme der Paragraphen 14 und 15; drittens über die Paragraphen 14 und 15 des Antrages der Berichterstatterin, Einl.-Zahl 1013/3, Beilage Nr. 144, betreffend das Gesetz, mit dem Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge erlassen werden und das Steiermärkische Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz geändert wird; viertens über den Antrag der Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 871/3.

Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Minderheitsantrag von Abgeordneten der SPÖ zum Bericht, Einl.-Zahl 1013/3, Beilage Nr. 144, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dies ist die Minderheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin, Einl.-Zahl 1013/3, Beilage Nr. 144, betreffend das Gesetz, mit dem Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge erlassen werden und das Steiermärkische Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz geändert wird, mit Ausnahme der Paragraphen 14 und 15, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die den Paragraphen 14 und 15 des Antrages der Berichterstatterin, Einl.-Zahl 1013/3, Beilage Nr. 144, betreffend das Gesetz, mit dem Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge erlassen werden und das Steiermärkische Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz geändert wird, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 871/3, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

13. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1210/1, Beilage Nr. 140, Landesgesetz, mit dem die Landtagswahlordnung 1960, die Gemeindevahlordnung 1960, die Gemeindevahlordnung Graz 1992, die Gemeindeordnung 1967, das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 und das Steiermärkische Volksrechtsgesetz 1986 geändert werden (Wahlrechtsänderungsgesetz 1995).

Berichterstatter ist die Herr Landtagsabgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (14.16 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dieser Frage, was die Änderung der Wahlordnungen betrifft, wurden auch der Steiermärkische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund befaßt, und es wurde eine Einigung darüber erzielt, daß bei sämtlichen Landesgesetzen, die das Wahlrecht regeln, der Begriff des „ordentlichen Wohnsitzes“ durch den Begriff „Hauptwohnsitz“ ersetzt werden soll. Auch in der Nationalratswahlordnung wurde in bezug auf das Wahlrecht der Hauptwohnsitz gewählt. Dadurch wird auch sichergestellt, daß beim Vollzug der Wahlgesetze keine Unklarheiten vorkommen.

Ich bitte um Annahme der Vorlage.

Präsident Mag. Rader: Wenn Sie das ebenso sehen, bitte ich zum Zeichen der Zustimmung um ein Zeichen mit Hand.

Danke, das ist einstimmig angenommen.

14. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 90/8 und 114/8, zum Beschluß Nr. 209 des Steiermärkischen Landtages vom 24. November 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Trampusch, Dörflinger und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Medienvielfalt in Österreich und der Steiermark und zu aktuellen medienpolitischen Fragen.

Berichterstatter ist die Herr Landtagsabgeordnete Dr. Candidus Cortolezis. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Cortolezis (14.17 Uhr): Ich kann leider nur über einen Zwischenbericht berichten, da die vielfach urgierte Antwort des Bundeskanzleramtes bislang nicht eingetroffen ist.

Ich ersuche daher auch, diesen Antrag nur als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Mag. Rader: Danke schön. Der Herr Kollege Cortolezis wechselt das Pult und ist zu Wort gemeldet.

Abg. Dr. Cortolezis (14.17 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Steiermärkische Landtag hat gerade in den letzten Jahren immer wieder Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Medienvielfalt in Österreich diskutiert und für den steirischen Wirkungsbereich mit der wesentlichen Aufstockung der Presseförderung in dieser Legislaturperiode vor allem für die regionalen Medien einen wichtigen Beitrag dazu geleistet. Ich halte es daher aus diesem Grund für einen günstigen Zeitpunkt, diesen Zwischenbericht zum Anlaß zu nehmen, sich mit einigen Details der Medienfrage zu beschäftigen.

Denn die Massenmedien werden oft als vierte Gewalt in der Demokratie bezeichnet, aber nur allzu oft in der Diskussion ausgeklammert. Ein Fehler, wie mir scheint, denn die bestehenden Medien und vor allem die auf uns zukommenden neuen Medien-nutzungsformen – ich meine jetzt nicht allein Privat-

radio und Privatfernsehen, sondern all das, was hinter den Chiffren „Information, Super-High-Way, Internet“ und so weiter sich verbirgt –, haben natürlich zunehmend größten Einfluß auf die gesellschaftliche Entwicklung auch in der Steiermark. Wir sind uns, glaube ich, einig, daß der direkte Gestaltungsspielraum der Landespolitik in Medienfragen gering ist. Ich glaube aber, daß wir die Pflicht haben, alle jene Maßnahmen zu setzen, die in unserem bescheidenen steirischen Rahmen möglich sind, zugleich aber bewußtseinsbildend gesamtösterreichisch aufzutreten.

Wir haben uns immer mit Entschiedenheit für eine österreichische Medienordnung der Qualität, der Pluralität und der österreichischen Identität, des befruchtenden Miteinander der audiovisuellen und der Printmedien ausgesprochen. Der Präsident des Herausgeberverbandes, Werner Schrotter, hat 1992 anlässlich einer Enquete im Josef-Krainer-Haus festgestellt – ich zitiere: „Erstens: Die Medienwelt eines Landes ist Teil seines kulturellen Selbstverständnisses, und zweitens: Nur die Vielzahl von unabhängigen Medienunternehmen garantiert die wünschenswerte Meinungsvielfalt.“ Das ist nur zu unterstreichen, denn genauso wie eine unabhängige Justiz ist eine vielgestaltete Medienlandschaft eine tragende Säule unserer demokratischen Ordnung, wie auch du, Herr Klubobmann, mir bestätigen wirst.

Die heutige Vorlage, die zur Führung dieser Diskussion anlässlich dieses Tagesordnungspunktes Anlaß gibt, hat leider nur einen Zwischenbericht zu aktuellen medienpolitischen Fragen gegeben. Ein Zwischenbericht deswegen, weil trotz mehrfacher Aufforderung es der Bundeskanzler dieser Republik nicht für notwendig erachtet hat, die von der Landesregierung über Ersuchen des Landtages geforderte Antwort auch beizubringen.

Ich halte das schlicht für beschämend. Ich nehme aber doch an, daß auch diese Diskussion dazu beitragen wird, daß die geforderte und die eingeforderte Antwort auf unseren seinerzeitigen Antrag von Bundesseite kommen wird.

Erlauben Sie mir trotzdem zwei aktuelle Bezüge zur gegenwärtigen Mediendiskussion. Spät, aber doch, mit 1. September 1995, hätte der ORF erstmals in Österreich Privatradiokonzurrenz, man könnte auch sagen -ergänzung, bekommen sollen, wo wir ohnehin schon seit längerem das letzte demokratische Land Europas mit einem staatlichen Programmonopol waren und mittlerweile sogar schon von Albanien überholt wurden.

Durch die Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof ist dieser Termin nun in Frage gestellt, obwohl, wie ich höre, der Sender Dobl, für dessen aktuelle Nutzung ich mich hier in diesem Hause auch mehrfach ausgesprochen habe, schon startfertig neu bestückt wird von der neuen Privatradiogesellschaft, die dort ab September höchstwahrscheinlich auch in der Steiermark Privatradiobetriebe betreiben wird. Der Termin ist noch in Frage, weil wir nicht wissen, wie die Verfahren ausgehen. Früher oder später wird es aber diese private österreichische Konkurrenz, sowohl am Radio-, aber auch in der Folge am Fernsehsektor, geben. Wobei es ohne Zweifel hier nicht die Freiheit des Dschungels oder des Wilden Westens geben soll, wenn es nicht zu weiteren schweren Verwerfungen der österreichischen Medienlandschaft kommen soll. Es

besteht hier klarer Regelungsbedarf, denn weitere Konzentrationstendenzen und eine Berlusconiisierung Österreichs beziehungsweise eine Zerstörung gewachsener Medienstrukturen sind nicht wünschenswert.

Medien sind nicht irgendeine, sondern eine besondere Ware und für Demokratie, Identität, Kultur und auch die politische Kultur eines Landes von besonderer Bedeutung. Und es gibt kein Land mit einem so hohen Auslandskapitaleinfluß am Medienssektor wie Österreich. Es ist aber gerade für ein kleines Land wichtig, in einem sich einigenden Europa der Regionen nicht in einem zentralistischen Eintopf zu versinken, sondern Vielfalt zu pflegen und tatsächlich das Europa der Regionen mit Kraft und Vitalität auch in seiner Medienlandschaft widerspiegeln zu lassen.

Es besteht hier – um den Worten des ressortzuständigen Bundeskanzlers zu folgen – sehr großer und dringender Handlungsbedarf. Um einerseits schweren wirtschaftlichen Schaden durch Fehlinvestitionen und Werbegeldabflüsse ins Ausland abzuwenden, und andererseits vor allem, um den auch bereits von Europäischen Höchstgerichten eingemahnten demokratiepolitischen Notwendigkeiten der audiovisuellen Pluralität zu entsprechen.

Oder ein zweites Beispiel. So hat Generalintendant Zeiler mit seinem Team die Aufgabe übernommen, den ORF gegen die private, vorläufig noch ausländische Fernsehkonkurrenz zu rüsten. Bereits zwei Drittel aller österreichischen Haushalte verfügen über Kabel und Satelliten.

Wir bekennen uns zu einem starken ORF als wichtige Stimme nationaler Identität. Wir müssen aber zugleich einen öffentlich-rechtlichen Auftrag klar definieren und einmahnen und seinen unverwechselbaren Charakter erkennen können. Quotenmarkt und Marktanteilsgewinne von Vera gegen Schreinemakers, von Schiejok gegen Meiser reichen hier nicht aus.

Und so ist uns auch in der ausländischen Presse einiges entgegengehalten worden. Ich zitiere hier die „Welt-Woche“ vom 16. März, wo es heißt: „Seit der runderneuerte ORF am 6. März auf beiden Kanälen rund um die Uhr auf Sendung geht, sind die Kritiker sich einig. Österreich braucht kein Privatfernsehen, das findet nunmehr im öffentlich-rechtlichen statt.“ Oder, der Chefredakteur der „Wiener Stadtzeitung“ Falter hat in der Zeit Gelegenheit gehabt, zu demselben Fragenkomplex einen beachtlichen Beitrag zu liefern. Ein Satz daraus: „Kritiker an inhaltlicher Verflachung der Nachrichtensendungen, an künstlicher Beschleunigung der Magazine bei Verdünnung des Inhalts und am fehlenden Profil der Kultursendungen bleiben im Jubel der Quotenjäger ungehört.“

Meine Damen und Herren, der ORF kann und darf nicht der Gefahr erliegen, zu RTL 3 auf Gebührenzahlerkosten zu werden.

Zugleich ist anzuerkennen, daß von Zeiler & Co Reformschritte in die richtige Richtung gesetzt werden, vor allem, was effiziente und schlanke Strukturen betrifft. Und es ist schon beachtlich, welcher drastischen Vergleich Gerhard Zeiler wählt, wenn er im „Kurier“ vom 14. Juni 1995 drastisch titelt: „Der ORF darf nicht Konsum werden.“